

Tagungsband zum Symposium

# „Migration macht Schule“

26. Jänner 2011



Österreichische Gesellschaft  
für Schule und Recht

# Inhalt

1. <b>Begrüßung und Hinführung zum Thema</b> durch den Präsidenten der ÖGSR Univ.-Doz. HR Dr. Markus Juranek (Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol) .....	3
2. <b>Grußworte</b> durch MR Dr. Stephan Nagler und SC Kurt Nekula, M.A. (BMUKK) .....	7/8
3. <b>Verleihung des ÖGSR-Schulrechtspreises 2010</b> .....	10
4. <b>Schule lebt Migration</b> Provinzoberin HR Sr. Mag. Dr. M. Beatrix Mayrhofer SSND (Schulschwestern von Unserer Lieben Frau - Schulzentrum Friesgasse) .....	14
5. <b>Wie kommt ein Kind nach Österreich?</b> HR Dr. Wolfgang Fasching (Verwaltungsgerichtshof, Asylsenat) .....	17
6. <b>Integration und Fremdenrecht</b> WHR Dr. Peter Salinger (Bezirkshauptmann von Vöcklabruck) .....	31
7. <b>Schule macht Migration</b> Direktor Mag. Fred Burda (Schulen des bfi Wien) .....	33
8. <b>Fragen aus dem Zuschauerkreis an die Vortragenden</b> .....	36
9. <b>Migration – Integration aus Sicht der Caritas</b> MMag. Bernd Wachter (Generalsekretär der Caritas Österreich) .....	40
10. <b>Migration aus rechtstheoretischer und rechtsethischer Perspektive</b> MMMag. DDr. Karl Heinz Auer (Universität Innsbruck/Pädagogische Hochschule Tirol) .....	43
11. <b>Migration und Bildungspolitik</b> Dr. Rüdiger Teutsch (Leiter der Abt. Diversitäts- und Sprachenpolitik, Sonderpädagogik und inklusive Bildung, Begabungsförderung (BMUKK) .....	59
12. <b>Migration und Bildung: Was kann die EU dazu beitragen?</b> Jürgen Gmelch (Vertretung der EU-Kommission in Österreich) .....	72
13. <b>Resümee des Symposiums „Migration macht Schule“</b> Dr. Jutta Zemanek (Vizepräsidentin der ÖGSR, Vizerektorin der Pädagogischen Hochschule Wien) .....	74

# Impressum

## **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:**

*Herausgeberin und Medieninhaberin:* Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht  
*Sitz:* Wien

## **Offenlegung der Blattlinie gemäß § 25 Abs. 4 Mediengesetz:**

*Erklärung über die grundlegende Richtung:* Die Publikation dient der Information der Mitglieder der ÖGSR und bietet eine Diskussionsplattform.

## **Redaktion:**

Mag. Angelika Schneider

## **Lektorat:**

Mag. Carina Litschauer

## **Korrektur und Bearbeitung:**

Silvia Schiebinger

Hergestellt im bmukk

ISSN 1992-5972



## Einleitung und Begrüßung

### Eine Einführung

Univ.-Doz. HR Mag. Dr. Markus Juranek  
Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol  
Präsident der ÖGSR

#### 1. Wirtschaft und Militär entdecken die Migration

Im Kurier vom 23. September 2010 war ein zweiseitiger Artikel mit großer Überschrift zu lesen: Die Wirtschaft und das Heer setzen auf Migranten. Darin wird dargestellt, wie die Erste Bank durch die Zuwanderer eine neue Wachstumschance ortet – und unter ihren Mitarbeitern eine überraschend neue Motivationsquelle. Mit dem Projekt „Migrant-banking“ haben die Erste Bank-Chefs nicht nur bei den Kunden, sondern auch bei vielen Mitarbeitern ins Schwarze getroffen. „Wir haben intern abgefragt, wer welche Sprachen spricht und waren überrascht, wie viele türkisch-, serbisch- und kroatischsprachige Mitarbeiter wir haben“, sagt Bosek. Aus dem Stigma, Nicht-Österreicher zu sein, wurde ein Vorteil.

Muslimische Soldaten im Gebetsraum der Maria-Theresien-Kaserne – seit 14 Jahren dürfen sich Nicht-Christen im Österreichischen Bundesheer auf Sonderregelungen berufen. Die Integration wird mit Ordnung und klaren Regeln durchgeführt. Beim Bundesheer wird punkto Herkunft auf Ausgewogenheit Wert gelegt – siehe da: Seitdem funktioniert's. Das „Multi-Kulti-Paradies Bundesheer“ begann durchaus problematisch. Als es bei der Garde noch einen hohen Immigrantenteil gab, kam es vermehrt zu Suchtgiftvorfällen. „Alles vorbei“, erklärte Schmiedseder, Militärkommandant. Das Zauberwort ist „Durchmischung“. Früher durften nur Rekruten aus dem Osten Österreichs zur Garde einrücken, was eine hohe Migrantenkonzentration ergab. Jetzt werden auch Westösterreicher geholt,

womit der Migrantenanteil auf 30% sank. „Das Bundesheer zeigt vor, dass Integration mit Ordnung und klaren Regeln tatsächlich funktioniert“, sagte damals in diesem Interview Verteidigungsminister Darabos.

Was kann die Schule daraus lernen? Wie kann aus solchen Beispielen Schule für Migranten gemacht werden, damit Schule Migration macht?

#### 2. Ein Schulrechtsbeispiel zur Migration

Gerade als ich bei der Vorbereitung zu diesen Eingangsworten war, kommt eine verzweifelte Mutter mit ihrer Schwester zu mir hereingeschneit und serviert mir mit ihrer Frage, ob ich ihr helfen könne, ein Musterbeispiel für schulrechtliche Integrationsfragen für heute: Ihr Sohn hat die österreichische Staatsbürgerschaft, ist bis jetzt in Kairo in ein Gymnasium gegangen, eine Diplomatenschule, und sollte nun nach Tirol kommen. Er wurde auf Grund seines guten Zeugnisses in die HTL aufgenommen. Aber nach genau einer Woche Schule hat sie der Direktor zu sich gerufen und gemeint, es sei besser, der Sohn würde aus der Schule genommen und würde zunächst noch einmal die 8. Schulstufe an einer Hauptschule besuchen – und dann nochmals um die Aufnahme ansuchen.

Der Bub kann Arabisch, hat mit seiner Mutter von klein auf zu Hause Deutsch gesprochen und wurde in der Unterstufe mit Englisch als Unterrichtssprache unterrichtet, also ein Schüler, der fast dreisprachig ist.

Außer, dass ich mich gefragt habe, warum die Damen bei mir gelandet sind, denn sie kamen aus dem Tiroler Oberland, bleibt nun die Themenfrage: Ist seine Sprachenvielfalt nun Hindernis oder Geschenk? Und die Schulrechtsfrage: Reagiert der Schulleiter richtig? Was könnte er sonst noch tun, um den Burschen mit sprachlichem Migrationshintergrund rechtlich richtig und seinen Begabungen entsprechend zu fördern?

Macht Migration wirklich Schule?

#### 3. Migration macht Schule!

Wir haben kein Fragezeichen hinter das Thema für das Symposium 2011 gestellt, da wir im Vorbereitungsteam überzeugt waren, dass es keine Frage ist, dass Migration Schule macht, dass es heute eine pädagogische, lernpsychologische oder didaktische Selbstverständlichkeit ist.

Selten sind uns beim Brainstorming über die möglichen Inhalte dieses Symposiums die Themen derart zugeflogen wie bei der Vorbereitung dieser Tagung – so vielschichtig ist die Problematik Migration zwischen Statistik und Stigma. Selten aber ist es uns jedoch so schwer gefallen, zu den herausgeschälten Inhalten auch die entsprechenden ReferentInnen zu finden, die bereit sind, sich zu den damit verknüpften Themen zu artikulieren. Daher schon



an dieser Stelle ein besonderes Danke an alle, die dieses heiße Eisen aufgenommen haben, um es für uns aufzubereiten.

Besonders schwierig schien es, einen Vertreter einer Schulbehörde zu finden, der hier aus seinem juristischen Nähkästchen fundiert plaudert. Wie ist das zu interpretieren? Haben wir alle Sorge, dass uns das Reden Schwierigkeiten bereiten könnte? Eine solche Interpretation würde nachdenklich stimmen müssen. Ich nehme also an, dass es andere Gründe sind, die so manchen geeigneten Vertreter der Schulbehörde daran hinderte, hier inhaltlich einzusteigen.

Sind es Erlebnisse, wie das Folgende, die wir nicht weitererzählen wollen, weil sie nicht in das heile Bild einer geglückten Einbindung der verschiedensten Kulturen in unserem so friedliebenden Österreich sind?

Am vergangenen Freitag hörte ich folgende Geschichte aus dem Schulalltag an der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT):

An einer Volksschule<sup>1</sup> geht eine Lehrerin für den Muttersprachlichen Unterricht ins Beschäftigungsverbot. Bei einer kurzfristig einberufenen Konferenz stellt die Schulleiterin den männlichen Ersatzlehrer den Kolleginnen vor. Eine Lehrerin geht anschließend freundlich auf den neuen Lehrer zu und will ihm die Hand reichen. Dieser weigert sich, diese zu ergreifen und meint zur Erklärung: Ich gebe einer Frau nicht die Hand, denn das Hand-Geben ist eine Ehrenbezeugung, die nur dem Mann gebührt! Die Folge: Empörung und helle Aufregung im Lehrkörper, die sich über Informationskanäle bis in die Hochschule verbreiten. Trotzdem: Schule macht auch hier Migration – denn alle beginnen darüber nachzudenken. Was müssen wir voneinander wissen, um uns besser zu verstehen?

#### 4. Migration hat Schule

Im Jahr 2006 verfügte im Bundesdurchschnitt jede fünfte Pflichtschülerin bzw. jeder fünfte Pflichtschüler über mindestens eine weitere Alltagssprache außer der deutschen Amtssprache. Aufgrund der demographischen Entwicklung, die eine steigende Tendenz dieser Anteile voraussagt, spielt in den Diskussionen über Entwicklungsmöglichkeiten von Schulsystemen Einwanderung, das Verständnis von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und das Aufwachsen mit mehreren Sprachen eine immer wichtigere Rolle.

Seit der industriellen Revolution und der Verstädterung sind die Länder Europas von Wanderbewegungen geprägt. Besonders im 19. und 20. Jahrhundert kam es innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie, aber auch nach Übersee zu großen Binnen-, Ein- und Auswanderungswellen.

<sup>1</sup> Die Schule ist dem Autor bekannt.

So etwa wanderten zwischen 1870 und 1910 mehr als 3,5 Millionen EinwohnerInnen Österreichs nach Übersee aus. Während des Nationalsozialismus kam es bekanntlich zu einem Massenexodus österreichischer Juden und Jüdinnen und anderer religiös und politisch verfolgter Personen. Zwischen 1945 und 1950 wurden wiederum rund eine halbe Million sich zumeist als Volksdeutsche verstehende Flüchtlinge aus der östlichen Hälfte Europas in Österreich eingebürgert.

Das ständig steigende Wirtschaftswachstum und die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in benachbarte Länder mit höherem Lohnniveau führte Ende der 1950er Jahre zu einer Arbeitskräfteknappheit. Die Gewerkschaften und die Wirtschaftskammer, die bezüglich der Zulassung der ausländischen Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt gegensätzliche Interessen vertraten, konnten sich 1961 nach langen Verhandlungen auf das sogenannte Raab-Ola-Abkommen einigen, das die Zulassung eines jährlich zu bestimmenden Kontingents an zeitlich befristeten ausländischen Arbeitskräften vorsah. In der Folge schloss die Republik Österreich Anwerbeabkommen mit Spanien, der Türkei und der Sozialistischen Republik Jugoslawien ab. Das ursprünglich vorgesehene Rotationsprinzip erwies sich sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für ArbeitgeberInnen als wenig zweckmäßig. Um die am Anfang der 1970er Jahre weiter steigende Nachfrage an Arbeitskräften möglichst unbürokratisch und zeitsparend zu decken, kam es zu einer Verfestigung der Arbeitsverhältnisse und zum Nachzug von Familienmitgliedern, Verwandten und Bekannten. Seither ist es - abhängig von der Wirtschaftslage - immer wieder zu Einwanderung, Rückwanderung und Pendelmigration, sowie zu Familiengründung und Nachzug gekommen. Seit der Ende der 1960er Jahre in Gang gesetzten Zuwanderung ist Österreich, vor allem für die Anwerbeländer, zu einem Einwanderungsland geworden.<sup>2</sup>

#### 5. Migrationshintergrund – ein lebendiger Begriff

Im Jahr 2007 besaßen 1.352.614 Mio. Einwohner Österreichs, das sind rund 16% der österreichischen Bevölkerung, einen Migrationshintergrund. Das Merkmal des Migrationshintergrunds hat aufgrund der wachsenden Zahl an eingebürgerten Zuwanderern/Zuwanderinnen in den vergangenen Jahren das Merkmal der ausländischen Staatsbürgerschaft abgelöst.

In seiner Late-Night-Sendung konstatiert Harald Schmidt im Mai 2007, er wolle auch einen Migrationshintergrund, der so en vogue sei. Daraufhin wird eine Stellwand mit vermeintlich ethnischen Symbo-

<sup>2</sup> Vergleiche Wimmer 1986: 5-32 sowie Fassmann/Stacher 2003

len im Hintergrund hinter den Moderator geschoben. Dort hängen neben einem angehefteten Fladenbrot farbige Stofftücher. Von der Requisite wird noch schnell eine Chiantiflasche dazugestellt: Harald Schmidt dreht sich um, und siehe da, er hat plötzlich einen Migrationshintergrund, ganz ohne sein Zutun. Diese plakative Darstellung des Begriffs beinhaltet einige Wahrheiten über dessen Ambivalenz und auch dessen Gefahr.<sup>3</sup>

Nach der amtlichen Statistik Österreichs werden jene Personen als Personen mit Migrationshintergrund definiert, die entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen oder im Ausland geboren wurden oder beides. Die mit über 426.000 Personen größte Gruppe und damit rund ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund stammt aus Ex-Jugoslawien, darunter die meisten aus Serbien und Montenegro, darauf folgen die Gruppen aus Bosnien und Herzegowina sowie aus Kroatien. Zahlreicher als die 177.000 Personen umfassende Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund ist zurzeit jene mit deutschem Migrationshintergrund (199.000 Personen). Als weitere Herkunftsländer folgen mit beträchtlichem Abstand Polen, Rumänien, die Tschechische Republik und Ungarn sowie rund 150 andere Länder rund um den Globus.

Sowohl in der Wissenschaft als auch in der bildungspolitischen Diskussion wurde in den vergangenen Jahren sehr viel darüber diskutiert und nachgedacht, welche Folgen diese Situation für die konkrete Arbeit in der Schule und im Klassenzimmer hat. Auch bei den PISA- und PIRLS-Erhebungen wurde der Migrationshintergrund erhoben, um daraus die Schlüsse über die schulischen Leistungen der Kinder mit dieser persönlichen Geschichte und Situation zu ziehen. Auch über die Bildungsteilnahme und die Bildungsverläufe derartiger Kinder im Vergleich zu den Kindern mit deutscher Muttersprache wird heute noch viel zu hören sein. Wir werden nach Erklärungsansätzen zur Benachteiligung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, sowohl auf einer individuellen Ebene als auch auf der Ebene der Familie, der Herkunftsgruppe, im Nachbarschafts- und Schulkontext suchen. Schlussendlich wird auch die gesellschaftliche Ebene in der Diskussion von unterschiedlichen Schulleistungen und Bildungsbeteiligungen mit hereingenommen werden müssen, auch wenn meist den individuellen Schülern und Eltern die Hauptlast der Erklärung zugeschoben wird. Das Konstrukt des leistungsschwachen Migrantenkinds wird besonders häufig zur Rechtfertigung der vergleichsweise höheren

Überweisungsquote an Sonderschulen herangezogen.<sup>4</sup>

## 6. Migration im Schulrecht

Beim Symposium der ÖGSR 2011 geht es schwerpunktmäßig darum, das Thema Migration auch einmal im schulrechtlichen, aber auch im allgemein verwaltungsrechtlichen Zusammenhang zu durchleuchten, ohne jedoch die pädagogischen und sozialen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen. Gerade aus letzterem Grund wird es am heutigen Tag nicht so dicht juristisch zugehen können, wie es vielleicht in der Erinnerung vergangener ÖGSR-Symposien bei anderen Themen möglich war. Auch sollten die Juristinnen und Juristen in den verschiedensten Bereichen und Winkeln der österreichischen Schulverwaltung bis hin zu den Universitäten und Hochschulen nie verabsäumen, die schulrechtlichen Normen mit diesem Hintergrund zu lesen und zu interpretieren. Trotzdem sollte einmal eine Plattform geboten werden, auf der alle juristischen Aspekte dieses hochsensiblen Themas ausbreitet werden können – ohne dass daraus der Vorwurf konstruiert wird, dass eine Verrechtlichung eines zutiefst menschlichen Themas erfolge.

Das Unterrichtsministerium selbst gibt seit dem Schuljahr 1997/98 dankenswerterweise jährlich – zurzeit in der 14. aktualisierten Auflage - ein Informationsblatt durch das Referat für Migration und Schule heraus, in dem nicht nur schulrechtliche und schulorganisatorische Grundregeln eingearbeitet sind, sondern auch auf Anregung von LeserInnen immer wieder auftauchende Fragen berücksichtigt werden. Dadurch hat sich der Umfang dieser Broschüre im Laufe der Jahre von ursprünglich 11 Seiten auf mittlerweile über 30 Seiten erhöht und somit verdreifacht.

In einem weiteren Informationsblatt des Referats für Migration und Schule (Bsp. Nr. 6/2008 oder auch Nr. 5/2010) zum Thema Informationen für Deutsch als Zweitsprache sowie für den Muttersprachlichen Unterricht wurde das Unterrichtsprinzip für das interkulturelle Lernen „übersichtlich zusammengefasst dargestellt“.

## 7. Interkulturelles Lernen – ein Unterrichtsprinzip

Das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ wurde im Schuljahr 1991/92 erstmals in den Lehrplänen der allgemein bildenden Pflichtschulen verankert. Es folgten die Lehrpläne für den besonderen Förderunterricht in Deutsch und für den Mut-

<sup>3</sup> Hamburger, Franz/Stauf, Eva, „Migrationshintergrund“ zwischen Statistik und Stigma, in: Schüler – Wissen für Lehrer 2009, S 30 f.

<sup>4</sup> Siehe die Ausführungen des Bundesinstitutes für Bildungsforschung und westliche Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens BIFIE „Migration-Interkulturalität-Mehrsprachigkeit“. Erste Befunde für das österreichische Bildungswesen (2009), veröffentlicht auf BIFIE (<http://www.bifie.at>)



tersprachlichen Unterricht, die im Schuljahr 1992/93 in Kraft traten. Mit diesen Lehrplanverordnungen wurden die Schulversuche aus vorausgegangenen Jahrzehnten auf eine solide Basis gestellt. Die Entwicklung an den weiterführenden Schulen fand mit einiger Verzögerung statt. Anlässlich der Überarbeitung aller Lehrpläne für die Sekundarstufe I (Hauptschulen und AHS-Unterstufe) wurden besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist, und ein Fahrplan für den Muttersprachlichen Unterricht im Schuljahr 2000/01 erstmals für die AHS-Unterstufe verordnet. Damit wurde endlich die Tatsache anerkannt, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund ihre Schulkarriere nach den ersten vier Schuljahren nicht zwangsläufig an der Hauptschule fortsetzen und dass daher auch die allgemein bildenden höheren Schulen entsprechende Vorkehrungen treffen müssen, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden. In weiterer Folge wurden auch für die AHS-Oberstufe Lehrpläne für Deutsch als Zweitsprache und für den Muttersprachlichen Unterricht entwickelt. An den Handelsschulen und Handelsakademien wird spezifischen Bedürfnissen zweisprachiger SchülerInnen durch die unverbindliche Übung „Unterstützendes Sprachtraining Deutsch“ (USD) entsprochen.

## 8. Die Kluft in der Schule

Trotz aller Bemühungen dürfen wir nicht wegschauen: An den Schulen existiert immer noch eine tiefe Kluft zwischen den Schülern mit österreichischen Eltern und Schülern mit Migrationshintergrund. Nur 10% der Migranten fühlen sich als Österreicher, 20% als voll integriert. Die Mehrheit der Schüler ohne Migrationshintergrund findet, dass das Projekt Integration gescheitert ist. Das ist das Ergebnis einer Studie mit 120 Schülern zwischen 14 und 18 Jahren (60 davon Migranten, die meisten islamischen Glaubens) aus ganz Österreich, die in der Ausgabe der Zeitschrift „Erziehung und Unterricht“ vom Juli 2010 publiziert wurde. „Alarmierend“ findet die Studienleiterin Edith Schlaffer die Aussagen der Jugendlichen zum realen Zusammenleben. Dabei gibt es nur wenige Berührungspunkte: Die Migranten werden stark von den Eltern gelenkt und nennen als wichtigste Bezugspunkte Familie, Religion und Ehre. Es gibt zwischen den beiden Gruppen keine natürliche Durchmischung, sondern eine Blockbildung, die beide Seiten misstrauisch macht. Die Schuld daran schieben sich die Jugendlichen gegenseitig zu: Die jungen Migranten würden sich gezielt absetzen, ihre eigene Sprache sprechen und „quasi als kleine schwimmende Inseln durch den Schulalltag fluten“, wie es in dem Bericht der österreichischen Schüler zusammengefasst lautet. Dazu kommt, dass jugendliche Migranten kaum Stimmen im Öffentlichen Raum haben und

versuchen, sich diesen durch das Auftreten in Gruppen anzueignen, was auf die anderen Jugendlichen oft bedrohlich wirkt.

Die Migranten andererseits haben den Eindruck, dass sich die übrigen Schüler bewusst von ihnen abgrenzen und sie haben ebenfalls Vorurteile gegenüber den österreichischen Jugendlichen. Diese würden (zu viel) Alkohol trinken, nicht an Gott glauben, gegen den Islam sein und Burschen jeden Abend ein anderes Mädchen mit nach Hause nehmen.

Ist das Projekt Migration in der Schule aufgrund dieser tiefen Kluft tatsächlich gescheitert? Vielleicht kann auch das Recht in der Schule einen Beitrag dazu leisten, dass diese Frage schließlich mit Nein beantwortet werden kann. Ein Symposium wie „Migration macht Schule“ vom 26. Februar 2011 kann einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Kreis der SchuljuristInnen leisten. Damit das Projekt Migration in der österreichischen Schule von Erfolg gekrönt ist, ist jeder gefragt, jeder an seinem Platz – beruflich wie privat.

## 9. Die Frage an den Gesetzgeber

Für das Thema Migration macht Schule wird aber auch noch der Gesetzgeber gefragt sein: Eine Abordnung von LehrerInnen für den Muttersprachlichen Unterricht war kürzlich an der Pädagogischen Hochschule Tirol, um sich für einen eigenen Studiengang für das Lehramt für den Muttersprachlichen Unterricht an Volksschulen und für die Hauptschulen einzurichten. Sie alle haben bereits ein Lehramt an einer Universität in der Türkei, dem Irak oder Iran und anderen Nicht-EU-Staaten erworben. Sie werden derzeit nur mit einem befristeten Vertrag nach l2b1 bezahlt. Die Hochschulen sind jedoch nicht befugt, ein eigenes Lehramt für sie zu kreieren. Für das allgemeine Lehramt an Volksschulen oder an Hauptschulen sind jedoch wiederum entsprechende Deutschkenntnisse ohne Abstriche Grundvoraussetzung für den Erwerb eines solchen Lehramtes, obwohl sie nur Muttersprachlichen Unterricht oder höchstens Deutsch als Zweitsprache unterrichten wollen und sollen. Könnte nicht hier im LehrerInnenbereich Migration gelebt werden, die dann für die SchülerInnen Vorbild sein könnte? So aber bleiben diese LehrerInnen PädagogInnen zweiter Klasse – wenigstens den dienstrechtlichen Bestimmungen nach.

## 10. Ein neuer Sektionschef – mit neuen Möglichkeiten auch für die Migration

In der Ausgabe der Elternzeitschrift „Klasse“ vom Dezember 2010 stand zu lesen:

Kurt Nekula, ein Allrounder, als Sektionschef: Im Jänner 2007 hat die eben in ihr Amt berufene Unterrichtsministerin Claudia Schmied den damaligen Vorsitzenden des Dachverbandes der Elternvereine

an öffentlichen Pflichtschulen Kurt Nekula auf den Minoritenplatz „entführt“, wo er nach drei Jahren im Kabinett der Frau Bundesministerin seit Anfang Oktober 2010 als Sektionschef für die Planung und Umsetzung der wesentlichsten Reformvorhaben des Ressorts verantwortlich ist. Nun erlebt SC Kurt Nekula die Möglichkeit zur konkreten Umsetzung vieler Vorhaben, die zum Teil seit Jahrzehnten von verschiedenster Seite gefordert wurden.<sup>5</sup>

Wenn man in Wikipedia weiterblättert, so entdeckt man, dass SC Kurt Nekula Musik und Mathematik in der Wiener Mittelschule in der Anton-Krieger Gasse unterrichtet hat und sich bei den Kinderfreunden, der Gesellschaft der österreichischen Kinderdörfer und im Pflichtschullehrerverband engagiert hat. Manche werden sich vielleicht auch noch erinnern, dass nach dem Rücktritt des Abgeordneten Alexander Zach, SC Kurt Nekula am 24. September 2008 als Abgeordneter im Nationalrat angelobt wurde. Aufgrund der am 28. September 2008 durchgeführten Nationalratswahl schied SC Kurt Nekula jedoch kurze Zeit später wieder aus dem Nationalrat aus.

Auch SC Kurt Nekula macht Schule. Er eröffnet die Tagung der ÖGSR und bindet das Thema der Migration in die aktuellen schulpolitischen Themen ein.

### 11. Migration – Macht – Schule

Das Thema Migration ist auch ein Thema der Macht. Wer hat die Macht, zu entscheiden, wer in das Land herein darf und wie viele, wer da bleiben darf, wie lange und mit welchen Benefizien? Schule ist ebenso ein Machtphänomen, die öffentliche Schule ein staatliches. Wenn es um die Migration von Kindern und Jugendlichen in der Schule geht, sollte Macht kein Thema sein. Die rechtlichen Bestimmungen des Schulrechts sollten dies sicherstellen.



<sup>5</sup> Elternmagazin Klasse, Seite 3.



MR Dr. Stephan Nagler

Leiter der Budgetabteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur i.R.

### Grußworte aus dem Theresianum

Sehr geehrter Herr Sektionschef, lieber Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Ich habe in das dicke Buch der ÖGSR hineingeschrieben, dass das Theresianum ein richtiger Ort für eine Veranstaltung zu diesem Thema ist, was manche, die einen falschen Eindruck vom Theresianum haben, vielleicht wundert. Unsere Stifterin Maria Theresia hat uns im Stiftsbrief aus 1746 zwei wesentliche Aufträge mitgegeben. Alle Theresianisten und nun auch Theresianistinnen sind dem Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet. Der zweite Auftrag ist nicht unbedingt fern von diesem sozialen Aspekt, dass wir uns für die Verständigung der Völker in Europa und der Welt einsetzen sollen. Wir bemühen uns, das bis heute durchzuziehen und haben große Freude und großen Erfolg bei dieser Politik des Theresianums. Im Jahre 1957, als ich in dieses Haus als Schüler eingetreten bin, waren in meiner Klasse fünf Ungarnflüchtlinge und das hat uns sehr gut getan, wenn man vom Sportunterricht absieht, währenddessen sie natürlich ungarisch miteinander gesprochen haben. Dies hat uns geärgert, aber ansonsten war das sehr hilfreich. Es war auch nicht allgemein bekannt, weil es eigentlich unserer sozialen Einstellung widerspricht, dass wir ein großes Programm für Rumänienflüchtlinge im Theresianum hatten. Wir hatten auch ein großes Projekt mit Bosniern, die damals in der Zeit des Bürgerkrieges ins Theresianum gekommen sind. Es ist meine Überzeugung, dass man soziale Kompetenz und Verständnis für andere Kulturen am besten lernt, indem man in seiner Klasse, in seiner Gemeinschaft auf andere Rücksicht nehmen muss. Aus diesem Grund sind wir stolz darauf und bemühen uns, dass in den Klassen eine gewisse Durchmischung ist, genauso wie wir uns bemühen,



die Ausländerquote immer anzuheben. Wir haben derzeit, nicht aus staatsbürgerschaftlicher Sicht, sondern von den Eltern her, fast 20% bis 30% Mitschülerinnen und Mitschüler im Theresianum, die aus anderen Kulturen kommen. Sie sehen, dass eine gewisse Form der Migration im Theresianum vorhanden ist, wenn es auch manche nicht von außen so erkennen.

Ich wünsche jedenfalls der ÖGSR und der Veranstaltung einen großen Erfolg und so wie bei den vorherigen Symposien eine Reflexion in der Öffentlichkeit, die sich sehen lassen kann. Alles Gute!



SC Kurt Nekula, M.A.

Sektionschef der Sektion I im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

## Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie widmen sich bei Ihrer diesjährigen Tagung einem Thema, das aktueller gar nicht sein könnte. Integration bewegt die Gesellschaft und ist leider geprägt durch eine ganze Reihe von Stereotypen und Vorurteilen, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik erschweren. Würde man die medial kolportierten Meinungen und Einschätzungen als Grundlage für schulische Maßnahmen heranziehen, wäre man von der Wirklichkeit deutlich entfernt. Bewegt man sich entlang von gesicherten Daten und Fakten, entwickelt sich oft ein Spannungsfeld zur öffentlichen Meinung, in dem sensible Herausforderungen wie etwa die Integration zugewandelter Kinder und Jugendlicher schwer zu lösen sind. Unser Globalziel ist ja ein öffentliches Schulwesen in bestmöglicher Qualität. Die große Herausforderung dabei ist der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität, die in allen Bereichen unseres Schulwesens zu verzeichnen ist.

Hartwig von Hentig stellte fest, dass unsere Zeit von einer zunehmenden Dynamisierung auf Grund der steigenden Heterogenität geprägt ist, und gerade diese Vielfalt ist es, die uns intensiv beschäftigt. So wäre es völlig falsch, im Rahmen der Schulreform die Energie darauf zu konzentrieren, künstlich Homogenität zu erzeugen, wo sie nicht zu erzeugen ist, sondern es ist viel wichtiger, Maßnahmen zu setzen, die dazu führen, dass man konstruktiv und nachhaltig mit der gegebenen Heterogenität umgeht.

Gerade das Thema Migration ist von Heterogenität gezeichnet wie kaum ein anderes, denn wenn Sie die zugewanderten Familien vor Ihrem geistigen Auge passieren lassen, haben wir eine Palette von der iranischen Ärztfamilie bis zu dem tschetschenischen Kriegsflüchtlingskind mit schwersten Traumatisierungen und den damit verbundenen Problemen zu verzeichnen: eine breite Palette von unterschiedlichsten Familien, mit unterschiedlichster Herkunft, mit unterschiedlichem Zugang zur Bildung. Und diese vielfältigen Rahmenbedingungen führen natürlich an den Schulen zu unterschiedlichsten Auswirkungen und benötigen individuell abgestimmte Lösungen.

Selbst die größte Gruppe der Ausländer in Österreich, die deutschen StaatsbürgerInnen, sind keine einheitliche Formation. Im Zusammenhang mit der letzten PISA-Studie wurde klar, dass gerade die Zuwanderer aus Deutschland in einem immer stärkeren Ausmaß aus äußerst bildungsfernem Milieu stammen, Schwierigkeiten mit ihrer sprachlichen Entwicklung haben und ein Leistungsprofil aufweisen, das oft hinter dem von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache liegt.

Im Rahmen der vorletzten PISA-Studie wurde festgestellt, dass die zweite Generation der Migrantenkinder noch schwächere Leistungen zeigt als die erste Generation. Das war ein typisches Beispiel, in dem ein Detail kolportiert wird, aber die falschen Schlüsse gezogen werden. Dieses Phänomen ist zu einem hohen Anteil darauf zurückzuführen, dass sich im Laufe der Zeit die Struktur der zugewanderten Familien stark verändert hat. Am Beginn der Balkankrise war eine Zuwanderungswelle aus dem Raum Exjugoslawien zu verzeichnen, die stark von Intellektuellen und Künstlern geprägt war. Aber je länger diese Phase gedauert hat, desto mehr kamen Familien mit sozial schwachem und bildungsfernem Hintergrund nach Österreich und versuchten hier eine Lebensgrundlage neu aufzubauen.

Die Schule kann nicht die gesamte Integrationsproblematik lösen, aber sie kann versuchen, möglichst effektiv und individuell abgestimmt auf die unterschiedlichen Herausforderungen einzugehen. Individualisierung, innere Differenzierung, individuelle Förderkonzepte, Kompetenzorientierung sind Begriffe, die uns deshalb in allen Bereichen der

Schulreform begleiten müssen, von der Lehrerbildung bis zur konkreten Unterrichtsgestaltung. Die Vielfalt der Möglichkeiten und die Flexibilität am einzelnen Standort sind wesentlich wichtiger als Konzepte, die von oben übergestülpt werden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Deutsch-Förderkurse. In Diskussionen erhebt sich oft die Frage, ob diese Maßnahme parallel zum Unterricht oder integrativ im Unterricht gesetzt werden soll. Die Antwort ist, dass dies die Schule selbst entscheiden und je nach Situation unterschiedlich handhaben muss. Für manche SchülerInnen ist es wichtig und zielführend, eine Zeit lang aus dem Unterricht herausgenommen und speziell in kleinen Gruppen gefördert zu werden. Gleichzeitig ist es aber genauso wichtig, dass sie sich mit den übrigen Kindern, die keine Sprachprobleme haben, gemeinsam bewegen, Zeit verbringen und Sprachimpulse im Rahmen des voneinander Lernens erhalten. Eine ständige Segregation ist sicherlich nicht zielführend und bedeutet eine Sackgasse ähnlich der dritten Leistungsgruppe. Deshalb ist es uns ein Anliegen, die Verantwortungskultur an den Schulen auszubauen, zu fördern und flexible Freiräume zu schaffen, damit jede Schule optimale Modelle für ihre konkreten Anforderungen erarbeiten und umsetzen kann. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, das Leiterprofil zu schärfen, wie es jetzt gerade in der laufenden Novelle zum Schulunterrichtsgesetz, die vor kurzem am Ende der Begutachtungszeit war, umgesetzt wird.

Schließlich ist Integration auch eine Frage des Qualitätsmanagements. Das Projekt „Schulaufsicht NEU“ wird derzeit intensiv diskutiert und hier ist eine Novelle zum Bundesschulaufsichtsgesetz in Bearbeitung. Der Schulaufsicht soll der Rücken gestärkt werden, um Qualitätsmanagement an den Schulen ganz konkret umsetzen zu können und dieses wichtige Element der Schulentwicklung zu realisieren.

Die sprachliche Förderung der Fünfjährigen im Kindergarten hat eine weitere Facette sichtbar gemacht. Die Sprachstandsfeststellungen haben gezeigt, dass von den rund 80.000 Fünfjährigen etwa 2/3 der Migrantenkinder und 10% der österreichischen Kinder einen starken sprachlichen Förderbedarf aufweisen. Also ca. 10.000 Migrantenkinder und 7.000 österreichische Kinder bundesweit haben einen Förderbedarf, der mit einem konventionellen Förderkurs nicht abgebaut werden kann. Hier sind zusätzliche gezielte Fördermaßnahmen gefragt. Man sieht deutlich, dass die ausschließliche Konzentration auf Migrantenkinder zu kurz gegriffen ist, und dass man den Fokus auf alle Kinder mit Förderbedarf erweitern muss. Die Maßnahmen zum Abbau dieser Entwicklungsverzögerungen müssen auf die jeweilige Problemlage abgestimmt werden, denn wo auf der einen Seite vielleicht die

muttersprachliche Alphabetisierung gefordert ist, ist auf der anderen Seite konkrete Unterstützung in Richtung Erstsprache notwendig. In jedem Fall sind vornehmlich Kinder mit sozio-ökonomisch schwachem Hintergrund betroffen.

Es ist also wichtig, wirkungsvolle Lösungen zu entwickeln und nicht Ansätze, die sich an den bekannten Stereotypen entlangbewegen. Dazu braucht man natürlich Rahmenbedingungen, wie kleine Klassen, Teamteaching bzw. kleine Lerngruppen. Man braucht aber auch die Diagnosekompetenz, um überhaupt feststellen zu können, was ein Kind benötigt und wo seine Schwächen und Stärken liegen. Stellen Sie sich eine/n Volksschuldirektor/in vor, der/die ein Kind mit Deutsch als Zweitsprache vor sich hat, das vielleicht erst wenige Wochen in Österreich ist. In dieser Situation ist es eine echte Herausforderung zu erkennen, ob dieses Kind intellektuell so entwickelt ist, dass es problemlos in eine Volksschule eintreten kann oder ob es noch ein Vorschuljahr benötigt. Die dafür notwendigen Voraussetzungen muss man sowohl in der Aus- und Fortbildung schaffen, man muss aber auch den Lehrerinnen und Lehrern, den Direktorinnen und Direktoren Instrumente in die Hand geben, die ihnen diese Aufgabe erleichtern. Es ist ein zentrales Erfordernis, die Diagnosekompetenz zu fördern, Fördermodelle weiterzuentwickeln, die Lehrerinnen und Lehrer in die Lage zu versetzen, diese Diagnose durchzuführen, problemlos und unkompliziert die erforderlichen Instrumente in die Hand zu bekommen, Materialien und Unterlagen zu erhalten, um einen individuell ausgerichteten Unterricht umsetzen zu können. Die Lehrerbildung und ganz besonders das Projekt „PädagogInnenbildung NEU“ sind hier gefragt und intensiv eingebunden. Da geht es auch darum, Erwachsene mit Migrationshintergrund zu motivieren, die Lehrerausbildung zu absolvieren und Quereinsteiger in diesen Beruf mit Zukunft hereinzuholen.

Natürlich ist die Sprache der Schlüssel zum Erfolg in der Integration und die Initiativen auf diesem Gebiet werden Ihnen heute am Nachmittag noch von Herrn Dr. Teutsch nähergebracht werden, aber es gibt natürlich weit darüber hinausgehende Verantwortungen. Die Schule kann Integration nicht alleine schaffen, sie kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, aber die Gesamtverantwortung liegt bei allen Teilen unserer Gesellschaft. Da sind z.B. auch kommunalpolitische Schwerpunkte nötig. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das wirklich gelungene Beispiel der Brunnenmarkregion hinweisen, die durch konsequente, langfristige Investitionen und gezielte Entwicklungen zu einem Begegnungsort der Kulturen geworden ist. Bei einem Fußballspiel Serbien gegen die Türkei kommt es nicht zu Ausschreitungen, sondern eher zur Verbrüderung der Fangemeinden. Dort ist es wirklich



gelungen, Akzente zu setzen, die nicht nur dazu führen, dass die zugewanderten Familien friedlich zusammenleben, sondern dass auch eine lebendige Durchmischung mit der Wiener Bevölkerung und kultureller Austausch stattfinden.

Es geht nun darum, auf Bundesebene ein Integrationskonzept zu entwickeln, das sich nicht nur stark an Sicherheitsfragen orientiert, sondern das Integration ganzheitlich angeht und von allen Facetten und wichtigen Aspekten und Bereichen her betrachtet. Hier sind nachhaltig wirksame Maßnahmen und Programme gefragt.

Bundesministerin Dr. Claudia Schmied muss heute andere Verpflichtungen wahrnehmen und kann Ihre Veranstaltung leider nicht besuchen. Sie sendet Ihnen die besten Grüße und wünscht Ihnen einen positiven Verlauf Ihrer Tagung. Ich schließe mich diesen Wünschen an und würde mich freuen, eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu erhalten.



## Verleihung des ÖGSR-Schulrechtspreises 2010

Univ.-Doz. HR Mag. Dr. Markus Juranek  
Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol  
Präsident der ÖGSR

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten zur Fragestellung, wie die teilweise hervorragenden Arbeiten im Bereich des Schulrechts bewusst gemacht und in die Öffentlichkeit hinausgetragen werden können, hat die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht erstmals 2009 einen Schulrechtspreis ausgeschrieben. Der Schulrechtspreis wurde damals nicht vergeben, da keine der eingereichten Arbeiten entsprechenden Tiefgang auswies.

Mit dem Schulrechtspreis der ÖGSR sollen nämlich auf dem Gebiet schulrechtliche, rechtswissenschaftliche, rechtspolitisch und allgemein interessierende

Fragen im Kontext von Schule und Recht ausgezeichnet werden.

Die Arbeiten sollen dadurch ausgewiesen sein, dass sie das Verständnis für neue Entwicklungen für den Bereich Schule und Recht sowie eine gesellschaftliche Sensibilisierung für schulrechtlich relevante Themen fördern.

Für die Auszeichnungen mit dem ÖGSR-Schulrechtspreis kommen sämtliche Arbeiten und Publikationen von hervorragendem Niveau und besonderer, richtungsweisender Bedeutung für die genannte Zielsetzung in Frage.

Wissenschaftliche Arbeiten können für den ÖGSR-Schulrechtspreis ebenso eingereicht werden wie einschlägige Abhandlungen, Artikel, Erkenntnisse, Erlässe, Vorträge und sonstige Publikationen.

Mit umso größerer Spannung wurde nun nochmals der Schulrechtspreis 2010 in den Schulbehörden, Universitäten und Hochschulen publik gemacht.

Das Niveau der eingereichten Arbeiten war unvergleichlich höher. Es wurde eine Jury eingesetzt, die unabhängige Gutachten mit klaren Begründungen einholte und dann einen Vergabevorschlag an den erweiterten Vorstand bestehend aus 20 Mitgliedern vorlegte.

Dort wurde einstimmig der mit 700,- EUR dotierte Schulrechtspreis dem Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser aus Graz zuerkannt. Sein „Handbuch des österreichischen Schulrechts Band I Verfassungsrechtliche Grundlagen und schulrechtliche Nebengesetze“ ist - so der Autor im Vorwort des ersten Bandes - auf insgesamt vier Bände angelegt und soll, da in Österreich eine aktuelle systematisch zusammenfassende Darstellung des Schulrechts fehlt, „diese Lücke“ schließen. Der zweite Band wird das Schulorganisationsrecht, der dritte Band das Schulunterrichtsrecht und der vierte Band das Land- und Forstwirtschaftliche Schulrecht darstellen. Mit dem Vorlegen des vierten Bandes soll demnach eine umfassende systematische Darstellung des österreichischen Schulrechts vorliegen.

Der erste Band ist in zehn Kapitel gegliedert:

- 1.) Verfassungsrechtliche Grundlagen
- 2.) Organisation der Schulverwaltung
- 3.) Schulerhaltungsrecht
- 4.) Pflichtschulrecht
- 5.) Schulzeitrecht
- 6.) Schulpflichtrecht
- 7.) Religionsunterrichtsrecht
- 8.) Minderheitenschulrecht
- 9.) Schülervertretungsrecht
- 10.) Schülerbeihilfenrecht

Jedes dieser Kapitel beginnt mit einer Übersicht über die Rechtsgrundlagen in der Literaturliste, wobei diese Übersicht für eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Materie hilfreich ist, und

einer Judikaturauswahl der österreichischen Höchstgerichte und des EMGR bzw. EUGH. In jedem Kapitel ist darüber hinaus eine Einleitung vorangestellt, in der die Systematik des betreffenden Kapitels und die dem jeweiligen Gesetz zu Grunde liegende Systematik in rechtsdogmatischer Stringenz vorgestellt wird; damit gelingt es dem Autor in didaktisch-methodisch bestechender Kürze und Präzision einen Ein- und Überblick über das jeweilige schulische Teilrechtsgebiet zu vermitteln.

Im Kapitel „Verfassungsrechtliche Grundlagen“ behandelt der Autor u.a. die Definition der Schule, den Grundsatz des differenzierten Schulsystems sowie die Grundwerte und Ziele der Schule. Er geht auch auf rechtsdogmatische Fragestellungen und die europäische Dimension der Schule ein.

Im Kapitel „Organisation der Schulverwaltung“ wird die sachliche Notwendigkeit einer grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes sowohl in der Schulgesetzgebung als auch in der Schulverwaltung klar dargestellt.

Im Kapitel „Schulpflichtrecht“ sind sowohl das materielle Recht als auch die Verfahrensvorschriften übersichtlich gegliedert.

Das Kapitel „Schülerbeihilfenrecht“ widmet sich sozioökonomischen Förderungen der SchülerInnen.

Das Gutachten wurde von MR i.R. Dr. Werner Jisa erstellt, ein herzliches Dankeschön an den Gutachter. Der Gutachter dieses Werkes hat dann auch alle zehn Kapitel dieses Werkes analysiert und kommt zu folgender zusammenfassender Beurteilung, die ich ausdrücklich zitieren darf: „Somit ergibt sich, dass das Werk den Anspruch eine leicht fassliche, auf wissenschaftlichem Niveau gleichwohl nicht verzichtende Einführung in das Österreichische Schulrecht in seiner ganzen Breite zu bieten sehr gut und sehr gründlich einlöst. Das Werk ist besonders durch seine differenzierende und präzise die Fachterminologie gezielt nutzenden Sprache charakterisiert. Die hinzutretende übersichtliche Gliederung sowie die methodisch-didaktisch angemessene Stoffaufbereitung bieten dem Leser nicht nur einen wertvollen Überblick, sondern die erforderliche Detailinformation über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des österreichischen Schulrechts und der im ersten Band behandelten schulrechtlichen Nebengesetze. Ich klassifiziere die eingereichte Arbeit als ausgezeichnet im Sinne der Ausschreibungsbedingungen.“

Diese hervorragende Beurteilung des Gutachters und der Jury hat dann dazu geführt, dass der erweiterte Vorstand einstimmig an Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser den mit 700,- EUR dotierten Schulrechtspreis vergeben hat.

Herr Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser ist 2. Vizestudiendekan und 2. Institutsvorstandsstellvertreter am Institut für österreichisches, europäisches und vergleichendes öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre an der Universität Graz.

Vielleicht ist es nicht die Höhe des Preises, die den besonderen Wert dieser Auszeichnung ausmacht (auch wenn es für einen Verein, wie die ÖGSR eine schöne Summe ist), sondern die besondere Wertschätzung, die damit ausgedrückt wird.

Und dazu noch: Es ist der erste Schulrechtspreis, der in Österreich vergeben wird! Und ich gratuliere Ihnen von Herzen – und freue mich schon auf Ihren zweiten, dritten und vierten Band!



Wir haben dazugelernt. Ich meine damit nicht nur, wenn wir das Buch von Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser gelesen haben werden, sondern auch in der ÖGSR haben wir mit der Vergabe des Schulrechtspreises dazugelernt. Neben dem universitären Beitrag auf höchstem Niveau sind nämlich auch Diplomarbeiten eingereicht worden. Es wäre unfair, eine Diplomarbeit gegenüber einem Werk, das eine jahrzehntelange Befassung mit juristischen Themen aufweisen kann, gewinnen zu lassen. Wir haben uns daher entschlossen, in den kommenden Jahren auch deutlich zu machen, dass mit dem Schulrechtspreis



Nachwuchsförderung betrieben werden soll und damit auch gerade jungen Juristinnen und Juristen Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Arbeiten durch die ÖGSR prämiert zu sehen. Dies war jedoch für das Jahr 2010 mit dem eben angesprochenen Inhalt nicht ausgeschrieben gewesen. So hat klarerweise Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser das Rennen gewinnen müssen. Um jedoch trotzdem zu zeigen, wie sehr wir es geschätzt haben, dass auch intensive neue Beschäftigungen mit Schulrechtsthemen zu beachtlichen Leistungen führen können, wurde zusätzlich noch ein Anerkennungspreis durch den erweiterten Vorstand beschlossen. Nachdem wir die eingegangenen Gutachten zu diesen Arbeiten gegeneinander abgewogen haben, wurde dieser Anerkennungspreis der Arbeit mit dem Thema „Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihre Rolle im Schulwesen“ gewidmet. Die Diplomarbeit wurde von Mag. Michael Lamprecht an der Universität Innsbruck eingereicht. Das Gutachten wurde von DDr. Erwin Konjecic erstellt, ein herzliches Dankeschön an den Gutachter.

Ein kurzer Auszug aus dem ebenfalls umfangreichen Gutachten: „Die Arbeit befasst sich mit der Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften in der österreichischen Rechtsordnung. Im allgemeinen Teil der Arbeit werden die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen der für die Kirchen und Religionsgesellschaften eingerichteten Normen (Staatskirchenrecht) dargestellt und erläutert. Im besonderen Teil wird die Rolle der Kirchen und Religionsgesellschaften im Schulwesen beleuchtet. Die Arbeit weist einen klaren und logischen Aufbau auf. Besonderes Augenmerk wird auf die verfassungsrechtliche Einbettung der Kirchen und Religionsgesellschaften gerichtet. Neben dem Paritätsgrundsatz werden die vorgesehenen Rechtsformen erläutert und die begriffliche Abgrenzung zu staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften und Vereinen gezogen. Ferner werden die gesetzlichen Anerkennungs Voraussetzungen und der Rahmen der Autonomie kirchlichen oder religionsgesellschaftlichen Handelns dargestellt.

Der Brückenschlag zum Schulrecht ist gut gelungen. Im Wesentlichen wird dort das Religionsunterrichtsgesetz dargestellt mit Verweisen auf § 2 SchOG, Art. 14 Abs. 5a B-VG und den Schulvertrag.

Die vorliegende Diplomarbeit ist eine knappe, aber dennoch lesenswerte und prägnant formulierte Kompilation zum Thema. Die Gedankengänge und Absichten des Autors sind gut nachvollziehbar. Der Autor hat die gestellten Aufgaben ordentlich erfüllt und die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens beachtet. Die Arbeit ist eine solide erarbeitete Zusammenschau des bereits Bestehenden und verdient meines Erachtens Anerkennung. Der Autor hat sich

gründlich mit der Thematik auseinandergesetzt und der Bezug zum Schulrecht ist deutlich vorhanden. Es liegt eine sehr gute dem Rahmen einer Diplomarbeit entsprechende Auseinandersetzung der Thematik vor und ich halte die vorliegende Arbeit in der Sparte „Nachwuchsschulrechtler“ für schulrechtspreiswürdig.“

Mit dieser Begründung darf ich Ihnen, Herr Mag. Lamprecht, nun vor diesem Auditorium die Auszeichnung überreichen, die immerhin noch 500,-EUR Fördergeld umfasst. Sie dürfen sich darüber freuen.



Mehr als ein Wort des Dankes:

- Für die Verleihung des Schulrechtspreises hat sich Prof. MMR Mag DDr. Karl-Heinz Auer verdient gemacht. Er hat als Forschungsreferent der ÖGSR die „Spielregeln“ entwickelt und die mit der Durchführung eines solchen Wettbewerbes verbundenen Detailarbeiten auf sich genommen;
- Als Gutachter für eine faire Zuerkennung dieses ersten österreichischen Schulrechtspreises standen MR i.R. Dr. Werner Jisa und DDr. Erwin Konjecic zur Verfügung;
- Als Gastgeber fungierte die Theresianische Akademie – besonders und hier auch unserem

Mitglied MR Dr. Stefan Nagler, der als Vorstandsmitglied des Theresianums Brücken gebaut hat.

Herzlichen Dank auch dem Sponsor der Getränke – der Brauunion AG.

Ganz besonders gilt mein tiefempfundener Dank jedoch dem Organisationsteam für dieses Symposium unter der Leitung von Frau Mag. Helene Schütz-Fatalin, Direktorin der BHAK und BHAS Oberpullendorf im schönen Burgenland als Organisationsreferentin. Da wir unser Symposium zum ersten Mal hier organisiert haben, war es ein besonderer Aufwand.

Jetzt aber wird es für mich besonders schwer, die richtigen Worte zu finden. Es geht darum, dass wir uns auch offiziell von HR Dr. Irmgard Moser als Vizepräsidentin der ÖGSR verabschieden müssen. Nach unseren Statuten muss jedes Vorstandsmitglied mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst seine Funktion in der ÖGSR zurücklegen. Irmgard ist im vergangenen Herbst als stellvertretende Landesschulratsdirektorin von Kärnten ausgeschieden. Beim Weihnachtspunschtreffen im Dezember 2010 haben wir es inoffiziell getan, jetzt ist es Zeit mit einem weinenden Auge ganz offiziell Danke zu sagen. Irmgard Moser hat im Jahr 2008 nach dem gesundheitsbedingten Ausscheiden unserer Gründungsvizepräsidentin MR Mag. Andrea Götz diese Aufgabe übernommen. Sie war nun drei Jahre sehr engagiert mit ihrer unnachahmlich feinen, kompetenten und einsatzfreudigen Art aktiv für uns alle tätig. Sie will keine langen Reden. Ich respektiere das und sage nur aus ganzem Herzen Danke. Ein Blumengruß soll unseren Dank ausdrücken.

Nun zu unserer neuen Vizepräsidentin, schriftlich haben wir es bereits kundgemacht, die meisten von uns kennen sie bereits. Ich darf sie heute vorstellen: Dr. Jutta Zemanek - Vizerektorin für Studienrecht, Fortbildung und Innovation an der PH Wien. Sie wird sich bei der nächsten Generalversammlung auch offiziell der Wahl stellen. Viel Erfolg und Freude mit dieser neuen Aufgabe im Rahmen des inzwischen so wunderbar angewachsenen ExpertenNetzwerks mit freundschaftlichen Verbindungen - der ÖGSR. Sie wird mit mir heute durch das Programm führen!

Jetzt aber wünsche ich Ihnen eine interessante Auseinandersetzung mit dem Thema „Migration macht Schule“ im Rahmen unseres achten Symposiums.





Provinzoberin HR Sr. Mag. Dr. M. Beatrix Mayrhofer SSND  
Schulschwwestern von Unserer Lieben Frau  
Schulzentrum Friesgasse, 1150 Wien

## Schule lebt Migration

Schule lebt Migration - da muss ich zuerst über den Titel schmunzeln, denn unsere Schülerinnen und Schüler leben in der Tat auf ihre Weise Migration im eigentlichen Sinn des Wortes. Das spätlateinische Wort „migratio“ heißt ja „ausziehen, wegziehen, auswandern“, und was kann sich Schule anderes wünschen, als dass SchülerInnen durch die Schule befähigt werden, aus dieser auszuziehen und die Lebenswanderschaft anzutreten, nein, weiterzugehen?

Freilich gibt es auch in der Schule genügend Situationen, in denen Kinder in Unterrichtsstunden, die ihnen langweilig erscheinen, in die innere Migration gehen, wegflüchten in ihr eigentliches Leben.

Heute steht das Wort natürlich im Kontext des Symposiums. Da kann ich mir zunächst vorstellen, dass sich einige der hier Anwesenden wundern und sich fragen, warum hier eine katholische Ordensfrau steht und über dieses Thema im Zusammenhang mit Schule spricht.

Man denkt bei der Arbeit mit MigrantInnen im Sozialbereich wohl eher an Kirche und Caritas, Flüchtlingsbetreuung und Pfarrarbeit, aber Schule, katholische Privatschule?

Ja, wir sind eine katholische Privatschule im 15. Wiener Gemeindebezirk und wir sind eine richtige kleine UNO-City: Rund 1500 Kinder, deren Eltern aus vielen verschiedenen Ländern kommen, die in diesem Schuljahr 43 Erstsprachen repräsentieren und 20 unterschiedlichen Konfessionen und Religionsgemeinschaften angehören, gehen täglich durch das Schultor der Friesgasse hinein. Wir hoffen zuversichtlich und tun, was wir können, dass sie dann, wenn sie am Ende ihrer Schulzeit durch dieses Schultor hinausgehen, als junge, selbst- und verantwortungsbewusste Menschen in das weitere

Leben hinein gehen und befähigt sind, ihren Beitrag zu leisten, um diese unsere Erde menschenwürdig zu gestalten.

Warum wir so ein - nicht ganz alltägliches - Schulzentrum führen und wie wir uns bemühen, unsere Erziehungsarbeit zu gestalten, darf ich Ihnen nun näher erläutern.

Zum besseren Verständnis muss ich Sie zuerst im Geist in die Ankunftshalle des neu gestalteten Wiener Westbahnhofes bitten. Während wir in der lichtdurchfluteten Halle stehen, könnten wir einen Augenblick darüber nachdenken, aus welchen Ländern wohl die Menschen kommen, die an diesem Neu- und Umbau gearbeitet haben? Woher die Arbeiter für den ersten Bau des Westbahnhofes 1858 gekommen sind, wissen wir ziemlich genau: es waren vor allem die böhmischen Zuwanderer (Gastarbeiter hat man damals noch nicht gesagt). Zu Tausenden sind sie nach Wien gekommen, um unter schwierigsten Lebensbedingungen zu arbeiten und ihre Familien zu ernähren. Die Gegend rund um den Westbahnhof ist bald zu einem Wohngebiet geworden, in dem viele arme Menschen eine Unterkunft gesucht haben. Wo aber die Armut groß ist, gibt es immer auch besonders arme Kinder: Waisenkinder, die ihre Eltern verloren haben.

So hat die Gräfin Flora Fries, die in der heutigen Clementinengasse ein Dienstbotenhaus besaß, die Schulschwwestern nach Wien gerufen, damit sie sich hier, ganz in der Nähe der äußeren Mariahilfer Straße, um die Betreuung der Waisenkinder kümmern. Im Oktober 1860 haben drei Schulschwwestern 20 Kinder übernommen und sich schon bald um die kaiserliche Erlaubnis bemüht, für diese Kinder auch eine Schule führen zu dürfen.

Wir Schulschwwestern, eine internationale Gemeinschaft von katholischen Ordensfrauen im Dienst der Erziehung, haben als Grundauftrag für unseren Dienst immer die Frage: Was sind die Bedürfnisse der Gesellschaft und wie können wir durch Erziehungsangebote diesen Bedürfnissen entsprechen? So ist es auch kein Wunder, dass sich in der wechselvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts das Bildungsangebot in der Friesgasse ständig weiterentwickelt hat. Aus der Kinderbewahranstalt wurde ein Kindergarten, die Volksschule wurde 1867 eröffnet, dann kam eine Haupt-, eine Bürgerschule, eine Industrieschule, ein Ausbildungslehrgang für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, eine Handelsschule und ein Gymnasium.

Unter der Nazi Herrschaft wurden nicht nur die Schwestern aus der Schule vertrieben, selbst der Name „Friesgasse“ musste verschwinden, weil Flora Fries ja die Enkeltochter der berühmten jüdischen Fanny Arnstein, der großen Dame des Wiener Kongresses, war.

Unmittelbar nach Kriegsende, noch im Mai 1945, begannen die Schwestern mit dem Wiederaufbau

der Schule – und mit neuen Antworten auf neue Bedürfnisse.

Da kam zunächst die Entscheidung, die ehemalige Mädchenschule koedukativ zu führen und dann, mit der zunehmenden Zahl an Kindern aus Gastarbeiterfamilien – gemäß dem Gründungscharisma – die grundsätzliche Öffnung der Schule für Kinder aller Nationen und Konfessionen.

Diese Entscheidung wurde noch einmal herausgefordert durch den Krieg auf dem Balkan und die vielen Flüchtlingskinder, die dann nach allem Grauen, das viele von ihnen erlebt haben, eine Schule gebraucht haben, in der sie im Frieden zum Frieden und damit zu einer neuen Lebenschance finden konnten.

So ist uns das Wort „Friede“ zu einem zentralen Schul-Wort geworden, zur Zusammenfassung unseres Auftrages. Das Friedensband zieht sich heute durch das ganze Schulhaus und erinnert die Schulgemeinschaft in den vielen Sprachen, die unsere Kinder sprechen, an die Kraft, die uns alle verbindet.

Die Kraft, die uns verbindet, ist die Überzeugung,

- dass jedes Kind, jeder Mensch willkommen ist,
- dass in jedem Kind viel Kraft steckt, viele Talente und Begabungen darauf warten, entfaltet zu werden,
- dass wir alle lernen müssen, die zerstörerischen Kräfte, die auch in unseren Gedanken, Gefühlen, Worten und Handlungen stecken, zu bändigen,
- dass das Herkunftsland eines Kindes Reichtum hat und Reichtum ist,
- dass seine Muttersprache eine wichtige Ressource ist,
- dass Erfahrungen aus dem Leben in verschiedenen Kulturkreisen eine Chance sind,
- dass die Religionen einer Quelle entspringen, die uns verbinden und stärken kann und nicht trennen muss.

### Jedes Kind ist willkommen

Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (oder den volljährigen SchülerInnen persönlich) gibt es ein Aufnahmegespräch, in dem die Ziele der Schule besprochen werden und bei dem geklärt wird, ob die Eltern den Grundprinzipien unserer Schule zustimmen können und wollen. Jede Bildungseinrichtung im Haus hat ihren eigenen Aufnahmemodus. In der Volksschule gibt es z.B. einen zeitintensiven Aufnahmeprozess, bei dem neben der Direktorin auch die pädagogische Psychologin unseres Hauses und die Volksschullehrerinnen der (über)nächsten ersten Klassen mitwirken. Dabei wird entschieden, ob dem Kind eher die montessori-orientierte oder die traditionelle Unterrichtsführung besser entsprechen könnte.

### Jedes Kind hat Talente und Begabungen

Damit sie entfaltet werden können, braucht es viele zusätzliche Angebote.

Im Haus wird daher der Sport großgeschrieben, aber natürlich auch die Musik und – soweit dies das Kontingent an Lehrerstunden zulässt – auch zusätzliche Freigegegenstände und unverbindliche Übungen. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass viele LehrerInnen auch in ihrer Freizeit unbezahlte Angebote für die Kinder machen und so ehrenamtlich zur Förderung der Kinder beitragen.

Festtage in der Friesgasse sind dann,

- ... wenn Aya bei der Physik-Olympiade erfolgreich ist,
- ... wenn Maria einen chinesischen Sprachwettbewerb gewinnt,
- ... wenn Murtasa, dessen Vater als politisch Gefangener in Afghanistan im Gefängnis gestorben und dessen Elternhaus abgebrannt ist, die Matura mit Erfolg besteht und jetzt Molekularbiologie studiert,
- ... wenn Tushara das Medizinstudium erfolgreich beendet und jetzt in Birmingham als Ärztin zu arbeiten beginnt,
- ... wenn Bojan der Leistungsträger unserer Basketballmannschaft ist,
- ... wenn Marilyn zu den besten Musikerinnen der Schule zählt.

Dann können wir nur dankbar sein und der nächsten Eltern- und SchülerInnen-Generation Mut machen. Leute, es lohnt sich!

### Wir alle müssen lernen, unsere Grenzen zu akzeptieren und an unseren Grenzziehungen zu arbeiten

Natürlich gibt es auch Konflikte, gibt es Streit und Schimpfwörter in mehreren Sprachen. Kinder bringen die Konflikte der Eltern untereinander in die Schule, Kinder bringen Vorurteile der Eltern in die Schule. Kinder haben Ängste und Aggressionen und reagieren auf Aggressionen. Da gibt es Konflikte zwischen Kindern verschiedener Volksgruppen, die sich gegenseitig – oder die Mutter des anderen Kindes – beschimpfen, da gibt es auch nationalistische Äußerungen und die ganz menschlichen Konflikte zwischen zwei Jungen, die sich um ein Mädchen streiten. Sehr sensibel sind die Fragen von Ehre und Familie. Gefahr besteht, wenn verminderte Sprachkompetenz durch die Ausübung von körperlicher Gewalt kompensiert wird.

Zunächst einmal gilt: Die Schule selbst soll, ja muss ein Ort der Wertschätzung und der Lebenskultur sein. Kinder, die nicht gedemütigt werden, müssen andere auch nicht demütigen. Kinder, die sich bewegen können, müssen sich Bewegung nicht durch Zuschlagen verschaffen. „Lieber eine blaue Zehe durch Fußballspielen, als ein blaues Auge durch einen Streit.“



Aber Konflikte gibt es natürlich überall, wo Menschen sind.

Daher sind einige LehrerInnen ausgebildete MediatorInnen, die ihrerseits SchülerInnen der AHS-Oberstufe und der HAS/HAK zu MediatorInnen ausbilden. Diese MediatorInnen stehen den SchülerInnen als VermittlerInnen zur Verfügung. In der Kooperativen Mittelschule, die als UNESCO-Schule zertifiziert ist und sich an den Prinzipien des Marchtaler Planes orientiert, erweist sich z.B. der Montag-Morgenkreis als sehr hilfreicher Weg. Hier werden Kinder aus ihrer jeweiligen Familien-Wochenend-Situation abgeholt und auf das gemeinsame Leben und Lernen der neuen Woche vorbereitet.

Weil viele Kinder aber auch gravierende psychische Probleme haben, gibt es neben der Schulärztin auch, wie schon erwähnt, eine pädagogische Psychologin im Haus, die Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung steht.

In der Nachmittagsbetreuung erweisen sich zusätzlich viele Projekte als hilfreich, bei denen Kinder verschiedener Herkunft sich selbst und die anderen besser kennen und verstehen lernen (z.B. Theater-, Trommelworkshop, usw.).

### **Die Erfahrungen im Herkunftsland können Reichtum bedeuten, Erstsprache ist eine Chance**

Kinder, die aus eigener Erfahrung verschiedene Kulturen kennen, bringen wertvolle Voraussetzungen für ein Berufsleben in unsere globale, multikulturelle Gesellschaft und Wirtschaft ein. In diesem Schuljahr reicht der Regenbogen der Erstsprachen von Albanisch, Arabisch und Aramäisch bis Ungarisch, Urdu und Vietnamesisch.

Der Erwerb der deutschen Sprache und die Pflege der jeweiligen Erstsprache sind von entscheidender Bedeutung. Daher gibt es besondere Förderprogramme, Zusatzstunden für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache/Drittsprache, eine spezielle Leseförderung, z.B. VS: „alle lesen!“, KMS: Leseclub und nachhaltige Sprachförderung (5 Stunden pro Woche – Förderung in Kleingruppen), AHS: Leseprojekte und DaF/DaZ, in der NMB: spezielle LerntrainerInnen. Ganz wichtig ist uns auch das Programm: „Mama lernt Deutsch“, das von der Stadtgemeinde angeboten und auch in Anspruch genommen wird. Und es gibt verschiedene Programme, in denen Kinder den Schatz ihrer Erstsprache einbringen können – z.B. das Fest der Speisen und Sprachen, ein internationales Kochbuch oder die Teilnahme an dem Wettbewerb der Wiener Wirtschaft „Sag's multi!“ Zu erwähnen ist natürlich auch der muttersprachliche Zusatzunterricht und die Möglichkeit in der AHS-Oberstufe die Erstsprache als zweite lebende Fremdsprache zu wählen, sofern es dazu einen anerkannten Lehrplan gibt.

### **Die Religionen verbinden uns**

Die Ehrfurcht vor der Religion ist in unserer Schule ein tragendes Fundament.

Es gibt daher sowohl die Förderung der verschiedenen Religionen als auch das Bemühen um multireligiöse Begegnungen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten – nach Möglichkeit – den Religionsunterricht in ihrer Religion. Derzeit bieten wir katholischen, evangelischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht an. Wichtige Momente im Schulalltag erhalten durch eine ökumenische bzw. multireligiöse Feier ihre religiöse Verankerung. Andererseits gibt es – dem Charakter einer katholischen Schule entsprechend – auch spezielle Programme für die katholischen Christen. Erwähnen möchte ich abschließend unser multireligiöses Friedensgebet, das jährlich im Jänner von den ReligionslehrerInnen des Hauses gestaltet wird.

Was sollte uns mehr vereinen als die Sorge um den Frieden, was brauchen unsere jungen Menschen notwendiger als die Einübung zum Frieden?

Was könnte eine Schule Besseres tun als Menschen befähigen, ihre Gaben zu entfalten, um in Freiheit und Verantwortung ihren Beitrag zu leisten, um diese unsere bedrohte Erde menschenwürdig zu gestalten?





HR Dr. Wolfgang Fasching  
Vewaltungsgerichtshof, Asylsenat



## Wie kommt ein Kind nach Österreich?

Symposium ÖGSR 26.1.2011

*HR des VwGH Dr. Wolfgang Fasching*



## I. Einleitung

3 Möglichkeiten für Fremde, ein dauerndes Aufenthaltsrecht in Ö zu begründen:

- Unions- bzw. EWR-Bürger und Familienangehörige
  - UnionsbürgerRL, 2004/38/EG bzw. §§ 51 ff NAG – dauerndes Aufenthaltsrecht nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts
- Drittstaatsangehörige
  - §§ 41 ff NAG – aufgrund eines Aufenthaltstitels bzw. einer Niederlassungsbewilligung
- Asylberechtigte
  - AsylG 2005



## II.1 Asyl - Rechtsgrundlagen – Völkerrecht

Das Asylrecht beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)
  - Flüchtlingsbegriff (Art 1 Abschnitt A Z 2)  
Asylausschlussgründe etc.
- EMRK
  - insb.: Art 2, 3, 8

## II.2 Rechtsgrundlagen - Europarecht

- Vertrag von Lissabon (AEUV)
  - Art 78: „gemeinsame Asylpolitik“
- Grundrechtecharta
  - Art 18 „Recht auf Asyl“
- Sekundärrecht - insb:
  - Dublin-II VO (343/2003)
  - StatusRL (2004/83/EG)
  - RL Aufnahme von Asylwerbern (2003/9/EG)
  - VerfahrensRL (2005/85/EG)

## II.3 Rechtsgrundlagen – nationales Recht

- B-VG
  - Art 10 Abs 1 Z 3: „Asyl“
  - Art 129c-f: Asylgerichtshof
  - Art 132a: Grundsatzentscheidungen
  - Art 144a: Zuständigkeit VfGH – keine Beschwerdemöglichkeit an den VwGH!
- AsylG 2005 (BGBl I 2005/100 idF BGBl I 2009/135)
  - § 75 Übergangsbestimmungen
- Asylgerichtshofgesetz (BGBl I 2008/4 idF BGBl I 2010/111)



### III. Definitionen

- Asyl = internationaler Schutz vor Verfolgung im Herkunftsstaat
- Status des Asylberechtigten: dauerndes Einreise- und Aufenthaltsrecht in Ö (§ 2 Abs 1 Z 14 AsylG 2005)
- Status des subsidiär Schutzberechtigten: vorübergehendes, verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht in Ö (§ 2 Abs 1 Z 15 AsylG 2005)



### IV. Antrag auf internationalen Schutz

Die Asylbehörden prüfen:

- 1. Asyl
  - Ist der Antragsteller Flüchtling iSd GFK? – falls negativ:
- 2. Subsidiärer Schutz
  - Besteht Abschiebeschutz gem Art 2, 3 EMRK? – falls negativ:
- 3. Ausweisung
  - Ist die Ausweisung aus Ö nach Art 8 EMRK zulässig?

## V.1 Flüchtlingsbegriff - Elemente

- Wohlbegründete Furcht vor
- Verfolgung aus einem
- Fluchtgrund iSd GFK
- Aufenthalt außerhalb des Herkunftsstaates
- Kein Schutz im Herkunftsstaat

## V.2 Flüchtlingsbegriff - Konventionsgründe

- Rasse
  - Hautfarbe, Herkunft, ethnische Gruppe
- Religion
  - auch: Verfolgung durch Sekten, Konversion, Verstoß gegen religiöse Strafvorschriften etc.
- Nationalität
  - zB Tschetschenen in Russischer Föderation



## V.2 Flüchtlingsbegriff - Konventionsgründe

- Politische Gesinnung
  - auch: Unterstellung einer oppositionellen Gesinnung
- Soziale Gruppe
  - Gemeinsames angeborenes oder unabänderliches Merkmal + deutlich abgegrenzte Identität (zB Geschlecht, sexuelle Orientierung, Familienzugehörigkeit)
  - Bsp: Homosexuelle, Sippenhaftung
- nicht: wirtschaftliche Gründe !



## VI.1 Subsidiärer Schutz

- Der Antragsteller hat keinen relevanten GFK-Fluchtgrund, aber
- es besteht die „reale Gefahr“ der Verletzung von Art 2, 3 EMRK im Fall seiner Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat.
- Diesfalls wird ihm der Status als subsidiär Schutzberechtigter zuerkannt und er erhält eine (befristete) Aufenthaltsberechtigung.

## VI.2 Subsidiärer Schutz - Voraussetzungen

- Art 2 EMRK bzw 6. und 13. ZProtEMRK gewähren Schutz vor der Todesstrafe oder extralegalen Tötung.
- Art 3 EMRK schützt vor Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

## VI.3 Subsidiärer Schutz - Art 3 EMRK - Judikatur

- absoluter Schutzcharakter
  - Keine Güter- bzw. Interessensabwägung!
- Schutz auch vor nichtstaatlichen Akteuren
  - falls kein Schutz durch Staat
- Urteile des EGMR:
  - Soering (1989), Cruz Varas (1991), Vilvarajah (1991), Chahal (1996), Ahmed (gg Ö; 1997), Hilal (2001), Saadi (2008)



## VI.4 Subsidiärer Schutz - Sonderfälle Art 3 MRK

### ■ Physische und psychische Erkrankungen

- gewähren Abschiebeschutz nur in extremen Einzelfällen (bei „exceptional circumstances“)
- zB lt EGMR: Aids im Endstadium – Gefahr des Todes unter qualvollen Umständen (D gg UK, 1997)
- vgl auch: VfGH 31.3.2010, 2008/01/0312 – schwer behinderter Minderjähriger
- nicht schutzwürdig: Schizophrenie (Bensaid, 2001), HIV-pos. (Ndangoya, 2004), Depressionen (Odvienko, 2005), Down Syndrom (Hukic, 2005), schwere Traumatisierung, Suizidgefahr (Ayegh, 2006), zweifacher Selbstmordversuch (Goncharova, 2007)
- Zusammenfassend: VfGH 6.3.2008, B 2400/07 (=VfSlg 18.407)

## VI.4 Subsidiärer Schutz - Sonderfälle Art 3 MRK

### ■ Humanitäre Bedingungen im Herkunftsland können zur Schutzwürdigkeit führen bei

- mangelnder Versorgungslage, mangelnden Unterkunftsmöglichkeiten etc,
- wobei aber auch hier die „hohe Schwelle“ des Art 3 EMRK zu beachten ist - dh. subsidiärer Schutz nur bei Entzug der Lebensgrundlagen!



## Exkurs: Familienverfahren

Das AsylG 2005 normiert folgende Besonderheiten für das „Familienverfahren“:

- Anträge von Familienangehörigen
  - Ehegatten, Eltern(teile) und mj. Kinder, eingetragene Partner (§ 2 Z 22 AsylG 2005)
- sind gesondert zu prüfen,
- die Verfahren aber unter einem zu führen.
- Alle Familienangehörigen erhalten den gleichen (günstigsten) Schutzzumfang!



## VII.1 Ausweisung

- Die Ausweisung ist die bescheidmäßige Aufforderung, das Bundesgebiet zu verlassen.
  - Falls weder der Status des Asylberechtigten noch des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wird, ist der Antragsteller (in den Herkunftsstaat) auszuweisen.
- Unzulässigkeit der Ausweisung, wenn
  - ein sonstiges Aufenthaltsrecht (nach NAG, EU-Recht etc.) besteht oder die
  - Ausweisung Art 8 EMRK verletzen würde.



## VII.2 Ausweisung – Art 8 EMRK

Art 8 EMRK schützt das Recht auf Privat- und Familienleben.

- Das „Familienleben“ umfasst
  - die Beziehung von Ehepartnern untereinander und zu ihren Kindern;
  - über die Kernfamilie (vgl § 2 Z 22) hinaus: uneheliche und andere verwandtschaftliche Beziehungen, falls tatsächlich und hinreichend intensiv gelebt (EGMR: Marckx, 1979)
  - Das Aufenthaltsrecht eines drittstaatsangehörigen Familienangehörigen eines Unionsbürgers (EuGH 25.7.2008, Rs C-127/08 „Metock“; 19.2.2008 C-551/07 „Sahin“)



## VII.2 Ausweisung – Art 8 EMRK

- Das „Privatleben“ konstituierende Faktoren sind im ggst Zusammenhang insbesondere Umstände der sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Integration
- wie zB.: Beherrschung der deutschen Sprache, Teilnahme am sozialen Leben, Berufstätigkeit ...



## VII.2 Ausweisung – Art 8 EMRK

- Der Gesetzesvorbehalt des Art 8 Abs 2 EMRK erlaubt Eingriffe in das Recht auf Privat- und Familienleben.
- Die Ausweisung erfordert demnach eine Verhältnismäßigkeitsprüfung iS einer Interessenabwägung:
  - Es ist das öffentliche Interesse an der Aufenthaltsbeendigung gegen die persönlichen Interessen des Fremden am Verbleib in Ö abzuwägen.



## VII.2 Ausweisung – Art 8 EMRK

- Kriterien für Interessenabwägung
  - EGMR (Boultif, 2001; Üner, 2006); VfGH (29.9.2007, B1150/07=VfSlg 18.224; 1.7.2009, U992/08) und VwGH
- bzw. Kriterienkatalog des § 10 Abs 2 AsylG 2005
  - Dauer des (rechtmäßigen/rechtswidrigen) Aufenthalts
  - Tatsächliches Bestehen eines Familienlebens
  - Schutzwürdigkeit des Privatlebens
  - Grad der Integration
  - Bindungen zum Herkunftsstaat
  - Strafrechtliche Unbescholtenheit
  - Verstöße gg öffentliche Ordnung (insb Asyl-, Fremdenrecht)
  - Zeitpunkt des Entstehens des Privat- und Familienlebens



## VII.3 Ausweisung von Minderjährigen



- Die sog. „partielle Ausweisung“ ist idR unzulässig
  - Ausweisung einzelner Familienmitglieder bedarf besonderer Rechtfertigung; ständige Judikatur
- „adaptable age“ – sind Kinder in einem anpassungsfähigen Alter?
  - EGMR (Sarumi, 1999), VwGH 17.12.2007, 2006/01/0216
- Schulbesuch bzw -ausbildung in Ö ist ein relevantes Integrationsmerkmal
  - EGMR und VfGH; vgl zB auch VwGH 23.9.2009, 2006/01/0954

## VII.4 Zwei Beispiele (für umstrittene Ausweisungsentscheidungen)



- „Maslov gegen Ö“ (EGMR 23.6.2008, 1638/03)
  - Aufenthaltsverbot in Ö trotz wiederholter (schwerer) Straffälligkeit (im Alter zw. 14 und 15 Jahren) unzulässig, weil
  - minderjährig („staatl. Verpflichtung zur Resozialisierung“), lange Dauer des Aufenthalts in Ö, familiäre und soziale Bindungen in Ö, keine Beziehung zu Bulgarien
- „A. Zogaj“ (VfGH 12.6.2010, U 614/10)
  - „hohes Maß an Integration“, aber:
  - keine Ansprüche aus Art 8 EMRK nach rechtswidrigem Aufenthalt in Ö infolge „beharrlicher Missachtung der fremden- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften“



## Exkurs: Europäisches Asylzuständigkeitssystem

---

### Die Dublin-VO (auch: „Dublin II-VO“)

- normiert Kriterien und Verfahren zur Bestimmung jenes EU-Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines Asylantrages eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist.



## Exkurs: Europäisches Asylzuständigkeitssystem

---

- Die Dublin-VO basiert auf folgenden Grundsätzen:
  - Zuständigkeit eines Mitgliedstaates („one chance only“; Art 3 Abs 1)
  - „Selbsteintrittsrecht“ eines unzuständigen Mitgliedstaates (Art 3 Abs 2)
  - Familieneinheit (Art 14)
  - Humanitäre Klausel (Art 15)
- Kriterienkatalog (welcher Mitgliedstaat ist zuständig?)
  - Familienzugehörigkeit (Art 6-8)
  - Aufenthaltstitel, Visum (Art 9)
  - Staat der illegalen Einreise (Art 10; 12-Mo-Frist)
  - Subsidiär: erstmalige Asylantragstellung (Art 13)



## Exkurs: Europäisches Asylzuständigkeitssystem

- Im Falle der Unzuständigkeit Ö nach Dublin-VO:
  - Zurückweisung des Asylantrages als unzulässig und Ausweisung des Asylwerbers in betr. EU-Staat
  - außer: Fremde wären gem. Art 3, 8 MRK verletzt!
- Problemfall Griechenland: Verpflichtung zum „Selbsteintritt“ Österreichs?
  - VfGH 7.10.2010, U 694/10; 13.12.2010, U 1441/10
  - VwGH 19.11.2010, 2008/19/0195, 2008/19/0603 ua.
  - [EGMR 21.1.2011, M.S.S. gg Belgien und Griechenland]



## ENDE

Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !





WHR Dr. Peter Salinger  
Bezirkshauptmann von Vöcklabruck

## Integration und Fremdenrecht

Ich darf mich zunächst vorstellen: Mein Name ist Dr. Peter Salinger, ich bin Bezirkshauptmann von Vöcklabruck, einem Bezirk mit 52 Gemeinden, davon drei Stadtgemeinden, 128.000 Einwohnern und einer sehr gemischten Infrastruktur.

Ca. 12% der Einwohner sind Ausländer (in Österreich 17%) bzw. haben aktuellen Migrationshintergrund. Im Bezirk befindet sich die Flüchtlingserstaufnahmestelle West (Thalham), das Gegenstück zu Traiskirchen Flüchtlingserstaufnahmestelle Ost.

Daraus ergibt sich, dass sehr viele fremdenpolizeiliche Maßnahmen von unserer Behörde gesetzt werden müssen (70% der Abschiebungen von Oberösterreich).

Das Thema lautet Integration und Fremdenrecht – das ist ein scheinbarer Widerspruch – führt aber gerade im Schulbereich zu erheblichen Spannungen. Ich denke, es bedarf einiger begrifflicher Erklärungen, bevor ich näher auf das Thema eingehen kann.

Zunächst der Begriff **fremd**:

Fremd bezeichnet etwas Anderes, Unvertrautes, Unerforschtes; aber auch Vertrautes, das sich von einer anderen Seite zeigt, kann uns fremd sein. Wenn uns eine Person fremd ist, kann es sein, dass wir sie entweder nicht kennen, oder dass wir keinen Zugang zu ihr finden.

### Im Fremdenpolizeigesetz

**§ 2 Abs. 4 Z 1: Fremder ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt.**

Das Gesetz regelt im Wesentlichen die Überwachung der Einreise, die Verhinderung einer rechtswidrigen Einreise, die Überwachung des Aufenthaltes und die Beendigung des rechtswidrigen Aufenthaltes (Erzwingung) gemäß § 2 Abs. 2 des Fremdenpolizeigesetzes.

Mit dem Wort **Asyl** wird ein Zufluchtsort, aber auch Schutz vor Gefahr und Verfolgung bezeichnet. Asyl wird beantragt aus Gründen der Verfolgung (politisch, ethnisch, religiös, sozial).

Grundlage für den Schutz von Flüchtlingen bildet die **Genfer Flüchtlingskonvention**. Österreich hat sich mit Unterzeichnung dieser Konvention verpflichtet, Asylwerber aufzunehmen.

**Migration** bedeutet Wanderung, Einwanderung – ein weltweites und uraltes Phänomen.

Weltweit lebt jeder siebente Mensch an einem anderen Ort als er geboren wurde.

Zum Unterschied zum Flüchtling verlässt der Migrant meist freiwillig die Heimat, um seine Lebensverhältnisse zu verbessern.

**Integration** kommt aus dem Lateinischen (= Wiederherstellung) und hat in der heutigen Bedeutung das friedliche, verständnisvolle Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft zum Gegenstand.

Von **Assimilation** spricht man, wenn Fremde völlig in der Gesellschaft des Ziellandes aufgehen und nahezu keine Unterschiede zur angestammten Bevölkerung bestehen (z.B. Volksdeutsche, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge nach Österreich kamen oder Flüchtlinge des Ungarnaufstandes 1956.).

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ist im § 14 von der **Integrationsvereinbarung** die Rede. Zielgruppe sind die rechtmäßig auf Dauer oder längerfristig im Bundesgebiet aufhaltigen oder niedergelassenen Drittstaatsangehörigen. Sie bezweckt den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache (Lesen und Schreiben), die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich.

Tatsächlich ist Integration eine Querschnittsmaterie, die als Prozess alle betrifft (Ausländer und Inländer) und alle Lebensbereiche erfasst – somit auch die **Schule!**

Zu den Begriffen noch einige **Zahlen**:

In ganz Österreich haben in den Volksschulen 22,3% der Schüler Deutsch nicht als Muttersprache, in Oberösterreich 18,7%, (in Wien hingegen 50,6%), in den Hauptschulen 20,5%, (Oberösterreich 17,6% und Wien 60,9%), in den allgemeinbildenden höheren Schulen 13,3% (Oberösterreich 7,7%, Wien 27,9%) und in den Berufsschulen 8,2% (Oberösterreich 4,1%, Wien 30,2%).<sup>6</sup>

<sup>6</sup> INTEGRATION IM FOKUS 2/10  
Informationsbroschüre des Österreichischen Integrationsfonds  
1030 Wien, ([mail@integrationsfonds.at](mailto:mail@integrationsfonds.at))



Zu den praktischen Problemen möchte ich drei beispielhafte Fälle anführen

1. **Familie A** ist seit 5 Jahren in Österreich, hat ursprünglich Asyl beantragt, das Verfahren hat sich durch Folgeanträge verzögert – nach fünf Jahren entscheidet die letzte Instanz endgültig: der Asylantrag wird abgelehnt (ebenso ein Antrag auf Niederlassungsbewilligung) und die Familie muss entweder freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder wird abgeschoben. Die drei minderjährigen Kinder der Familie gehen seit fünf Jahren in die Schule, sind fleißig und erfolgreich und sind in ihren Klassen durchaus integriert. Die Lehrerin, der Direktor und der Elternverein protestieren gegen die drohende Abschiebung und werfen der Behörde Unmenschlichkeit vor.
2. **Familie B** ist zunächst in Polen eingereist, dort wurden Asylanträge nicht rechtzeitig bearbeitet und das Sozialsystem ermöglicht es nicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie reisen nach Österreich weiter und stellen im Bezirk Vöcklabruck neuerlich Asylanträge. Diese Anträge werden zwar rasch bearbeitet, weil es sich um einen „Dublin-Fall“ handelt, das Verfahren dauert aber noch einige Monate. Während dieser Zeit besuchen die beiden Kinder die Volksschule in Timelkam.
3. **Familie C** hat nach einem erfolglosen Asylverfahren einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung gestellt, dem Antrag wurde stattgegeben, weil beide Elternteile inzwischen Deutschprüfungen erfolgreich abgelegt haben und eine Beschäftigungszusage besteht. Die zwei Kinder besuchen während der zweijährigen Dauer der Behördenverfahren die Volksschule und sind bestens integriert.

### Was haben alle drei Fälle gemeinsam?

Nach dem Schulpflichtgesetz 1985 besteht gemäß § 1 für alle Kinder, die sich in Österreich aufhalten, Schulpflicht, die mit dem sechsten Lebensjahr beginnt und neun Schuljahre dauert.

Die Schule hat mit ihren Lehrkräften daher für bestmöglichen Unterricht und Erziehung der Kinder zu sorgen, auch wenn der Aufenthalt ungewiss ist und nur kurze Zeit dauern könnte.

Im Fall A und C konnten die Kinder gut unterrichtet und sogar integriert werden.

Leider trägt nur im Fall C die Integration Früchte und die Kinder werden akzeptierte Mitglieder der österreichischen Gesellschaft. Trotzdem ist auch im Fall A durchaus ein Nutzen zu erwarten. Den Kindern kann das Wissen und die Erfahrung nicht

genommen werden und sie können dies in ihrem späteren Leben vielleicht noch gut nützen.

Im Fall B konnten die Kinder in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes weder erfolgreich unterrichtet noch integriert werden (trotz vielleicht hohen Aufwandes seitens der Schule).

### Welche Konsequenzen hat das für die Schule?

Seitens der Schule muss mit hohem Aufwand, viel Ambition und Engagement jeder Schüler (auch ein Fremder) unterrichtet werden. Die Dauer des Aufenthaltes und der Ausgang des Asylverfahrens sind ungewiss. Die Klassengemeinschaften können aus dem Gefüge geraten, eventuell werden Stützlehrer notwendig, Sprachbarrieren gegenüber den Eltern erschweren die Kommunikation. Im Fall der guten Integration und des negativen Ausgangs des Asylverfahrens ergibt sich für die verbleibende Klassengemeinschaft ein erheblicher Erklärungsbedarf und die Notwendigkeit der Aufarbeitung, wenn Mitschüler abgeschoben werden.

**Aus der Sicht der Behörde** kann in keinem der drei Fälle im Vorhinein eine Prognose abgegeben werden, wie die Verfahren ausgehen und wie lang sie dauern werden.

Die Fremdenpolizeibehörde ist in der Entscheidungskette das letzte Glied und ist letztlich für die Abschiebung zuständig.

Aufgabe der Behörde ist es aber im Fall A und B für eine Abschiebung zu sorgen, die das Schulleben möglichst wenig beeinträchtigt, das heißt, möglichst freiwillige Rückkehr, natürlich keine Abholung bei der Schule, möglichst Semester und Ferien abwarten, um den Kindern Abschlusszeugnisse zu ermöglichen.

Empfehlenswert ist in dieser letzten Phase eine Kontaktaufnahme zwischen Behörde und Schule.

Im Fall C soll nun das eintreten, was auch in allen anderen Fällen des legalen Aufenthaltes (z.B. bei Kindern von Gastarbeitern) eintritt: der Mechanismus der Integration soll in Gang gesetzt und vorangetrieben werden.

Das Bundesministerium für Inneres – dort ist die Materie Integration angesiedelt – hat vor einem halben Jahr einen Expertenrat unter Vorsitz von Univ.-Prof. Heinz Fassmann eingesetzt, der konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Integration erarbeiten soll. Aber Integration kann schwer „von oben“ angeordnet werden – vielmehr bedarf es der Menschen mit ihrem Bemühen im Alltag.

Ein sehr schönes Beispiel wurde vor einigen Monaten in der Wochenzeitung „Die Furche“ geschildert: 30 Schüler der Kooperativen Mittelschule Pazmanitengasse (alle mit Migrationshintergrund) haben

Berthold Brecht's Stück „Das Leben des Galilei“ einstudiert und schließlich im Wiener Rathaus und im 3-Raum-Anatomietheater aufgeführt.

Die Direktorin Eva Richlik erklärt in dem Artikel, dass Jahr für Jahr Theaterstücke einstudiert werden. Die Schüler müssen sich dabei nicht nur auf eine herausfordernde und komplizierte Sprache einstellen, sie lernen auch Teamarbeit, soziale Kompetenz und Selbstbewusstsein.

Zwei Beispiele möchte ich auch noch aus dem Bezirk Vöcklabruck erwähnen:

1. Ich habe schon zweimal Vertreter aus allen Gemeinden des Bezirkes eingeladen und einen **Integrationsworkshop** abgehalten. Dabei werden aus den einzelnen Gemeinden best practice-Modelle und Projekte vorgestellt und eine Ideenbörse gebildet.

So können gute Beispiele ausgetauscht und sozusagen multipliziert werden.

2. In Attnang-Puchheim, das ist eine Kleinstadt mit 9.000 Einwohnern, aber mit dem größten Ausländeranteil im Bezirk (16%), wird jährlich ein großes Integrationsfest gefeiert. Dabei dient eine bekannte Musikgruppe als Zugpferd, verschiedene Nationalitäten sind mit einem Imbissstand vertreten, Ausstellungen und Darbietungen finden statt. Ziel ist es, einander besser kennen zu lernen und Barrieren abzubauen.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Fremde und Personen mit Migrationshintergrund stellen für unsere Gesellschaft eine Herausforderung dar, die wir möglichst positiv bewältigen sollten.

In der Schule ist die Herausforderung noch größer, weil der Anteil der Kinder mit „nicht deutscher Muttersprache“ überproportional gegenüber der Gesamtbevölkerung ist.



Direktor Mag. Fred Burda  
Schulen des bfi Wien

### Schule macht Migration

**Wie kann man an einer Schule der Sekundarstufe II, genauer an einer kaufmännischen Schule, einer Handelsakademie und einer Handelsschule, mit dem allen europäischen Großstädten bekannten Phänomen Migration umgehen?**

Die Schulen des bfi Wien (Handelsakademie, Handelsschule, Handelsakademie für Berufstätige, EDV-Schulen, Handelsakademie für Berufstätige mit Fernunterrichtsanteilen) besuchen ca. 1450 Schülerinnen und Schüler, davon 450 Studierende der Schulen für Berufstätige, die insgesamt von 137 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Mehrsprachigkeit, multikulturelle Herkunft sowie Migrationshintergrund prägen das Leben und Lernen der SchülerInnen und Studierenden an unseren Schulen, die in 1050 Wien, Margaretenstraße 65, angesiedelt sind. Ca. 95 % der SchülerInnen geben an, eine andere Muttersprache als Deutsch zu haben. Einem interkulturellen Projekt zufolge, in dem wir die Vielzahl der Sprachen thematisiert haben, kamen wir auf über 40 Sprachen, die von unseren SchülerInnen gesprochen werden. Die kulturelle Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gibt Anlass im Alltag unserer Schule eine pädagogische Vielfalt zu leben, die von einem hohen Grad an Abwechslung, Spannung und Entwicklungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist. Die Schulen des bfi Wien sind damit mit allen Möglichkeiten und Herausforderungen konfrontiert, wie sie typisch für einen Schulstandort einer europäischen Millionenstadt sind. Das, was alle SchülerInnen und LehrerInnen an unseren Schulen eint, ist ein gemeinsames Ringen um eine berufliche Ausbildung im kaufmännischen Bereich, die Unterstützung und Verstärkung von Kompetenzen, die unsere SchülerInnen mitbringen und die beruflich einsetzbar sind, Lebensfähigkeit in vielen Lebensbereichen zu erwerben, eine positive Haltung zur Arbeit und zum gesell-



schaftlichen Leben zu gewinnen und eine Basis für Berufsfähigkeit und Weiterbildung zu legen.

Grundsätzlich ist an unseren Schulen im Vergleich zu anderen Schulen aus pädagogischer Sicht nichts „anders“ oder „besonders“, viele Fragen, die eigentlich grundlegende Fragen einer am jungen Menschen orientierten Pädagogik sind, stellen sich auch an unseren Schulen, sie werden jedoch auf Grund der Situation unserer Schülerinnen anders beantwortet, viele Fragen der allgemeinen Pädagogik stellen sich bei den Schülerinnen und Schülern altersmäßig früher – vergleicht man die Alterskohorte –, sie stellen sich unter etwas anderen Aspekten, die von den LehrerInnen berücksichtigt werden müssen, sie stellen sich aber auch oft schneller und stärker als man das als Lehrerin oder Lehrer in vergleichbaren Schulen gewohnt ist. Zentrale Aufgaben unserer Schulen sind ebenso wie an vielen anderen Schulen die Förderung derjenigen, die Bildungsdefizite aufweisen, aber auch begabt sind, es gilt so früh wie möglich den Förderbedarf festzustellen und die Begabung zu erkennen, alle Möglichkeiten von Schule auszuschöpfen, um dort auszugleichen, wo ungleiche Bildungschancen vorliegen und letzten Endes einer hohen Anzahl von SchülerInnen durch einen Schulabschluss den Zugang zur beruflichen Weiterentwicklung zu ermöglichen.

In folgenden Bereichen sind aufgrund der spezifischen Situation der SchülerInnen die Schulen des bfi Wien in einem besonderen Maße erfolgreich (additive Auflistung und Beispiele).

### **Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf durch Vermittlung grundlegender und weiterführender kaufmännischer und allgemeinwirtschaftlicher Kompetenzen sowie unternehmerischer Kompetenzen im Sinne der Entrepreneurship Education (unter Berücksichtigung interkultureller Anforderungen)**

- Angebot eines Ausbildungsganges der Handelsakademie mit der Fachrichtung „Europäische Wirtschaft“ und „Unternehmensführung“
- Vielzahl der Projektthemen, die in der Handelsakademie zur Reife- und Diplomprüfung führen, werden mit unseren Schulpartnern in Osteuropa durchgeführt (Bulgarien-Finanzgymnasium in Sofia; Handelsakademie in Bratislava/Slowakei, Brno/Tschechien; Zusammenarbeit mit den Gymnasien in Szekesfehervar/Ungarn und einer technisch-wirtschaftlichen Schule in Vrsac/Serbien).
- Regelmäßige Einbindung von EU-Projekten in viele Unterrichtsgegenstände (COMENIUS-Projekte mit Cham/Bayern, Odense/Dänemark) im Projekt Entrepreneurship Education in Europe (EEDU)

- SchülerInnenaustauschprojekte (Dänemark-Österreich)
- GastschülerInnen aus der Slowakei
- Sprachreisen nach England und Irland (betrifft die Handelsschulen und Handelsakademien)
- Angebot des Zertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ zu erwerben (zusätzliche Fremdsprachengebote, Mitarbeit an internationalen Projekten, Besuch von Veranstaltungen zur Interkulturalität, Besuch von Workshops Ostsprache, Mitarbeit an Praktika von Non-Profit Organisationen, Besuch eines Workplacements im Rahmen eines Auslandspraktikums)
- Crossover-Projekte in fast allen Unterrichtsgegenständen mit unseren Schulpartnern in Osteuropa

### **Pädagogisches Grundverständnis der Lehrerinnen und Lehrer im täglichen Unterricht für die spezifische Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund**

- Einsatz von pädagogischem Material, das im Rahmen eines bis 2005 dauernden Schulversuches erarbeitet wurde
  - Einsatz von muttersprachlichem Unterricht bzw. von einer Projektbegleitung unter Beachtung der jeweils differenzierten Migrationskultur (Unterstützung von Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch –Kursen durch die AK)
  - Berücksichtigung und Umgehen mit typischen Lernsituationen von SchülerInnen mit Migrationshintergrund (Umgang mit sprachlichen Interferenzen, frühzeitiges Erkennen von kompensatorischen Lernaktivitäten und Hinführen zu den Bildungszielen, permanentes Rückkoppeln der Unterrichtenden, um Verständnisprobleme zu vermeiden)
  - Entwicklung von Haltung und Einstellung bei den SchülerInnen zu Arbeit, Wirtschaft, Betriebsführung, Rechtssystem, Organisation
- Kennenlernen von anderen Kulturen, Sprachen, Religionen innerhalb der Klasse bzw. innerhalb der Schule durch Mitwirkung der SchülerInnen (sprachliche Anknüpfungspunkte, Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten, Teilnahme am Redewettbewerb „Sag's multi“, Hereinnahme des Wissens über andere Kulturen in den Unterricht: Literaturprojekte/Lesungen von AutorInnen nichtdeutscher Muttersprache, die auf Deutsch schreiben, Auseinandersetzung mit aktuellen multikulturellen Themen)
- ### **Community-Building als bewussten Vorgang schulen und dadurch die Integration fördern**
- Bewusstseinsbildung an unseren Schulen, dass wir seit 2010 UNESCO-Schule sind (mit all den Anforderungen und Auflagen)
  - Arbeit an öffentlichen Veranstaltungen und Organisation von diesen (oft unter dem Aspekt sozialer Caritas, Gestaltung von Feiern und

- Events – z.B. Sporttage, Laufbewerbe, Teilnahme am Stadtmarathon)
- Entwicklung einer Vereinbarungskultur in der gesamten Schule
- Entwicklung einer Kultur gegenseitiger Verantwortung und Verlässlichkeit (Wertschätzung und Respekt)
- Vervielfachung der Chancen für die SchülerInnen durch das Angebot einer Ganztagschule unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Integration; Forcierung von sportlichen Aktivitäten
- Arbeit an einem Kultur-, Werte- und Leistungsverständnis im Sinne gegenseitiger und gesellschaftlicher Verantwortung (Projekt „Fit for business“, Entwicklung einer Kooperationskultur, Stärkung der Persönlichkeit in speziellen Unterrichtsgegenständen, aber auch durch Coaching und Mediation)

**Eröffnung einer Lernperspektive, die über Zwischenschritte und Zwischenerfolge im Bereich der Form der Schule für Berufstätige zu einem Ziel führt**

- Anerkennung von öffentlich – rechtlichen Vorbildungen im Hinblick auf eine Einstufung in die Schulen für Berufstätige
- Ermöglichung längerer Ausbildungszeiten auch bei Unterbrechen der Schule (nach abgeschlossener Persönlichkeitsentwicklung Wiedereinstieg in die Abendschule möglich)
- Koppelung der Ausbildung mit Arbeitserfahrung in der Ausbildung Berufstätiger ohne zertifizierten Abschluss
- Modulsystem gewährleistet eine bessere Verbindung von Arbeits- und Lernleistung (Zeitmanagement, Leistungsökonomie)

Die Schulen des bfi Wien leisten in Summe und im Sinne der angeführten Beispiele Integrationsarbeit im jugendlichen und postjugendlichen Alter und garantieren den AbsolventInnen damit den Einstieg in ein Berufsleben, das durch jeweils geänderte Rahmenbedingungen für die dort Arbeitenden bewältigbar wird. Einer erfolgten Integration des Menschen ist eine Bereitschaft zur Änderung inhärent und dadurch eine Offenheit, sich den jeweils ändernden beruflichen Bedingungen anzupassen, das schafft grundsätzlichen Vorteil und eine hohe Garantie beruflicher Sicherheit.





### Fragen aus dem Zuschauerkreis an die Vortragenden

MR Mag. Andrea Götz (BMUKK)

*Eine ganz kurze Frage an dich, Fred: Mich würde interessieren, ob du in deinem Lehrkörper – ich meine nicht die Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht - Lehrer mit Migrationshintergrund hast und in welcher Größenordnung sich das bewegt.*

Dir. Mag. Fred Burda

Von den 137 LehrerInnen sind konkret zwei islamische Lehrer aus der jeweiligen türkischen und arabischen Volksgruppe und durch Zufall habe ich bemerkt, dass eine Lehrerin aus der Slowakei ist, ansonsten bereiten wir jetzt BKS als zweite lebende Fremdsprache vor. Wie gesagt, es sind nur drei bis vier Lehrer, mehr sind das nicht. Ich würde mir natürlich wünschen, dass es mehr werden. Im Rahmen des Schulversuches waren ein türkischer Lehrer und eine serbokroatische Lehrerin im Lehrkörper, die jetzt nicht mehr an unserer Schule ist, da ging es traditionell aber um dienstrechtliche Fragen. Die Situation wird sich in fünf Jahren ändern, denn dann wird der Lehrermangel bei uns an der Schule sichtbar.

HR Dr. Hans Kepplinger (LSR für OÖ)

*Herr Dr. Burda, haben Sie Wünsche an den Gesetzgeber, wenn ich mir denke, dass aufgrund dieses Hintergrunds nicht alle Ziele, vor allem die in Deutsch, leicht erreichbar sind. Genauer gesagt, wird hier das Gesetz ein wenig großzügiger interpretiert oder hätten Sie Wünsche in Richtung eines Erlasses, der Erleichterungen gewährt oder sei es nur in Form einer Zeugnisklausel, ohne dass ich jetzt den Vergleich mit Legasthenikern bemühen möchte, wo es einen entsprechenden Erlass gibt. Danke.*

Dir. Mag. Fred Burda

Im Hinblick auf die Beurteilung möchte ich Folgendes sagen: Ich gehe davon aus, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass diejenigen Schüler und Schülerinnen, die zu uns kommen, eigentlich die deutsche Sprache mehr oder weniger gut können, weil sie die achte Schulstufe positiv in diesen Bereichen abgeschlossen haben, ich vertraue da immer noch der Pflichtschule. Ich merke natürlich, dass es nicht in allen Gegenständen so gut ist und die Progression des Unterrichtes wird etwas langsamer in den fachspezifischen Gegenständen, weil dort natürlich die Intensität der neuen Wörter, die geliefert werden, eine Methodik nicht voraussetzt,

sich mit nichtdeutscher Muttersprache gut integrieren zu können, das ist leider nicht der Fall, wenn man auf die methodische Stärke in der Pflichtschule schaut. Wir sind in Kontakt mit der Kooperativen Mittelschule (KMS), wir haben ein Projekt mit 15 KMS, wodurch ich regelmäßig mit den Direktoren zusammenkomme und Sprachprobleme besprochen werden. Auch das „Mathematikfeld“ ist jetzt zu beackern, weil wir eine Schule sind, in der sehr viele Rechenoperationen oder die Liebe zu Zahlen vorausgesetzt wird, im kaufmännischen Bereich ist das ganz wichtig, dass solche Dinge stärker hereingebracht werden. Ob das eine Sache von Erlässen, Verordnungen und Gesetzen ist, weiß ich nicht ganz. Ich hätte schon einige Wünsche, das wäre, dass man anhand dieser elektronischen Netze, die es ja schon gibt, z.B. Auslandsdienstreisanträge schneller über den Stadtschulrat z.B. an das Ministerium wieder zurückbekommt. Das ist eine Sache, die könnte man in zwei oder drei Tagen machen, wenn es geht, aber es dauert sechs Wochen. Diese sechs Wochen lassen sich deswegen nicht machen, weil unsere slowakischen, tschechischen, ungarischen Nachbarn kurzfristig einen Tag vorschlagen, an dem sie mit den Schülern kommen. Wenn es sich hierbei um eine Schulveranstaltung handelt, geht es schnell, aber wenn es eine Vorbereitungsveranstaltung ist und nur die Lehrer fahren, ist es schwierig, sechs Wochen vorher diesen Antrag zu schicken und es ist unglaublich, wie viele Leute damit beschäftigt sind. Nur noch kurz zur Beurteilung: Man kann darauf hinweisen, dass letzten Endes das Ziel einer Abschlussprüfung, das Ziel einer Reife- und Diplomprüfung wirklich erreicht werden muss, ohne Abstriche würde ich sagen, es ist nur eine Frage der Zeit, die ich dafür verwende. Vielleicht hilft es, dass man das in Erinnerung ruft.

Univ. Ass. Mag. Christoph Hofstätter (Karl-Franzens-Universität Graz)

*Meine Frage ist diese: Es ist in den Wortmeldungen sehr oft vorgekommen, dass von Erlässen im Zusammenhang mit dem Schulrecht gesprochen worden ist, mein Dissertationsthema ist der Erlass im Schulrecht und aus diesem Grunde würde ich gerne fragen, warum man so oft auf Erlässe zurückgreift. Als Rechtsformen des Verwaltungshandelns sind in der Bundesverfassung die Verordnung, die Weisung, der Bescheid und der Akt als unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt vorgesehen, wenn man sich die Judikatur des VfGH vor Augen hält, der den Begriff der Rechtsordnung sehr großzügig auslegt und Erlässe zumindest damit charakterisiert, dass diese nicht wie Rechtsverordnungen eines Bundesministers im Bundesgesetzblatt II kundgemacht werden. Warum greift man in diesem Bereich so häufig auf Erlässe zurück?*



HR Dr. Wolfgang Fasching

Ich kann da mit einem Beispiel antworten. Ich bin froh, dass es Erlässe und Verordnungen und Rundschreiben gibt. Es gibt z.B. den Erlass über die Vereinbarung des Kultusamtes betreffend die freigegebenen Tage bei islamischen und orthodoxen Feiertagen, das ist sicher ein sehr guter Erlass. Sowohl die Religionslehrer als auch die anderen Lehrer meinen, es sind sehr viele Tage, die da „geopfert“ werden. Ich sage, wenn wir diesen Erlass so befolgen, dann sind ebenso viele Tage weg, Schluss. Nun beginnt sozusagen das Verhandeln, wir sind ja auch daran interessiert, dass diese SchülerInnen möglichst viele Tage in die Schule gehen. Ein paar in der Klasse melden ihr Fernbleiben dem Klassenvorstand, ein paar nicht, das heißt also, ich bin froh, dass es diesen Erlass oder das Rundschreiben gibt, weil wir beschlossen haben, uns darauf einigen zu können, weil alles, was in der Vereinbarung steht und nicht stringent einer glücklichen Lösung zugeführt wird, führt unweigerlich zum Konflikt. Das Schlimme ist, wenn Sie durch solche Aktionen etwas ermöglichen wollen, Feste und religiöse Feiern, und in eine Konfliktspirale geraten, wenn jemand das Angebot macht, dass die SchülerInnen in die Schule gehen sollten. Natürlich wissen wir alle, dass es von Vorteil ist, wenn die Kinder in die Schule gehen, aber das machen eben nicht alle und ein paar bleiben trotzdem daheim. Das Problem ist vielfach gerade an diesem Beispiel, dass die Eltern diese Feierlichkeiten nicht so regelmäßig durchführen und auch nicht wissen, dass man das vorher bekanntgeben sollte.

*Univ.-Doz. HR Mag. Dr. Markus Juranek*

*Herr Kollege, mit Ihrer Frage haben Sie richtig in das Herz des Juristen hineingestoßen, wir haben Jahr für Jahr Lehrerinnen und Lehrern erklären müssen, was denn überhaupt der Erlass sei, aber jetzt hat der Verwaltungsgerichtshof noch einmal ein letztes Wort.*

HR Dr. Wolfgang Fasching

Ich möchte dazu noch Folgendes anmerken: Solange ich in der Landesregierung tätig war, habe ich einen Erlass gerne dann verwendet, wenn ich mir selbst nicht so ganz sicher war, ob das, was ich jetzt mache, eine Verordnung oder eine Weisung ist. Insofern erfüllt der Begriff des Erlasses, der in der Verwaltungspraxis nicht zu unterschätzen ist, eine Verschleierungsfunktion.

MR Mag. Andrea Götz (BMUKK)

Ich kann das natürlich nicht so stehen lassen, lieber Wolfgang, zumal ich eine Erlassschreiberin vom Unterrichtsministerium bin, was das Schulrecht angeht. Ich stehe dahinter und ich glaube, die Erlässe sind nicht dazu da, wie du es jetzt ausgedrückt hast, um etwas zu verschleiern, sondern meine Grundhaltung und mein Anliegen ist es, mit den Erlässen all jenen Normunterworfenen, wenn ich das so sagen darf, die Rechtslage klar zu machen. Ich habe den Eindruck, wir Juristen wissen, was gemeint ist und die Lehrer sollen es auch wissen dürfen.

WHR Dr. Peter Salinger

Als Vizebezirkshauptmann von Neusiedl in den Jahren 1990 bis 1995 musste ich damals gegen meinen Willen dort den Dienst verrichten, weil der damalige Behördenleiter-Stellvertreter seinen Dienst quittiert hat. Ursache war dieser Flüchtlingsstrom. Ich bin jetzt schon im Mittelpunkt meiner Aussage. Damals dauerten die Verfahren oft nur wenige Minuten, da wurden wir am Abend von irgendeinem Gendarmerieposten angerufen und wir hatten eine Treffsicherheit, glaube ich, von 99%, damit die Richtigen hier bleiben durften und wo wirklich ein Asylgrund vorgelegen ist. Die anderen waren einige Stunden später wieder zurück in Ungarn oder in Tschechien, wo auch immer, das hat wunderbar geklappt. Aber ab dem Moment, in dem diese Flüchtlinge in die Anhaltestelle gebracht wurden und dort Hinweise gefunden haben, was und wie sie argumentieren müssen usw., ist die unendliche Prozedur losgegangen. Das war dann nicht mehr machbar, aber wie gesagt, ursprünglich dauerten die Verfahren ganz kurz. Einmal hatte ich einen Fall, in dem der ganze Schriftverkehr aufgrund der langen Dauer wiederholt werden musste, denn das wissen wir auch aus der Kriminologie, spontan sagen sie eher die Wahrheit, als wenn sie stundenlang sinnieren, da können sie sich eine Strategie zurechtlegen usw. Wir kritisieren die Verfahrensdauer und nicht, dass wir nachträglich hinterherhinken und diese Probleme, die wir uns selbst gemacht haben, wieder lösen. Das muss man vorher ansetzen.

HR Dr. Wolfgang Fasching

Die Verfahrensdauer ist natürlich ein Problem im Asylverfahren, das immer wieder thematisiert wird. Diese lange Verfahrensdauer hat unterschiedlichste Ursachen, zum Einen die hohe Zahl der Asylanträge, ich weiß nicht wie viele Asylanträge es damals gegeben hat, ich kann nur darauf verweisen, im Jahr 2002 hatten wir in Österreich ca. 40.000



Asylanträge, was natürlich eine gewaltige Zahl ist, und diese Verfahren hängen uns ja zum Teil bis heute nach. Die Asylanträge gehen jetzt in den letzten Jahren zurück, aber auf Grund der Masse war es natürlich schwierig, diese Verfahren in einem entsprechenden Zeitraum abzuwickeln. Dazu kommt natürlich, dass auch die Rechtsschutzmöglichkeiten im Laufe der Zeit verbessert wurden, es hat zahlreiche Novellen des Asylrechtsgesetzes gegeben, es hat hier sicher auch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes eine Rolle gespielt, die durchaus in manchen Bereichen sehr rechtsschutzfreundlich war. Das alles in Summe hat dazu geführt, dass Verfahren mitunter über Jahre dauern. Es gibt dann noch andere Gründe wie z.B., dass vielfach Folgeanträge gestellt wurden, Asylwerber, die rechtskräftig abgewiesen wurden, haben sich mitunter auch mit diesen Entscheidungen nicht begnügt, haben einen neuen Antrag gestellt, wir haben immer noch Fälle am Gerichtshof, bei denen wir zurzeit den dritten oder vierten Asylantrag absprechen. All das führt in Summe dazu, dass die Verfahren einfach lange gedauert haben. Aber jetzt mit der neuen Struktur, wenn ich der Frau Innenministerin glauben darf, mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes, wobei man dazu sagen muss, dass der Asylgerichtshof auch personell massiv aufgestockt wurde, glaube ich, ist eine Besserung in Sicht und ich glaube, es gibt doch logistische Maßnahmen, vor allem auch im Hinblick auf solche Folgeanträge, um die Verfahrensdauern entsprechend zu verkürzen.

*MR Dr. Rainer Zimmermann (vormals Unterrichtsministerium)*

*Ich hätte folgende Frage: Erstens, werden Anträge z.B. nicht nur in Österreich behandelt, sondern auch in Deutschland oder auch in Dänemark, wenn die Reise durch diese verschiedenen Staaten erfolgt ist? Das Zweite wären - anknüpfend an HR Dr. Fasching - die Deutschen, die nach Österreich eingereist sind, aber eigentlich nicht genügend Deutschkenntnisse gehabt haben. Wie war deren Migrationshintergrund?*

*MR Dr. Gerhard Münster (BMUKK)*

*Ich möchte zur Schule zurückkommen und auf eine Situation hinweisen, die für mich nicht zufriedenstellend ist. Das hängt auch ein wenig mit der Verfahrensdauer zusammen. Ein kleines Detail des Schulpflichtgesetzes blieb unerwähnt, nämlich die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes. Das Gesetz sagt, dass bei dauerndem Aufenthalt die Schulpflicht besteht, bei nicht dauerndem Aufenthalt das Recht zum Schulbesuch unter den gleichen Bedingungen und Verhältnissen. Die Dauer wird in der*

*Regel mit einem halben Jahr, hat sich in der Praxis herausgestellt, festgelegt. Jetzt kann man von der üblichen Dauer eines Verfahrens davon ausgehen, dass Schulpflicht entsteht. Die Pflichtschulen sind Sprengelschulen. Auf Grund der Tatsache, dass die Flüchtlingserstaufnahmelager auf zwei Orte oder auf zwei Gebiete konzentriert sind, ergibt sich die Situation, dass nur wenige Pflichtschulen für die Aufnahme dieser Kinder zuständig sind. Das ist weder für die Flüchtlingskinder noch für die heimischen Kinder eine zufriedenstellende Situation. Man vernimmt seitens der Politik, dass immer wieder die Forderung entsteht, Schulen für diese Kinder zu schaffen. Ob das der richtige Weg ist, weiß ich nicht, aber letztendlich gibt es solche. Ob die Kinder diese Schulen besuchen, weiß ich auch nicht, aber die Situation ist eine, die ich jetzt nur in den Raum stellen möchte, die einer Lösung bedarf.*

WHR Dr. Peter Salinger

Ich möchte nur zu dieser ersten Frage, ob auch andere Länder das Verfahren durchführen müssen, etwas anfügen. Ich glaube, wir sind einer Meinung, denn das ist im Dublinverfahren ganz eindeutig geregelt. Das Land, in das der Flüchtling als erstes kommt, ist zuständig innerhalb der Europäischen Union, also sämtliche Länder, die das Dublinverfahren unterzeichnet haben. Nur bei Griechenland ist wie gesagt eine Ausnahmesituation eingetreten, die mittlerweile europaweit Auswirkungen hat, aber alle anderen Länder, glaube ich, sind diesbezüglich unbedenklich.

Zu den Pflichtschulen: Ich kann das eigentlich nur bestätigen, es ist ein großes Problem, gerade für diese wenigen Schulen, die unter besonderen Belastungen leiden und damit fertig werden müssen. Ich muss ein Kompliment aussprechen, wie gut diese Schulen das bewältigen. Aber es besteht natürlich immer die Problematik, dass man nicht abschätzen kann, wie lange ein Verfahren dauert und daher auch nicht weiß, wie lange die Kinder zur Schule gehen werden.

HR Dr. Wolfgang Fasching

Vielleicht zur Frage des Schulbesuches oder zur Sprengelzuständigkeit: Ich glaube, die Flüchtlinge befinden sich nur während der Dauer des sogenannten Zulassungsverfahrens - währenddessen geprüft wird, ob Österreich überhaupt zuständig ist, das Verfahren zu führen - in der Erstaufnahmestelle. Wenn das Verfahren in Österreich zugelassen ist, dann werden sie nach der Grundversorgungsvereinbarung aufgeteilt auf die Bundesländer, dann müsste sich hier ein Streueffekt ergeben und dann müssten auch andere Schulen zuständig sein. Wobei wie gesagt nach dem Gesetzgeber sollte das



Zulassungsverfahren nach 20 Tagen eigentlich beendet sein, aber das ist eben in der Realität auch nicht der Fall.

WHR Dr. Peter Salinger

HR Fasching hat bewusst den Konjunktiv „sollte zuständig sein“ gewählt. Tatsache ist, dass die anderen Bundesländer nicht bereit sind, Leute, die sozusagen des Verfahrens harren, in die Grundversorgung zu übernehmen. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und die Familien, die einmal da sind, wollen natürlich nicht ständig herumgeschickt werden, das heißt, sie sind selber bestrebt, in dem Bereich weiterleben zu können, wo sie angekommen sind. Das verstärkt die Problematik natürlich gerade in diesen Bezirken.

*Dr. Annette Höfferl (Schulzentrum Friesgasse)*

*Wenn ich eine Schülerin oder einen Schüler an der Schule habe, von der oder dem ich weiß, dass ein Verfahren im Laufen ist, gibt es da seitens Herrn HR Salinger Tipps oder Möglichkeiten für die Schule, dass diese von sich aus tätig werden kann, wie z.B. Sachverhaltsdarstellungen der Behörde vorlegen, damit die Behörde dann noch eine umfassendere Entscheidungsgrundlage hat oder hat die Schule da keinerlei Möglichkeiten, um so auch eventuell ein Verfahren zu beschleunigen und die Behörde nicht von sich aus den Integrationsstand des Kindes ermittelt.*

WHR Dr. Peter Salinger

Leider kann ich diese Frage nicht positiv beantworten. Die Behörde vor Ort, das ist die Fremdenpolizeibehörde, die zuständige BH und Bezirksverwaltungsbehörde, diese Behörde hat auf die Verfahren, die HR Fasching geschildert hat, keinen Einfluss. Wenn die Schule geltend machen kann, dass die Kinder gut integriert sind, gut Deutsch sprechen, so hat das auch wenig Einfluss auf das Verfahren, weil ja der Asylwerber meistens Vater oder Mutter ist und dessen Situation berücksichtigt wird und gerade diese bei Kindern sehr schnell eintretende Integration im Verfahren nicht Berücksichtigung finden kann und dadurch sind diese Fälle wirklich oft als tragisch zu bezeichnen.

*Vizepräsidentin BSI Dr. Brigitte LEIDLMEYER, MAS (LSR für Oberösterreich)*

*Wenn Kinder oder Familien abgeholt werden, welche rechtlichen Grundlagen, welche Bestimmungen gibt es, wie man vorgehen darf oder soll, wie genau ist das geregelt? Der letzte Fall mit den Zwillingen aus Steyr hat ja zu massiver Kritik*

*geführt. Daher die Frage, welche rechtlichen Grundlagen es gibt. Meine zweite Frage betrifft das humanitäre Bleiberecht. Ich weiß nicht, ob das auch noch angesprochen wird. Wer entscheidet letztlich darüber, ob das ausgesprochen wird oder nicht? Auch hier ist der Fall in Steyr als Beispiel zu nennen, wo ein Streit entbrannt ist, ob Steyr zuständig war oder nicht.*

WHR Dr. Peter Salinger

Zur Frage der Abholung muss ich sagen, dass es eine Tatsache ist, dass eine Erzwingung der Verbringung ins Ausland nicht ohne Polizei geht. Da müsste man sich in die Tasche lügen und wenn man den Leuten einen Tag vorher sagt, wir kommen morgen mit dem Taxi vorbei und führen Sie zum Flughafen, dann ist es natürlich so, dass die Familie das Weite sucht. Wir wollen auch keine U-Boot-Situationen fördern, das ist die andere Situation, die auch sehr unangenehm ist. Dass die Abholung in diskreter Form erfolgen muss, ist logisch. Ich möchte nur sagen, dass die Bundesländer, die weiter entfernt sind von Flughäfen, die für Abschiebungen vorgesehen sind, auch noch benachteiligt sind, weil ja hier eine Vorlaufzeit notwendig ist, um die Familie bis zum Flughafen zu bringen. Das heißt, wenn von Oberösterreich eine Familie abgeholt werden muss, dann müssen wir die Familie mitten in der Nacht aus dem Quartier holen und nach Schwechat bringen. Die gesamte Thematik ist durch den Fall der Zwillinge aus Steyr in die Zeitungen gekommen und die Frau Innenministerin hat gesagt, dass es bei Kindern nicht zu Festnahmen kommen wird. Ich kann mir aber nicht vorstellen, wie man anders eine Abschiebung bewerkstelligen soll.

HR Dr. Wolfgang Fasching

Vielleicht in dem Zusammenhang zur rechtlichen Klarstellung. Das Verfahren ist abgeschlossen und am Ende des Verfahrens nach dem Bundesasylamt, Asylgerichtshof, Verfassungsgerichtshof steht der rechtskräftige Bescheid, mit dem die Ausweisung ausgesprochen wird. Ausweisung bedeutet, wie erwähnt, die Aufforderung an den Asylwerber, das Bundesgebiet zu verlassen, das ist an sich eine Aufforderung, die er zu befolgen hat. Wenn er diese Rechtspflicht nicht befolgt, dann wird der Staat natürlich entsprechende Maßnahmen setzen, um diese Verpflichtung durchzusetzen und das ist eben die Abschiebung, das heißt an der Abschiebung wird in diesen Fällen kein Weg vorbeiführen. Eine andere Frage ist natürlich, wie die Modalitäten genau oder konkret ausgestaltet werden, damit das, trotz all der Schwierigkeiten, möglichst human geschieht.



Nur kurz noch zum humanitären Bleiberecht. Das ist im Niederlassungsgesetz geregelt und wird in einem eigenen Verfahren geprüft, aber da gibt es auch sehr strenge Regeln, da müssen Deutschkenntnisse sowie eine Berechtigung in Österreich arbeiten zu können nachgewiesen werden etc. Da werden nicht die Kenntnisse der Kinder berücksichtigt, sondern die Kenntnisse der Eltern.

Univ.-Doz. HR Mag. Dr. Markus Juranek

Danke vielmals, wir dürfen damit die Diskussion zu diesen Beiträgen zu Ende bringen.



MMag. Bernd Wachter  
Generalsekretär der Caritas Österreich

## Migration – Integration aus Sicht der Caritas

**Der Besuch des Caritas-Integrationshaus-Balles in Innsbruck** ist für mich immer ein besonderes Highlight. Da tummeln sich Menschen in langen Abendkleidern, eleganten Anzügen ebenso wie in indischen Saris oder afrikanischen Trachten. Die Speisen riechen und schmecken nach der großen weiten Welt. Ein buntes, lebhaftes und lebensfrohes Bild. Kein Mensch würde da auf die Idee kommen, im „Anderen“, in der Andersartigkeit eine Bedrohung zu sehen. Es ist eine funktionierende Multi-Kulti-Gesellschaft, die sich hier auf dem Tanzparkett bewegt oder an den Bars und Essensständen angeregt diskutiert, plaudert und lacht. Warum ist dem so? Ich denke, weil wohl jeder und jede bei einem solchen Ereignis das Beste von sich mitbringt und das Beste einbringt. Wäre das nicht auch ein Zugang, von dem wir für das Miteinander und die Integration im Alltag viel lernen könnten? - Das Beste einbringen.

**Ein zweites Beispiel:** Eine alte Frau hat mir vor kurzem erzählt, sie habe früher sehr viele Reisen unternommen, um die Welt zu sehen und kennen zu lernen. Jetzt, da sie pflegebedürftig sei, hole sie die weite Welt zu sich nach Hause. Bei den mobilen Caritas-Diensten, die sie jetzt unterstützen, seien so viele Menschen aus vielen Teilen der Welt beschäftigt. Was für ein reifer und gelebter Zugang zur weiten Welt und zum anderen Menschen.

**Oft sieht die Realität – wir wissen das alle bestens** – freilich bei uns in Österreich (und auch in vielen anderen europäischen Ländern) ganz anders aus. Laute, schrille, Angst machende Töne prägen oftmals die politische Diskussion und schüren die Ängste und damit die Ausgrenzung der Zugewanderten, durch jene Einheimischen, die sich selbst ausgegrenzt fühlen. Ich lebe erst seit einem Jahr in Wien und konnte mir vom Wahlkampf 2010 ein persönliches Bild machen. Eigentlich gab es nur ein



Thema: Die Angst vor den Fremden, die uns irgendetwas wegnehmen könnten.

**Bei zahlreichen Diskussionen zum Themenbereich Integration** erlebe ich einen weiteren Zugang, der uns gleichermaßen in eine Sackgasse geführt hat und führen wird: Menschen werden nur zu Wirtschafts- und Kostenfaktoren degradiert. Es geht um Pensionszahler oder um jene, die Arbeiten verrichten, die kein Österreicher verrichten will. Oder wiederum um jene, die wir dringend im Pflegebereich brauchen oder im Tourismus etc. Dort, wo nicht gepoltert wird, da wird meist geschwiegen. Geschwiegen wird über Berührungängste, aber auch über Hoffnungen und Chancen, einander zu bereichern. Einen offenen, unhämischen und unzynischen Ton vermisse ich meist schmerzlich.

### **Es kommen Menschen mit Gefühlen und Zielen**

Wahrscheinlich haben Sie in den vergangenen Monaten die Diskussion um die Rot-Weiß-Rot-Card mitverfolgt. Neben dem Asylsystem, dem humanitären Zuzug (wir nennen diesen Sektor Resettlement – also Neuansiedlung von Menschen, die nie mehr in ihre Heimat zurückkehren können), gibt es in Österreich zukünftig auch ein kriteriengeleitetes Integrationssystem. Ich halte diese Zugehensform für richtig und längst überfällig. Und trotzdem sollte in den Diskussionen über Arbeitsmarktverträglichkeit und Familienzuzug eines nicht vergessen werden: Und das haben unsere politischen Entscheidungsträger in den 70er Jahren vergessen und scheinen es jetzt wieder zu vergessen: Es gilt nicht nur über Arbeitskräfte zu diskutieren. Es kommen immer konkrete Menschen zu uns, die Gefühle, Bedürfnisse und Lebensziele haben. So wie sie auch jeder von uns in seinem Leben zu verwirklichen versucht. Sie kennen sicherlich diesen Satz über die sogenannten Gastarbeiter in den 60er und 70er Jahren – der da lautet: Nach Arbeitskräften haben wir gerufen und Menschen sind gekommen. Österreich verfügte über Jahrzehnte hinweg über eine rein arbeitsmarktorientierte Gastarbeiterpolitik. Integration war kein Thema, sondern ein Fremdwort. Erst mit dem Heranwachsen der zweiten Generation setzte sich die Politik langsam, aber doch in Bewegung.

Integrationsleitbilder – mit meist sehr allgemeinen Absichtserklärungen – wurden erstellt. In der Pflege, im Sozialsystem, im Bildungssystem – immer mehr wurden Defizite um Defizite entdeckt. Stichwort: Mit denen funktioniert das bei uns einfach nicht. Das „Humankapital“ der Zuwanderung scheint in der Diskussion noch immer nicht angekommen zu sein. Letztlich hören wir wenig davon, welches Kapital, welche Talente und Fähigkeiten Österreich für seine Zukunft hier hereinbekommt.

Alleine die Situation, dass in einem Land, dessen Bürger meist nur die Muttersprache beherrschen, einige hunderttausend Menschen eine zweite Sprache zumeist tatsächlich sprechen, ist in Wirklichkeit ein Zugewinn großen Ausmaßes. Dass man das Lernen der Sprache im Aufnahmeland gezielt fördern und verbessern und gleichzeitig aber auch mit den anderen Muttersprachen pfleglich umgehen muss, wäre eine logische Folge.

### **Intelligente Zuwanderungspolitik gefragt**

Statt Ausgrenzung wären Formen intelligenter Zuwanderungspolitik gefragt. Intelligente Zuwanderungspolitik beginnt dabei schon in den Herkunftsländern. Dort, wo etwa potentielle AuswanderInnen über Chancen, aber auch mögliche Schwierigkeiten in Österreich informiert werden. Dort, wo etwa auf rechtliche Gegebenheiten schon im Vorfeld hingewiesen wird und illusorischen Vorstellungen der Wind aus den Segeln genommen wird. Dort, wo man vielleicht die ersten Brocken deutscher Sprache lernt. Integration funktioniert durch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen und über konkrete Menschen, durch NachbarInnen und ArbeitskollegInnen, durch BeamtInnen und PolitikerInnen, die Gleichberechtigung und Einbindung auf den verschiedensten Ebenen herstellen. Echtes Miteinander (oder vielleicht auch ein vernünftiges und aufmerksames Nebeneinander) entsteht immer durch einen Austausch zwischen Einheimischen und Zuwanderern: einem Austausch von Werten, von Wissen, von Erfahrung.

### **Kontakt schafft Sympathie**

Wir erleben in der täglichen Caritas-Arbeit immer wieder, dass die Angst vor Nicht-ÖsterreicherInnen dort am größten ist, wo der/die Fremde (noch) namenlos bleibt. Dort, wo die Menschen konkrete Gesichter bekommen, wo Kontakt entsteht, schmelzen Vorurteile und Ängste meist schnell. Wir betreiben als Caritas im Auftrag des Bundes und der Länder 37 Flüchtlingshäuser. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht: Nur über konkrete Beziehungen – über konkrete Gesichter – lassen sich Ängste überwinden. Wir versuchen jedes Haus möglichst gut in ein Dorf, eine Pfarrgemeinde, in die Nachbarschaft zu integrieren. Auch unsere 35 Integrationsprojekte – vom Lerncafé in Graz, über das Mädchenzentrum Peppa in Wien bis hin zum Projekt Tanz die Toleranz (einem über einige Wochen dauernden Tanzprojekt Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft) sind letztlich Angebote der Begegnung. Es geht uns im Lerncafé natürlich um den Förderunterricht für Migrantenkinder. Aber es geht auch um Begegnung, um das Ermöglichen von Diskussionen und manchmal entstehen Freundschaften; eigentlich immer mehr – und das ist sicherlich die gute Nachricht.



Wie bereichernd und fruchtbar interkultureller Austausch sein kann, sehen wir übrigens auch bei unseren über 500 Auslandsprojekten in Asien, Afrika, Lateinamerika und in den ärmsten Ländern Europas. Wir führen unsere Projekte immer im engen Dialog mit den Betroffenen vor Ort durch. Dieser Dialog des Handelns in Form konkreter Hilfsprojekte ist eine Sprache, die in der Regel selbst Konfliktparteien im Sudan oder im Kongo verstehen. Vielleicht auch zunehmend mehr in Österreich. Ich bin hier nicht pessimistisch. Der Zuspruch für unsere Organisation – die Caritas oder vielmehr für die Lebenshaltung, die wir versuchen zu leben – ist kontinuierlich wachsend. Integration hängt aber auch von den Zuwanderinnen und Zuwanderern ab, die ihrerseits bereit sind, Spielregeln ihrer Aufnahmegesellschaft zu akzeptieren. Die Einhaltung der Menschenrechte, etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf die Unversehrtheit des eigenen Körpers, sind wohl die Basis für ein Wertesystem, das aus unserer Sicht in keiner Weise in Frage gestellt werden darf. Das sind Werte, die unsere IntegrationspolitikerInnen auch einfordern und schützen müssen. Hier gilt es auch, sehr klar zu unterscheiden, was sind religiöse Themen und Fragen und wo wird nur vordergründig mit dem religiösen Scheinmäntelchen gearbeitet. Das ist bekanntlich in unseren christlichen Kirchen nicht ganz einfach und es braucht auch bei anderen Glaubensgemeinschaften den kritischen zweiten Blick. Ich appelliere diesen zu setzen. Meist sind es patriarchale und weniger religiöse Fragen, auf die wir hier letztlich stoßen. Beim Projekt „Tanz die Toleranz“ erlebte ich nicht wenige Väter, die ihren Töchtern das Tanzen in der Nähe von österreichischen Jugendlichen verbieten wollten. Zugegeben – es braucht manchmal viel Kraft, um auch nur Kleinigkeiten zu bewegen.

Auf der „Gebenseite“ stehen hingegen Leistungen, die Österreich als Aufnahmegesellschaft bislang nur unzureichend erbringt. Aus Sicht der Caritas muss nachhaltige Integrationspolitik auf sechs Säulen stehen: dem Recht auf Familienleben (Familiennachzug muss auch für jene möglich sein, die nicht zu den Spitzenverdienern gehören, Zugang zum Arbeitsmarkt, Hineinwachsen ins Sozialsystem, es braucht gezielte Infrastrukturpolitik (Stichwort Stadtteildurchmischung), politische Partizipationsmöglichkeiten und nicht zuletzt – und damit bin ich bei Ihrem Kernthema: Es braucht einen optimalen Zugang zu Bildung.

### **Bildung integriert**

Alle Armutsdaten belegen es wieder und wieder: Kinder mit Migrationshintergrund zählen zu den Verlierern in Österreich. Nur ein geringer Prozentsatz schafft den Weg in ein Gymnasium oder an

eine berufsbildende höhere Schule. Ich weiß, das ist in Ihren Kreisen ein heißdiskutiertes Thema: Wir stellen als Caritas allerdings fest, dass eine frühe Bildungsentscheidung die Wege noch mehr trennt. Der sozio-kulturelle Hintergrund ist ein maßgeblicher Faktor für den Bildungsweg eines Kindes und letztlich für die beruflichen Chancen und Nicht-Chancen. Wir können es drehen und wenden wie wir wollen: Ob jemand Förderunterricht erhält oder nicht, ist in Österreich immer noch eine Frage des Familieneinkommens. Und da schneiden Kinder mit Migrationshintergrund ganz einfach schlecht ab. Für uns in der Caritas ist klar: Wir müssen die schulische Situation der benachteiligten Einheimischen und der schon eingebürgerten MigrantInnen verbessern. Neben schulischen Fördermaßnahmen wird es dazu auch neue Formen der Elternarbeit brauchen.

### **Zusammenfassend möchte ich nochmals auf drei Punkte verweisen:**

- 1) Integrationspolitik ist ganz wesentlich Sozialpolitik für alle Menschen in Österreich, für alle Menschen, die am Rand stehen oder an den Rand gedrängt werden. Wir zählen rund eine Million armutsgefährdete und 500.000 manifest arme Menschen. Wir müssen Einheimische und Zugewanderte vom Rand in die Mitte holen. Nur so wird es gelingen, dass Rechtspopulismus und Angstmache keinen weiteren Boden gewinnen. Auch deshalb sind wir als Caritas mit Überzeugung eine sozialpolitische Organisation. Es geht gar nicht anders - im Sinne aller Menschen in diesem Land.
- 2) In der Asylpolitik müssen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit die Grundpfeiler sein. Wir wissen, dass es hier immer wieder Mängel in Österreich gibt. Gerade wird das Fremdengesetz neuerlich novelliert. Auch die absoluten Experten kennen sich im Asylgesetz längst nicht mehr aus. Das ist ein Kernproblem. Wir haben ein Gesetz, das nicht mehr exekutierbar ist. Dann, wenn Kinder plötzlich in der Schubhaft auftauchen, erst dann wird das in Österreich zum Thema. Nicht jede / jeder kann in Österreich bleiben. Das ist auch für die Caritas logisch. Gleichfalls muss es aber auch logisch sein, dass jede / jeder in unserem Land das Recht auf ein rasches, faires und transparentes Asylverfahren hat und auch während dieser Zeit hat jeder Mensch das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung und Versorgung.
- 3) Integration ist kein Honiglecken. Sie ist eine anstrengende Arbeit am Bau der Zukunft der Gesellschaft. Diese Anstrengung ist von den Ein-

heimischen, von den Behörden, den Unternehmen, der Politik und auch den Schulen gefragt. Dann wird Österreich reicher, menschlich und ökonomisch. Für die Kirche und ihre Gläubigen darf ich hier Papst Benedikt XVI zitieren: „Zu einer besseren Welt trägt man nur bei, indem man selbst das Gute tut, mit aller Leidenschaft und wo immer man die Möglichkeit hat – unabhängig von Parteistrategien und -programmen.“ Entnommen seiner Enzyklika: DEUS Caritas est.



MMMag. DDr. Karl Heinz Auer  
Universität Innsbruck/Pädagogische Hochschule Tirol

## Migration aus rechtstheoretischer und rechtsethischer Perspektive

### Einleitung

Migration im Allgemeinen und Migration im Kontext Schule im Besonderen sind Bereiche, die kontroversiell und emotional gleichermaßen diskutiert werden. Auf gesellschaftspolitischer wie auf operativer Ebene fallen Handlungs- und Argumentationsmuster, Kritik und Vorschläge je nach Perspektive, weltanschaulicher Prägung und Erfahrungshorizont sehr unterschiedlich bis gegensätzlich aus. Nach den Referaten des heutigen Vormittags und meines Vorredners, in denen wir mit unterschiedlichen und konkreten Aspekten der Thematik vertraut gemacht worden sind, und bevor die Filmsequenzen aus „Kolaric‘ Erben – Die Tschuschenkinder von einst“ gezeigt werden, soll die rechtstheoretische und rechtsethische Perspektive angesprochen werden. Nicht rechtliche Einzelfragen stehen im Mittelpunkt der Überlegungen, sondern das Recht selbst in seiner teleologischen Ausrichtung, mit seinen Funktionen und Aufgaben, mit seinen Möglichkeiten und Grenzen. Das Recht als verbindliche Determinante der Migrationsthematik, hinterfragt

auf seine ethische Kompatibilität. Was tun, wenn Recht moralwidrig wird? Was tun, wenn Recht ignoriert wird?

### Migration – vom lokalen Kontext zum globalen Phänomen

Migration ist so alt wie die Menschheit selbst. Der *homo sapiens* hat sich als Wanderer, als *homo migrans*, über die Welt ausgebreitet. In den Schöpfungsmythen der Religionen und Kulturen stehen Fluchtschicksale im Mittelpunkt, im Gilgamesch-Epos ebenso wie im Buch Exodus. Im 16. und 17. Jahrhundert führte das Streben absolutistischer Herrscher nach religiöser Einheit durch die Vorgabe von „cuius regio, eius religio“ zur massenhaften Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen. Mit der Verschleppung von geschätzten elf Millionen Westafrikanern auf die amerikanischen Plantagen im 19. Jahrhundert wurde Migration, in diesem Fall Zwangsmigration, zu einem globalen Phänomen. Mehr als eine Million Iren wanderte geradezu fluchtartig nach Amerika aus, als Mitte des 19. Jahrhunderts eine durch Kraut- und Knollenfäule verursachte Hungersnot herrschte. Ende des 19. Jahrhunderts verließen 8,5 Millionen Europäer innerhalb von zehn Jahren aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat Richtung Amerika. Nach der Begrifflichkeit der Genfer Flüchtlingskonvention, die zwar direkte personale Gewalt, nicht aber strukturelle umfasst, wären heute viele der genannten Migranten inklusive der vom Hungertod bedrohten Iren nicht als Flüchtlinge anerkannt und bereits im Transitbereich der Flug- und Überseehäfen – oder gar auf hoher See, wie immer wieder vor Lampedusa geschehen – als Wirtschaftsflüchtlinge zurückgewiesen worden.<sup>7</sup> Das Jahrhundert, das alle bisherigen Dimensionen sprengte und zum Jahrhundert des Weltflüchtlingsproblems wurde, ist das 20. Jahrhundert mit den beiden Weltkriegen, deren Auswirkungen immer noch spürbar sind. Heute ist Migration die Antwort auf komplexe Existenz- und Rahmenbedingungen, ökonomische und ökologische, soziale, kulturelle, religiös-weltanschauliche, ethnische und politische.<sup>8</sup> Diese vielschichtigen Existenz- und Rahmenbedingungen erfordern inter- und transdisziplinäre Lösungsansätze. Auch Rechtstheorie und Rechtsethik sind keine isolierten Wissenschaften, sondern eingebettet in diesen transdisziplinären Rahmen.

<sup>7</sup> Vgl. Brecht Werner, Dimension und Ursachen des Weltflüchtlingsproblems. In Baadte/Rauscher (Hg), Minderheiten, Migration und Menschenrechte. Graz-Wien-Köln 1995, 13 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Bade Klaus J., Migration. Migrationsforschung. Migrationspolitik. Online in Internet. URL: <http://www.kjbade.de/bilder/goethe.pdf> (Stand: 16.01.2011).



### Wesen und Funktionen des Rechts

Richten wir den Blick auf das Recht, auf sein Wesen und seine Funktionen, stellen wir fest, dass das Recht eine Doppelnatur hat, die „sowohl eine reale oder faktische als auch eine ideale oder kritische Dimension“ umfasst. Die faktische Seite spiegelt sich in der ordnungsgemäßen Gesetztheit der Rechtsnormen und in der sozialen Wirklichkeit, die ideale in der moralischen Richtigkeit.<sup>9</sup> Die Berücksichtigung beider Zugänge ist unabdingbar für die rechtstheoretische und rechtsethische Betrachtung, und dass der Aspekt des normativ Gesetzten und des moralisch Richtigen einander diametral gegenüberstehen können, wird gerade in der Migrations-thematik immer wieder spürbar. Trennt man Recht und praktische Vernunft, schrumpft das Recht auf Dezierungen, Normen und logische Ableitungen, und die Vernunft wird in die subjektive Moralität verbannt.<sup>10</sup> Wie Sitte, Brauch und Moral dienen auch Rechtsnormen als gesellschaftliche Wegweiser und haben eine Orientierungsfunktion. Sie unterscheiden sich von jenen aber durch die Zwangsgewalt des Staates und die Perspektive. Während Moral sich an das menschliche *forum internum* wendet, richtet sich das Recht – wie auch die Sitte – an das menschliche *forum externum* im Sinne eines erwünschten bzw. gebotenen Verhaltens. *Gustav Radbruch* bestimmt Moral als die Wirklichkeit, „deren Sinn es ist, die Idee des Guten darzustellen“ und das Recht als die „Wirklichkeit, deren Sinn es ist, der Gerechtigkeit zu dienen“.<sup>11</sup> Dabei gibt es viele Wechselwirkungen, wie z.B. § 879 ABGB, der auf die guten Sitten abstellt, § 1 UWG, den Grundsatz von Treu und Glauben und nicht zuletzt die Grundrechte und Persönlichkeitsrechte. Recht vermittelt aber nicht nur Orientierungswissen, sondern impliziert auch ethische Reflexion, die vom Orientierungswissen zum Handlungswissen führen soll.

Die konkreten Funktionen des Rechts sind damit von eminenter Bedeutung für die Sozietät und für die Normunterworfenen, die in ihr leben. Die Rechtsordnung zielt ab auf Frieden und Ordnung, auf Konfliktvermeidung und Konfliktlösung. Sie beinhaltet eine Herrschafts- und Herrschaftskontrollfunktion, ermöglicht soziale Integration und steuert durch die ihr immanenten Werte das Verhalten der Menschen. Recht sichert im freiheitlich demokratischen Verfassungsstaat die Teilhabe des gesamten Volkes am Staat und seinen Institutionen, es sichert Freiheit und Gleichheit und hat – wesent-

lich – eine Gerechtigkeitsfunktion.<sup>12</sup> Der Mensch nimmt sohin eine zentrale Rolle ein, er ist Grund, Maß und Ziel allen Rechts, und „nichts ist so entscheidend für den Stil eines Rechtszeitalters wie die Auffassung vom Menschen, an der es sich orientiert“.<sup>13</sup> Dass er gemeinschaftsbezogen ist, wissen wir seit *Aristoteles*, dass er ein freies, autonomes Individuum ist, seit der Aufklärung. Aus der Synthese beider Elemente hat sich im Wesentlichen eine holistische Auffassung vom Menschen entwickelt. Der Rechtsordnung liegt das Bild vom Menschen als Person zugrunde, am besten wohl sichtbar in Art 1 EGC durch den Schutz der unantastbaren Menschenwürde und in § 16 ABGB: „Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten.“

### Der Kontext der Migration

Was heißt das in Bezug auf Migration? Lassen Sie mich mit einem Beispiel aus der modernen Literatur beginnen. *Hans Magnus Enzensberger* schreibt in seinem Buch *Die Große Wanderung*:

„Zwei Passagiere in einem Eisenbahnabteil. Wir wissen nichts über ihre Vorgeschichte, ihre Herkunft oder ihr Ziel. Sie haben sich häuslich eingerichtet, Tischchen, Kleiderhaken, Gepäckablagen in Beschlag genommen. Auf den freien Sitzen liegen Zeitungen, Mäntel, Handtaschen herum. Die Tür öffnet sich, und zwei neue Reisende treten ein. Ihre Ankunft wird nicht begrüßt. Ein deutlicher Widerwille macht sich bemerkbar, zusammenzurücken, die freien Plätze zu räumen, den Stauraum über den Sitzen zu teilen. Dabei verhalten sich die ursprünglichen Fahrgäste, auch wenn sie einander gar nicht kennen, eigentümlich solidarisch. Sie treten, den neu Hinzukommenden gegenüber, als Gruppe auf. Es ist *ihr* Territorium, das zur Disposition steht. Jeden, der neu zusteigt, betrachten sie als Eindringling. Ihr Selbstverständnis ist das von Eingeborenen, die den ganzen Raum für sich in Anspruch nehmen. Diese Auffassung lässt sich rational nicht begründen. Umso tiefer scheint sie verwurzelt zu sein.“<sup>14</sup>

Die Disposition zur Aggression, wie sie im zitierten Beispiel anklingt, stand ursprünglich im Dienst der Abwehr zum Zweck des Schutzes und des Überlebens der eigenen Gruppe. In den urbanisierten Gesellschaften von heute bedarf die menschliche

<sup>9</sup> Vgl. *Alexy Robert*, Hauptelemente einer Theorie der Doppelnatur des Rechts. In ARSP 95 (2009) 151-166, 151.

<sup>10</sup> Vgl. *Kriele Martin*, Recht und praktische Vernunft. Göttingen 1979, 9.

<sup>11</sup> Vgl. *Radbruch Gustav*, Rechtsphilosophie. Hg. v. *Ralf Dreier / Stanley L. Paulson*. Heidelberg 1999, 50.

<sup>12</sup> Vgl. *Barta Heinz*, Zivilrecht. Grundriss und Einführung ins Rechtsdenken. Band 1. Wien <sup>2</sup>2004, 14 ff.

<sup>13</sup> Vgl. *Radbruch Gustav*, Der Mensch im Recht. Heidelberger Antrittsvorlesung. In *Gustav Radbruch Gesamtausgabe*. Band 2. Hg. und berab. v. *Arthur Kaufmann*. Heidelberg <sup>2</sup>1993, 467-476, 467.

<sup>14</sup> *Enzensberger Hans Magnus*, Die Große Wanderung. Frankfurt/Main <sup>5</sup>1992, 11f.

Aggressionsdisposition einer Sublimierung, unter Autochthonen ebenso wie im Umgang mit anderen, die infolge unterschiedlicher und komplexer Existenz- und Rahmenbedingungen migrieren. Ein Asylwerber im inneren Monolog:

„Ich bin auf der Suche nach dem Paradies. Im Paradies auf der Suche nach dem wahren Paradies. Es heißt Legalität. ... Du darfst vom geraden Weg nicht abweichen. Du darfst dein Ziel nicht aus den Augen verlieren. Du darfst nicht straucheln, nicht einmal. Darf ich arbeiten? Es gibt keine Arbeit für dich. Darf ich mich mit anderen treffen? Dass ihr Krähen immer gleich Schwärme bilden müsst. Darf ich Frauen ansprechen? Frauen, die auf Krähen abfahren, sind pervers, merk dir das. Also lass die Frauen in Ruhe, sonst ist dein Traum vom Paradies ein für alle Mal ausgeträumt. Ich ducke mich, um unsichtbar, unhörbar, ungreifbar zu werden. Nur so kann ich im Paradies überleben.“<sup>15</sup>

Die Protomodern, in der wir leben, kennt die christlichen Wurzeln unseres Gemeinwesens kaum noch. Und dennoch halten gerade diese, wie z.B. die *Sieben Werke der Barmherzigkeit*, zielführende Handlungsmuster bereit: Hungerige speisen. Durstige tränken. Fremde beherbergen. Nackte bekleiden. Kranke pflegen. Gefangene besuchen. Tote bestatten. In heutige Sprache übersetzt könnte das heißen, einem Menschen zu sagen: Du gehörst dazu. Ich höre dir zu. Ich rede gut über dich. Ich gehe ein Stück mit dir. Ich teile mit dir. Ich besuche dich. Ich bete für dich.<sup>16</sup> Die gleiche Würde aller Menschen verbietet es, sie in Klassen einzuteilen und zu diskriminieren. Kein Mensch darf jemals als bloßes Mittel für welche Zwecke immer betrachtet und behandelt werden.<sup>17</sup> Das Gebot gleicher Rücksichtnahme auf jeden Menschen ist die unmittelbare und grundlegende Voraussetzung allen wirklichen normativen Denkens.<sup>18</sup> Vor diesem Hintergrund der gleichen Wesenswürde aller Menschen fragt der Schweizer Jurist *Martino Mona* in seinem 2007 erschienenen Buch *Das Recht auf Immigration*: „Dürfen Menschen überhaupt an einer freien Einwanderung gehindert werden?“ Und: „Wie verträgt sich die Einschränkung der Freiheitsrechte von potentiellen Einwanderern mit den Grundlagen des liberalen Rechtsstaats?“ Hier tun sich Differenzen auf. Differenzen nicht nur zwischen unterschiedlichen

Ländern und Kulturen und Erwartungen, sondern auch Differenzen zwischen der äußeren Verfassung und der inneren Verfassung der Republik. Weil es Widersprüche gibt zwischen dem, was als Recht in einer Gesellschaft faktisch gelebt wird, und dem, was normativ als Recht für diese Gesellschaft gesetzt ist, liegt eine soziologische Differenz vor. Und weil es Widersprüche gibt zwischen dem gesellschaftlichen Bewusstsein der betroffenen Laien und dem rechtlichen Bewusstsein der zuständigen Juristen, liegt eine ideologische Differenz vor.<sup>19</sup> Professionelles juristisches Arbeiten im skizzierten Sinn unterstützt den Weg vom Orientierungs- zum Handlungswissen, bemüht sich um die Verringerung der Differenz und trägt so zu einer Gesellschaft bei, wie sie die Verfassung, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Grundrechtscharta vor Augen haben. Für den Fall, dass der Widerspruch zwischen positivem Gesetz und der Gerechtigkeit ein unerträgliches Maß erreicht, postuliert *Radbruch* in der nach ihm benannten Formel, dass das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat.<sup>20</sup> Und *Augustinus* bezeichnet Staaten ohne Gerechtigkeit gleich als *latrocinia*, als große Räuberbanden.<sup>21</sup>

Im Blick auf die Migration kommt der Frage, was jeweils konkret der Gerechtigkeit entspricht, besondere Bedeutung zu. Die aristotelische Einteilung der Gerechtigkeit in eine austeilende, die jedem gewährt, was ihm zusteht, und eine ausgleichende, die das Gleichgewicht rechtlich wieder herstellt, wenn es gestört wird, muss im sensiblen Bereich der Migrationsthematik wohl durch eine beschützende Gerechtigkeit im Sinne von Schutzgesetzen ergänzt werden, wie wir sie in anderen Bereichen als selbstverständlich empfinden. Vor allem aber ist eine Form aristotelischer Gerechtigkeit besonders zu beachten, die häufig vernachlässigt wird: die *ἐπιείκεια*, die Epikie oder „Billigkeit“. Sie hat eine Korrektivfunktion. *Aristoteles* im Originalton: „Das Gerechte und die Epikie sind identisch; beide sind gut, doch ist die Epikie das Bessere.“ Und weiter: Sie „ist zwar ein Recht, aber nicht dem Gesetze nach, sondern als Korrektur des gesetzlich Gerechten.“<sup>22</sup> Eine Orientierung an dieser Leitlinie erteilt sowohl der Forderung nach Assimilation eine Absage, durch die Migranten ihrer kulturellen Identität verlustig werden, wie auch der Segregation, die durch Abschottung und Abgrenzung zu Parallelgesellschaften führt.

<sup>15</sup> *Frischmuth Barbara*, Kind Gottes, am falschen Ort. In Der Standard v. 17.05.2008. Online in Internet. URL: <http://derstandard.at/3341190> (Stand: 22.01.2011).

<sup>16</sup> Vgl. *Wanke Joachim*, Was sind Werke der Barmherzigkeit? Online in Internet. URL: [http://www.bistum-erfurt.de/front\\_content.php?idcat=1887](http://www.bistum-erfurt.de/front_content.php?idcat=1887) (Stand: 22.01.2011)

<sup>17</sup> Vgl. *Bydlinski Franz*, Fundamentale Rechtsgrundsätze. Wien-New York 1988, 176.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

<sup>19</sup> Vgl. *Maihofer Werner*, Die gesellschaftliche Funktion des Rechts. In Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Hg. v. *Maihofer/Schelsky*. Band 1. Bielefeld 1970, 11-36, hier 15-20.

<sup>20</sup> Vgl. *Radbruch Gustav* (Fn 5) 216.

<sup>21</sup> Vgl. *Augustinus*, De civitate Dei 4,4.

<sup>22</sup> *Aristoteles*, Die Nikomachische Ethik. München 42000, 227.



### Blickpunkt Bildung und Schule

Zwei österreichische Mütter, beide Alleinerzieherinnen und beide mit Migrationshintergrund, die eine aus Taiwan stammend, die andere aus dem Iran, sagten mir unabhängig voneinander und doch gleichlautend: Bildung und Gesundheit sind jene Elemente, für die sie alles tun, alles andere ist nachrangig. Eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, die in dieser Woche erscheint und den Titel „Lebenswelten - Werthaltungen junger Menschen in Vorarlberg“ trägt, zeigt u.a. auf, dass niemand lieber in die Schule geht als junge Türkinnen.<sup>23</sup> Es gibt aber auch die diametral entgegengesetzte Situation, wie wir sie z.B. aus dem Brief der Neuköllner Rütli-Schule<sup>24</sup> (28.02.2006) oder auch aus dem Buch *Das Ende der Geduld* (2010) der im vergangenen Sommer unter mysteriösen Umständen verstorbenen Berliner Jugendrichterin *Kirsten Heisig* kennen. Die Lehrer/innen der Rütli-Schule haben aufgegeben. Mit Schüler(inne)n konfrontiert, von denen über 83 % aus Migrantenfamilien stammen und deren aggressives und z.T. menschenverachtendes Verhalten unerträglich wurde, gab es für sie nur noch Ratlosigkeit und Resignation. Von Null-Bock-Mentalität auf Bildung und Schule und der tiefen Verankerung einer Haltung, die Lernen als absolut uncool einstuft, nicht selten verbunden mit krimineller Energie, berichtet auch Richterin *Heisig*.<sup>25</sup> Probleme dieser Art müssen primär durch gesellschaftspolitische Maßnahmen und eine Rechtspolitik im Sinne eines *social engineering* einer Veränderung zugeführt werden. Schulreformen können nur bedingt zur Lösung akuter gesellschaftlicher Probleme beitragen, weil diese der Schule vorgelagert und der erzieherischen Kompetenz der Schule letztlich doch enge Grenzen gesetzt sind. Schulen als reines Sammelbecken für Bildungsverlierer sind durch geeignete Maßnahmen ebenso zu vermeiden wie undifferenzierte Sammelschulen für alle, die zudem der verfassungsrechtlich in Art 14 Abs 6a B-VG verankerten Differenzierungsverpflichtung widersprechen. Mittelfristig kann jedoch die konsequente Ausrichtung des schulischen Unterrichts an Art 14 Abs 5a B-VG zu einer Haltung führen, die den Grundlagen des Gemeinwesens entsprechen und diese stärken. Es stört mich nicht, wenn manche Juristen in Bezug auf diese Norm von „Verfassungsslyrik“ sprechen, solange damit nicht Bedeutungslosigkeit impliziert wird. Die fundamentale

Bedeutung des Art 14 Abs 5a B-VG liegt darin, dass sie die unabdingbare Klammer zwischen den Zielen des Verfassungsstaates und den staatlichen Bildungs- und Erziehungszielen herstellt und verfassungsrechtlich normiert. Die Orientierung an sozialen, religiösen und moralischen Werten ist da wie dort als Weg aufgezeigt, um den Problemen der Gesellschaft konstruktiv begegnen zu können. Im Blick auf *alle* Menschen in unserem Land – auch und gerade im Hinblick auf junge Menschen und solche, die mit der Absicht nach Österreich gekommen sind, hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen und sich in eine neue Sozietät einzufügen – muss alles getan werden, um eine No future-Generation gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die grundrechtliche Garantie auf Bildung. Art 2 I. ZPEMRK normiert, dass das Recht auf Bildung niemandem verwehrt werden darf und gewährleistet ein Recht auf Zugang zu allen bestehenden Schuleinrichtungen entsprechend den staatlichen Rechtsvorschriften und Zugangsvoraussetzungen, sofern sie diskriminierungsfrei ausgestaltet sind. Positiv formuliert beinhaltet auch Art 14 EGC das Recht auf Bildung. Durch Art 6 Abs 1 EUV ist die EGC Teil des Primärrechts geworden und ausdrücklich rechtsverbindlich.<sup>26</sup>

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch einmal auf einen literarischen Text zurückgreifen. Es handelt sich um die Parabel *Vor dem Gesetz* aus *Kafkas* Roman *Der Prozess*, und ich überlasse es Ihnen, daraus Schlussfolgerungen für Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung zu ziehen:

„Vor dem Gesetz steht ein Türhüter. Zu diesem Türhüter kommt ein Mann vom Lande und bittet um Eintritt in das Gesetz. Aber der Türhüter sagt, dass er ihm jetzt den Eintritt nicht gewähren könne. Der Mann überlegt und fragt dann, ob er also später werde eintreten dürfen.

„Es ist möglich“, sagt der Türhüter, „jetzt aber nicht.“<sup>27</sup>

Der Mann vom Lande versucht, in das Gesetz hineinzukommen. Aber der Türhüter erweist sich als mächtig, und er ist sich seiner Macht auch bewusst und setzt sie ein, um den Mann am Eintreten zu hindern. Dieser denkt, das Gesetz solle doch für jedermann und immer zugänglich sein. Aber es bleibt

<sup>23</sup> Vgl. *Neuhauser Julia*, Migranten wollen viel, scheitern aber häufig. In *Die Presse* (24.01.2011) 19.

<sup>24</sup> Online in Internet. URL: <http://www.ruetli-oberschule.de/downloads/iie3.1schulsituation.pdf> (Stand: 23.01.2011)

<sup>25</sup> Vgl. *Heisig Kirsten*, *Das Ende der Geduld*. Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter. Freiburg-Basel-Wien 2010, 102 ff.

<sup>26</sup> Vgl. *Wieser Bernd*, *Handbuch des österreichischen Schulrechts*. Band 1. Wien-Graz 2010, 42 und 53.

<sup>27</sup> *Kafka Franz*, *Vor dem Gesetz*. Online in Internet. URL: <http://www.textlog.de/32064.html> (Stand: 23.01.2011). Vgl. auch den Vortrag des Textes durch Detlef Rora in Zusammenschritt mit der Skulptur „Die Türe“ von Hans Hässig auf YouTube. Online in Internet. URL: <http://www.youtube.com/watch?v=77JLmS6diaE> (Stand: 20.01.2011)



ihm nichts übrig als zu warten und zu warten, bis ins hohe Alter. Bevor er stirbt, verdichtet sich bei ihm aber eine Frage, die er dem Türhüter stellen will:

„Was willst du denn jetzt noch wissen?“ fragt der Türhüter, „du bist unersättlich.“

„Alle streben doch nach dem Gesetz“, sagt der Mann, „wieso kommt es, dass in den vielen Jahren niemand außer mir Einlass verlangt hat?“

Der Türhüter erkennt, dass der Mann schon an seinem Ende ist, und, um sein vergehendes Gehör noch zu erreichen, brüllt er ihn an:

„Hier konnte niemand sonst Einlass erhalten, denn dieser Eingang war nur für dich bestimmt. Ich gehe jetzt und schließe ihn.“<sup>28</sup>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Migration aus rechtstheoretischer und rechtsethischer Perspektive

Vortrag im Rahmen des Symposiums  
der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht  
„Migration macht Schule“

Wien, am 26. Januar 2011

von  
Prof. DDr. Karl Heinz Auer

---

<sup>28</sup> Ebd.

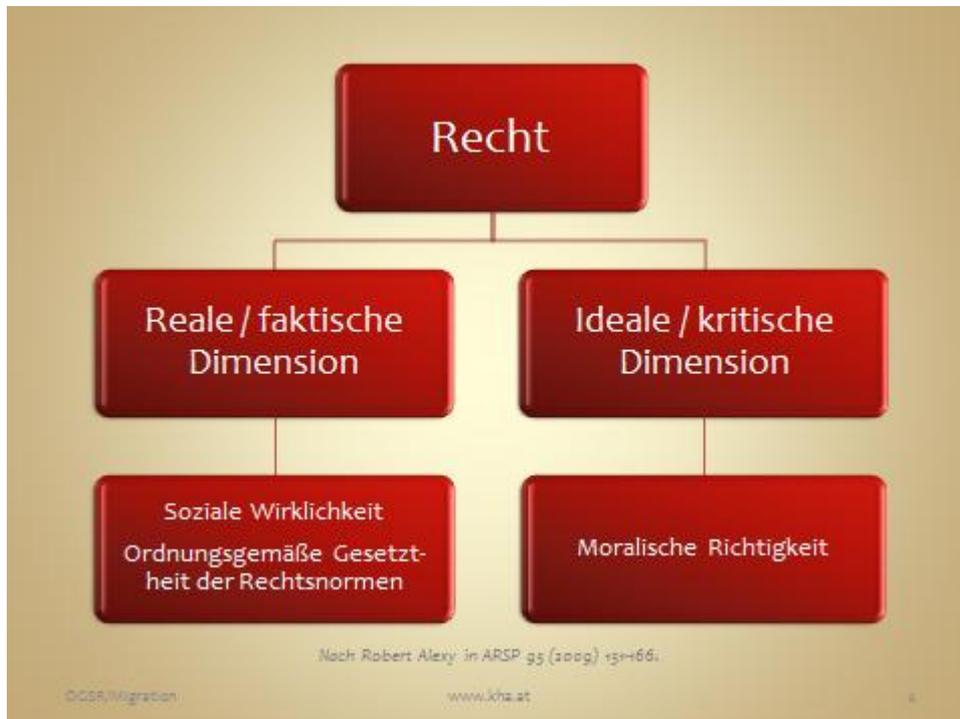


1. **Migration – vom lokalen Kontext zum globalen Phänomen**
  - homo migrans
  - Massenmigration als globales Phänomen
  - 20. Jahrhundert als Jahrhundert des Weltflüchtlingsproblems
  - Migration heute
2. Wesen und Funktionen des Rechts
3. Der Kontext der Migration
4. Blickpunkt Bildung und Schule

OGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 2

1. Migration – vom lokalen Kontext zum globalen Phänomen
2. **Wesen und Funktionen des Rechts**
  - Doppelnatur: reale/faktische und ideale/kritische Dimension
  - Recht: Dienst an der Gerechtigkeit
  - Mensch: Grund, Maß und Ziel des Rechts
3. Der Kontext der Migration
4. Blickpunkt Bildung und Schule

OGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 3

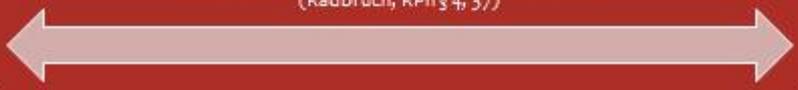




### Gerechtigkeit als Kern der Rechtsidee



**„Die Gerechtigkeit ist nicht das erschöpfende – wohl aber ist sie das spezifische Rechtsprinzip, dasjenige, das für die Begriffsbestimmung des Rechts maßgeblich ist:  
Recht ist die Wirklichkeit, die den Sinn hat,  
der Gerechtigkeit zu dienen.  
(Radbruch, RPh § 4, 37)**



VO Rechtstheorie/Rechtsethik [www.khs.at](http://www.khs.at) 7

## Augustinus: Staaten als „latrocinia“



„Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi latrocinia?“  
 Was sind Staaten ohne Gerechtigkeit anderes als große  
 Räuberbanden?

(Augustinus, De civitate Dei 4,4)



VO Rechtslehre/Rechtsethik

www.khs.at

8

1. Migration – vom lokalen Kontext zum globalen Phänomen
2. Wesen und Funktionen des Rechts
3. **Der Kontext der Migration**
  - Hans Magnus Enzensberger, Die große Wanderung
  - Barbara Frischmuth, Kind Gottes – am falschen Platz
  - Die vergessene Barmherzigkeit
  - Soziologische und ideologische Differenz
  - Arten der Gerechtigkeit
4. Blickpunkt Bildung und Schule

ÖGSR/Migration

www.khs.at

9




„Zwei Passagiere in einem Eisenbahnabteil. Wir wissen nichts über ihre Vorgeschichte, ihre Herkunft oder ihr Ziel. Sie haben sich häuslich eingerichtet, Tischchen, Kleiderhaken, Gepäckablagen in Beschlag genommen. Auf den freien Sitzen liegen Zeitungen, Mäntel, Handtaschen herum. Die Tür öffnet sich, und zwei neue Reisende treten ein. Ihre Ankunft wird nicht begrüßt. Ein deutlicher Widerwille macht sich bemerkbar, zusammenzurücken, die freien Plätze zu räumen, den Stauraum über den Sitzen zu teilen. Dabei verhalten sich die ursprünglichen Fahrgäste, auch wenn sie einander gar nicht kennen, eigentümlich solidarisch. Sie treten, den neu Hinzukommenden gegenüber, als Gruppe auf. Es ist ihr Territorium, das zur Disposition steht. Jeden, der neu zusteigt, betrachten sie als Eindringling. Ihr Selbstverständnis ist das von Eingeborenen, die den ganzen Raum für sich in Anspruch nehmen. Diese Auffassung lässt sich rational nicht begründen. Umso tiefer scheint sie verwurzelt zu sein.“

*(Hans Magnus Enzensberger, Die große Wanderung, Frankfurt 1992, 11f.)*

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 10



„Ich bin auf der Suche nach dem Paradies. Im Paradies auf der Suche nach dem wahren Paradies. Es heißt Legalität. ... Du darfst vom geraden Weg nicht abweichen. Du darfst dein Ziel nicht aus den Augen verlieren. Du darfst nicht straukeln, nicht einmal. Darf ich arbeiten? Es gibt keine Arbeit für dich. Darf ich mich mit anderen treffen? Dass ihr Krähen immer gleich Schwärme bilden müsst. Darf ich Frauen ansprechen? Frauen, die auf Krähen abfahren, sind pervers, merk dir das. Also lass die Frauen in Ruhe, sonst ist dein Traum vom Paradies ein für alle Mal ausgeträumt. Ich ducke mich, um unsichtbar, unhörbar, ungreifbar zu werden. Nur so kann ich im Paradies überleben.“

*(Barbara Frischmuth, Kind Gottes, am falschen Ort. In Der Standard v. 17.05.2008)*

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 11







1. Migration – vom lokalen Kontext zum globalen Phänomen
  2. Wesen und Funktionen des Rechts
  3. Der Kontext der Migration
  4. **Blickpunkt Bildung und Schule**
    - Rechtspolitik als *social engineering*
    - Korrelation von Verfassungsstaat und Erziehungszielen
    - Bildung – die grundrechtliche Garantie
    - Franz Kafka, Vor dem Gesetz
- ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 18



### Gesellschaftspoltische Probleme erfordern gesellschaftspolitische Maßnahmen

- Veränderung durch *social engineering*
- Schulreformen können nur bedingt zur Problemlösung beitragen
- Zu vermeiden sind:  
Schulen als Sammelbecken für Bildungsverlierer  
Undifferenzierte Sammelschulen für alle

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 19

### Lösungsansatz

- Konsequente Ausrichtung schulischer Erziehung an Art 14 Abs 5a B-VG
- Konsequente Umsetzung von Art 2 1. ZPEMRK

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 20



„Vor dem Gesetz steht ein Türhüter. Zu diesem Türhüter kommt ein Mann vom Lande und bittet um Eintritt in das Gesetz. Aber der Türhüter sagt, dass er ihm jetzt den Eintritt nicht gewähren könne. Der Mann überlegt und fragt dann, ob er also später werde eintreten dürfen.

„Es ist möglich“, sagt der Türhüter, jetzt aber nicht.“

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 21



Der Mann vom Lande versucht, in das Gesetz hineinzukommen. Aber der Türhüter erweist sich als mächtig, und er ist sich seiner Macht auch bewusst und setzt sie ein, um den Mann am Eintreten zu hindern. Dieser denkt, das Gesetz solle doch für jedermann und immer zugänglich sein. Aber es bleibt ihm nichts übrig als zu warten und zu warten, bis ins hohe Alter. Bevor er stirbt, verdichtet sich bei ihm aber eine Frage, die er dem Türhüter stellen will:

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 22



„Was willst du denn jetzt noch wissen?“ fragt der Türhüter,  
„du bist unersättlich.“

„Alle streben doch nach dem Gesetz“, sagt der Mann, „wieso  
kommt es, dass in den vielen Jahren niemand außer mir  
Einlass verlangt hat?“

Der Türhüter erkennt, dass der Mann schon an seinem Ende  
ist, und, um sein vergehendes Gehör noch zu erreichen,  
brüllt er ihn an:

„Hier konnte niemand sonst Einlass erhalten, denn dieser  
Eingang war nur für dich bestimmt. Ich gehe jetzt und  
schließe ihn.““

*Franz Kafka, Vor dem Gesetz (Der Prozess)*

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 33

Danke  
für die Aufmerksamkeit

ÖGSR/Migration [www.khs.at](http://www.khs.at) 34



### Dr. Rüdiger Teutsch

Leiter der Abteilung Diversitäts- und Sprachenpolitik, Sonderpädagogik und inklusive Bildung, Begabungsförderung, BMUKK

## **Migration und Bildungspolitik**

Vielen Dank für die Einladung zu dieser Veranstaltung und dass ich hier zu Ihnen sprechen darf. Ich habe Ihnen ein paar bildungspolitische Überlegungen zum Thema Migration mitgebracht und möchte gleich in die Terminologie einsteigen, um die Komplexität dieser aufzuzeigen. Das, was uns in der bildungspolitischen Diskussion insbesondere interessiert, sind die SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als der Unterrichtssprache. Wir tendieren dazu, nicht mehr von Muttersprache, sondern von Erstsprache zu reden, wobei hier die Herausforderung ist, Deutsch als Zweitsprache in einer Weise zu erlernen, dass diese auch den Bildungserfolg weiterhin unterstützt. Ich zeige Ihnen zunächst Zahlen, anhand derer wir die Dimensionen erkennen können. Mit dem Jahr 1961 beginnt die Statistik und wir sehen die Zuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien, die seit 2001 kontinuierlich abnimmt. Wir sehen aber auch gleichzeitig, dass der Zuzug aus Deutschland enorm zugenommen hat. Das ist im Moment die stärkste Zuwanderungsgruppe, die zwar für den Ansatz Deutsch als Zweitsprache nicht maßgeblich ist, bei der sich aber andere Problematiken ergeben. Wir sehen, dass die Zahlen der Zuwanderung aus den EU 14 Ländern, den alten EU-Ländern, natürlich im Steigen begriffen ist, aber auch, dass die Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern im Moment die stärkste Dynamik hat. Das heißt, wir werden auch in Zukunft eher mit einer Zuwanderung aus Polen, aus der Slowakei, aus Tschechien, aus Bulgarien und Rumänien zu tun haben und das wird uns vor große Herausforderungen stellen. Die Zuwanderung, die wir im Moment aus der Türkei oder aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien haben, ist, so würde ich meinen, im überschaubaren Maß bei 5.000 bzw. 13.000 Personen pro Jahr, d.h., wenn wir uns an-

schauen, wie die Zuwanderung über Asylanträge erfolgt, dann sehen wir, dass wir im Moment sehr rückläufig bei diesen Zahlen sind, dass 2010 11.000 Personen einen Asylantrag gestellt haben, wobei die meisten aus Russland kommen, aus den Nordkaukasischen Republiken, aus Afghanistan, aus dem Kosovo und aus Nigeria. Dies sind die Krisengebiete, aus denen die Zuwanderung erfolgt. Die nächste Darstellung zeigt, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt auf die verschiedenen Schultypen sehr unterschiedlich verteilt ist und ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der BMS, der berufsbildenden mittleren Schule, die höchsten Anteile an SchülerInnen mit anderen Erstsprachen haben. Wenn wir uns die Verlaufsreihe von 2001 bis 2009 anschauen, dann sehen wir, dass wir österreichweit den höchsten Anteil an Kindern mit anderen Erstsprachen in Sonderschulen haben, dass wir den Punkt darunter, die Neue Mittelschule 2008/09 erstmals erhoben haben und dass auch in der AHS-Unterstufe die Zahl an SchülerInnen mit anderen Erstsprachen kontinuierlich steigt. Wenn wir uns das Ganze für ein Ballungszentrum wie Wien anschauen, und das gilt nicht nur für Wien, sondern auch für andere Industriestandorte, wie z.B. Wels, Wiener Neustadt oder auch Hallein in Salzburg, dann lässt sich feststellen, dass wir hier SchülerInnen mit anderen Erstsprachen in der Polytechnischen Schule und in der Hauptschule mit ungefähr 60% im Durchschnitt haben. Klassen, in denen pointiert gesagt alle eine andere Erstsprache haben außer der Lehrkraft, sind im Zunehmen. Ich habe das so auf den Punkt gebracht, weil wir natürlich Nachholbedarf haben, vor allem in der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung stellt sich die Frage: Wie können wir da den Wert von Diversität und Mehrsprachigkeit berücksichtigen? Wenn wir uns den Vergleichstest aus PISA 2006 anschauen, wie die Leseleistungen im Vergleich zwischen den SchülerInnen aus Österreich und den SchülerInnen der ersten Generation und der zweiten Generation der Zuwanderer sind, dann sehen wir, dass die Leseleistungen der zweiten Generation nicht an die Leseleistungen der ersten Generation herankommen. Das heißt, dass wir auch in den Strukturen des Schulsystems schauen müssen, was die Schule beitragen kann, diese Leistungen in eine Vergleichbarkeit mit einer in Österreich geborenen Deutschsprechenden Schülerpopulation heranzuführen. Wir kennen Länder, die hier anders oder besser abschneiden, aber auf diese Diskussion will ich gar nicht eingehen, denn da gibt es mannigfaltige Gründe. Es ist nicht nur eine Qualität des Schulsystems, sondern es sind auch der historische Kontext und die Motive der Zuwanderung. Was ich sagen möchte, ist, dass wir es uns als Gesellschaft nicht leisten können, dass die zweite Generation schlechtere Leseleistungen erbringt als die erste



Generation der Zuwanderer. Ein ähnliches Bild haben wir auch, wenn wir uns die Leistungen in den Naturwissenschaften anschauen. Auch dort bleiben Kinder aus Zuwandererfamilien weit hinter den Deutsch sprechenden Kindern zurück. Wenn wir das anhand der Klassenwiederholungen betrachten, dann bemerken wir, dass 13% der 13 bis 15-jährigen SchülerInnen ohne Migrationshintergrund in ihrer Schullaufbahn einmal eine Klasse wiederholen mussten, aber dass es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 23% sind, bei den Türkisch sprechenden SchülerInnen gar 30%. Das hilft uns zu fokussieren und zu sehen, wo die Herausforderungen liegen. Unter einem weiteren Aspekt, nämlich des frühzeitigen Schulabbruches, lässt sich noch einmal diese Dimension abschätzen, die Jugendliche mit Migrationshintergrund betrifft. Das Risiko, vorzeitig die Schule abzubrechen, ist in der Stadt doppelt so hoch wie auf dem Land, entscheidend ist auch, ob die Eltern arbeitslos oder beschäftigt sind und zwischen dem Bildungsniveau ist noch einmal ein Risikounterschied. Und das Risiko, wenn man aus einem Nicht-EU-15-Geburtsland kommt, ist siebenmal so hoch als wenn man in Österreich geboren ist und in einer Deutsch sprechenden Familie aufgewachsen ist. Diese Zahlen sollen uns zu denken geben: Wie können wir das Bildungsniveau allgemein erhöhen? Wir müssen uns auf diese Gruppen konzentrieren, die am unteren Ende der Skala liegen und die von diesen Risiken am meisten betroffen sind. Zugegeben, eine nicht ganz aktuelle Statistik von 2007, die uns aber zeigt, und das wird sich nicht wesentlich verändert haben, dass die Jugendarbeitslosigkeit auch nach der Herkunft im unterschiedlichen Maße ausgeprägt ist, dass wir aus dem Herkunftsland Türkei 18,4%, während wir im Österreichdurchschnitt 7,4% haben. Wir sehen, dass sich das auch an der Schnittstelle zum Arbeitsmarkt stark auswirkt.

Welche strategischen Ansätze gibt es? Auf der österreichischen Ebene gibt es im Regierungsprogramm sehr plausible und interessante Ansätze dazu, es gibt aber auch den Nationalen Aktionsplan für Integration, der vom Innenministerium koordiniert wird und der eine Reihe von Vorschlägen erbracht hat und eine Linie vorgibt, wenn es darum geht, sich besser abzustimmen zwischen den verschiedenen Ressorts, aber auch zwischen Bund und Ländern, zwischen Sozialpartnern, NGOs, Migrantenvereinen usw., woher wir auch Impulse erwarten können. Das Unterrichtsministerium hat in Kooperation mit der OECD eine Länderprüfung durchgeführt, in der OECD-ExpertInnen zusammen mit nordischen Ländern das österreichische Schulsystem analysiert haben. Sie haben uns Empfehlungen im Jahr 2009 vorgelegt, auf die ich jetzt näher eingehen möchte. Die OECD schlägt Folgendes vor: Wenn wir universelle Maßnahmen zur Erhöhung

der Chancengleichheit im Bildungswesen umsetzen könnten, dann würde damit den benachteiligten Gruppen und in weiterer Folge auch den MigrantenInnen sehr geholfen sein. Das heißt, ein früherer Zeitpunkt des Einstieges ins Bildungssystem, ein späterer Zeitpunkt der Entscheidung über Bildungswege, ganztägige Betreuungsformen. Also grundsätzlich geht es um qualitative Verbesserungen des pädagogischen Angebotes und vor allem auch um die Erweiterung des Zeitraumes, in dem junge Menschen in einem Bildungskontext sind. Darüber hinaus empfiehlt uns die OECD, gezielte Maßnahmen zu setzen, die vor allem SchülerInnen mit anderen Erstsprachen und deren Eltern umfassen. Dabei geht es im Besonderen um den Zugang und die Qualität frühkindlicher Bildung, um das Angebot zur Sprachentwicklung, um die Kompetenzen von LehrerInnen und Schulleitern und um die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Communities, den ethnischen bzw. sprachlichen Gemeinschaften. Die OECD bemängelt, dass wir in unserem Schulsystem mangelnde „governance“ und zu wenig klare „leadership“ ausgeprägt haben, dass Entscheidungsstrukturen vielfältig oder komplex sind, sodass wir von einfachen Veränderungen gar nicht sprechen können. Die OECD sagt aber auch, dass wir zu wenig Forschung und zu wenig Evaluation unserer Maßnahmen betreiben, das heißt, dass wir zwar in bestimmte Maßnahmen investieren, aber dass wir nicht genügend überprüfen, ob diese Maßnahmen auch bei den SchülerInnen in der Form angekommen sind, wie sie gedacht waren. Die OECD meldet uns, dass im Rahmen der frühkindlichen Bildung Sprachscreening und das verpflichtende Kindergartenjahr der richtige Weg sei. Gleichzeitig aber stellt man fest, dass durch dieses verpflichtende Kindergartenjahr die Plätze für die unter Fünfjährigen schwieriger zu bekommen seien, insbesondere, wenn das auch noch an die Berufstätigkeit der Mütter geknüpft ist. Denn genau das ist eine Zielgruppe, in der, ich bringe es jetzt plakativ, türkische Familien leben, in denen die Mütter nicht berufstätig sind. Somit kann das dreijährige Kind nicht in den Kindergarten gehen, weil die Mütter keinen Arbeitsplatz nachweisen können und insofern keinen Kindergartenbedarf haben. Aus bildungstheoretischen Überlegungen wäre es sinnvoll, Kinder so früh wie möglich auch in eine deutschsprachige Bildungsumgebung zu bringen. Die Qualität des Lernangebotes und die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sind hier entscheidend. In vielen anderen Ländern sind das tertiäre Ausbildungen.

Bei der Sprachentwicklung gehört Österreich zu den Ländern, die neben Deutsch als Zweitsprache auch den Muttersprachlichen Unterricht forcieren, wengleich wir auch da qualitativ noch Entwicklungsbedarf vor uns haben. Wir haben in etwa 400

Lehrkräfte, die in ganz Österreich diesen muttersprachlichen Unterricht in 22 Sprachen anbieten. Interessant auch, dass die OECD anregt, dass wir Lehr- und Lernumgebungen (Stichwort Individualisierung) stärker modernisieren und schülerzentriert nach den Bedürfnissen von SchülerInnen organisieren sollten, und dass wir dafür auch Lehrkräfte brauchen, die das umsetzen können. In der LehrerInnenaus- und -fortbildung sehen wir aber, dass wir erst am Anfang stehen, dass die wenigsten Lehrkräfte eine Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache haben und dass ganz langsam eigentlich auch ein Diversitätsmanagement in den Schulen Einzug hält. Hier empfiehlt uns die OECD für LehrerInnen und SchulleiterInnen Diversitätstrainings verpflichtend zu machen. Sie kennen die gegenwärtige Diskussion um die LehrerInnenbildung NEU, möglicherweise eröffnet sich hier eine Chance, auch diese Kompetenzen stärker einzubeziehen. Letztlich sagt uns die OECD, wir müssen schauen, dass der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, zwischen Schule und Communities gestärkt wird, weil wir auf der einen Seite große Erwartungen der Eltern an das Schulsystem haben, aber zum Teil sind die nicht kompatibel mit dem Rollenverständnis, das die Schule wiederum hat. Da sehen wir, dass Eltern und Schule sich stärker als gemeinsame Bildungspartner für das Wohl und den Bildungserfolg der SchülerInnen aufstellen müssen. Dazu braucht es natürlich auch entsprechende Ausweitungen, Lernzeiten und individualisierte Zugänge.

---

Österr. Gesellschaft für Schule und Recht  
Migration macht Schule

**Migration und Bildungspolitik**

Wien, 26. Jänner 2011

**Dr. Rüdiger Teutsch**  
BMUKK, Abt. I/5  
Diversitäts- und Sprachenpolitik  
Sonderpädagogik und inklusive Bildung  
Begabungsförderung

**bm:uk** Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

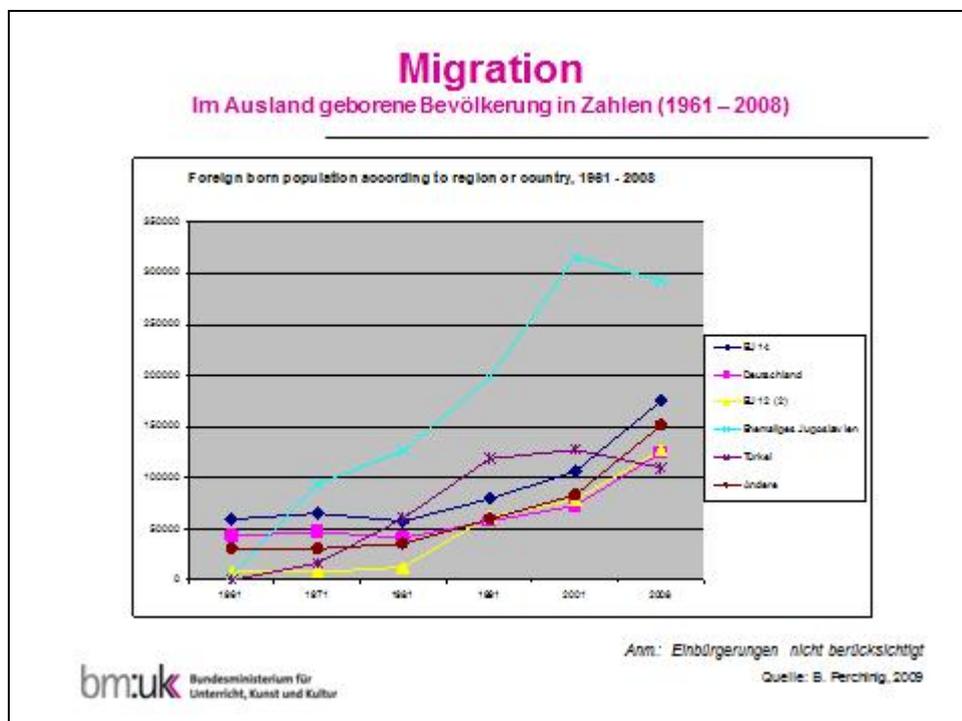


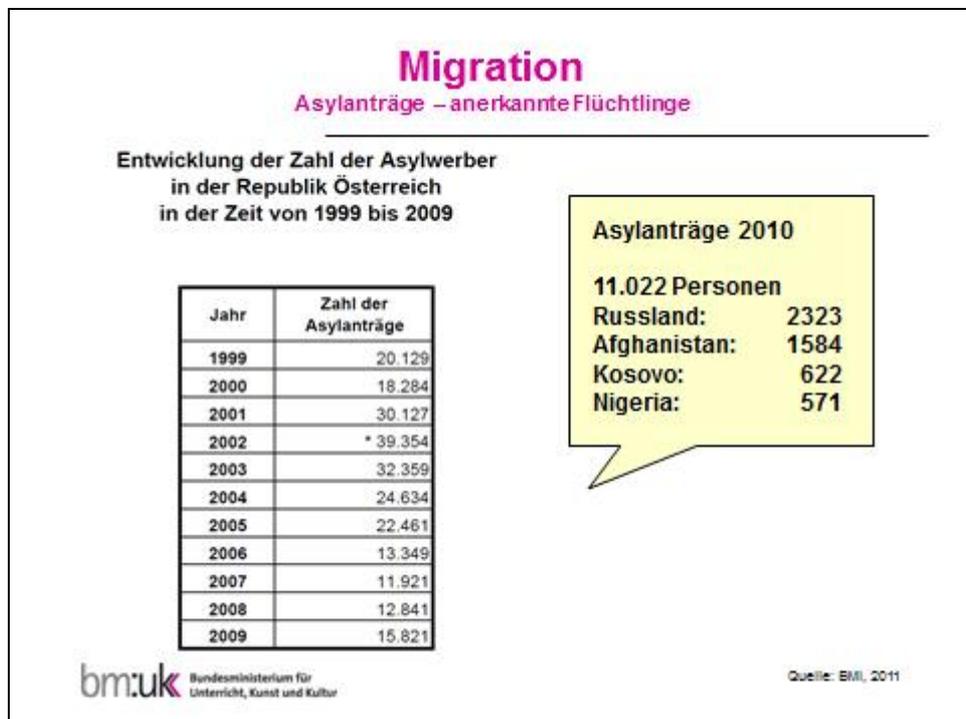
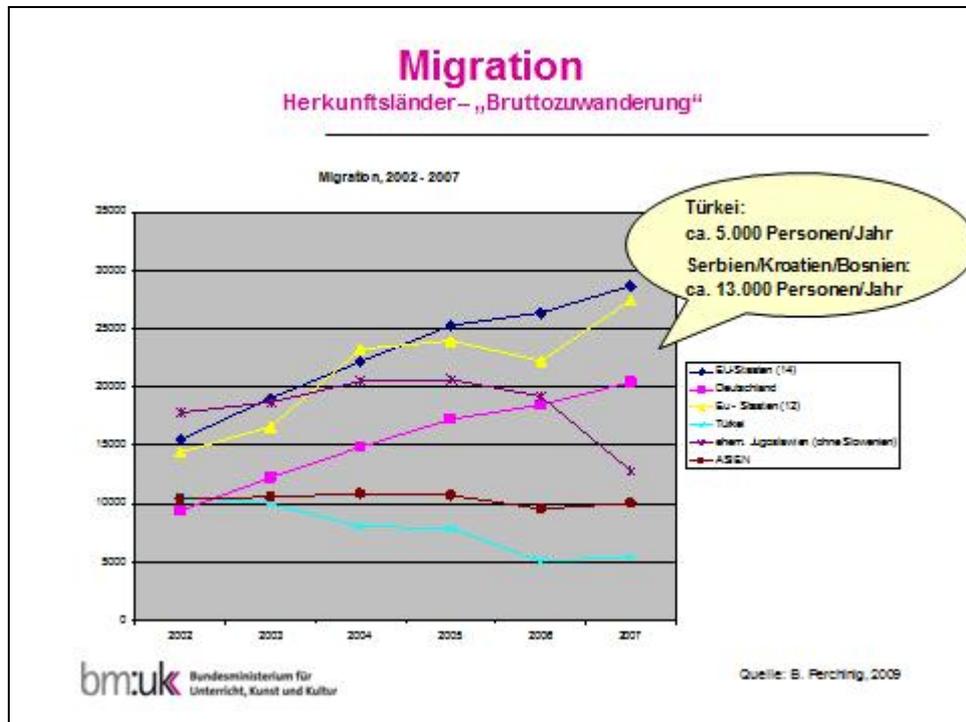
### „Terminologie“

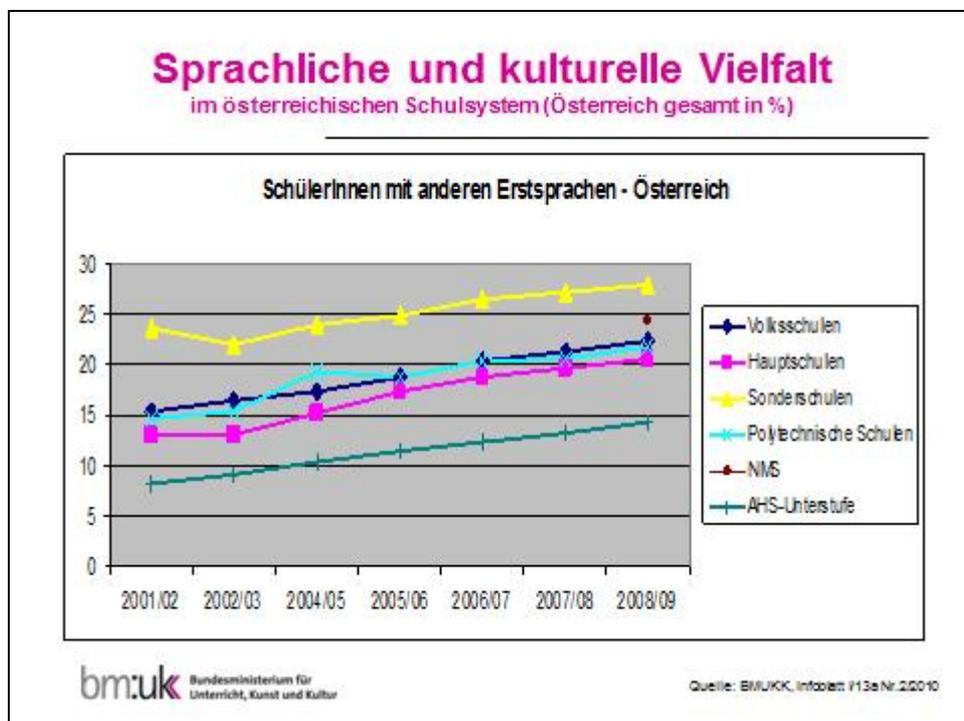
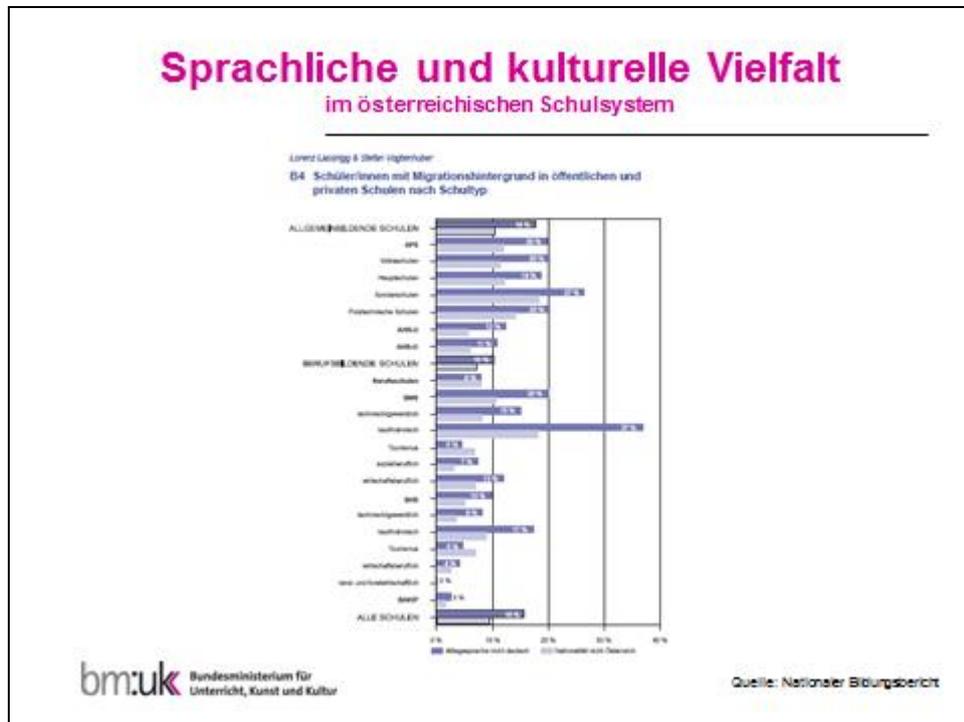
„Migration“ – „AusländerIn“ – „Migrationshintergrund“ – „Erstsprache“

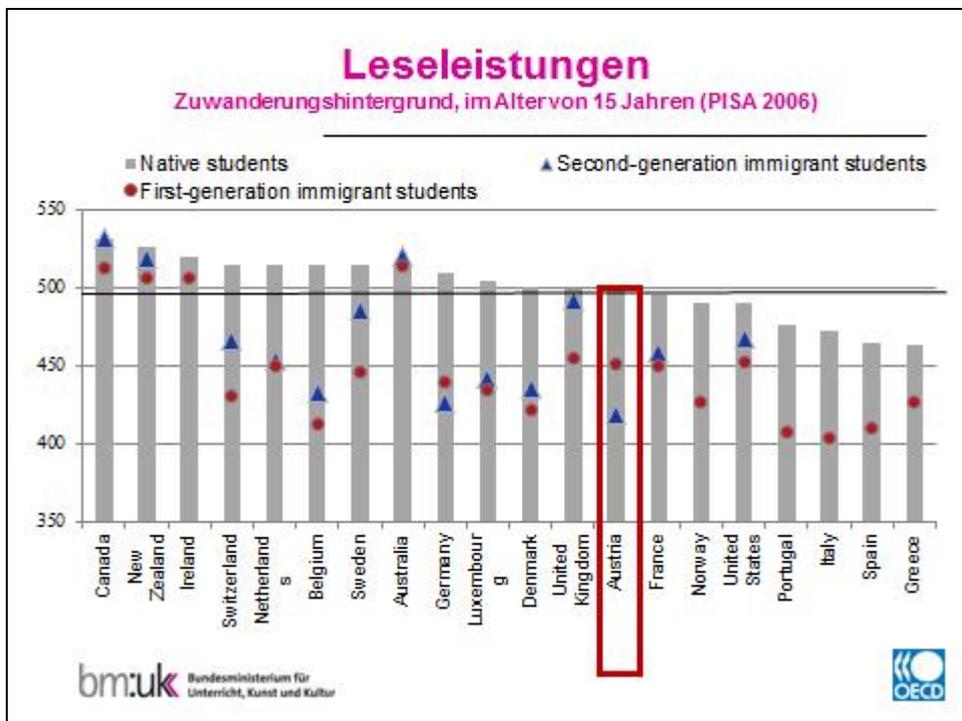
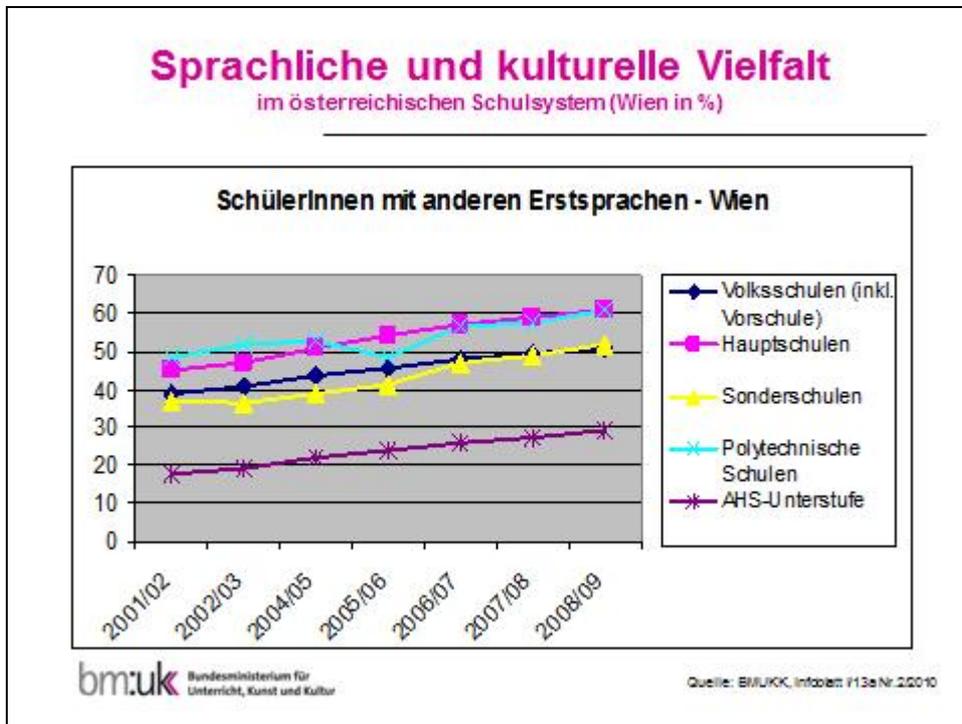
Begriff	Dimension
„(Internationale/r) MigrantIn“	Wohnsitzwechsel über internationale Grenze für länger als 12 Monate
„Ausländer/in“	Staatszugehörigkeit
„Asylwerber/in“, „Asylberechtigte/r“, „Flüchtling“, „ArbeitsmigrantIn“	Migrationsursache
„Drittstaatsangehörige“	EU-Mitgliedschaft
„Zweite (Dritte) Generation“	Nachkommen von Auslandsgeborenen - Problematik Generationsbegriff
„Migrationshintergrund“	im Ausland Geborene und deren Kinder - Problematik: Unschärfe, geringe Aussagekraft des Geburtsorts - Nationalstaatlich geprägte Kategorien
„SchülerInnen mit anderer Erstsprache“	Muttersprache, Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache

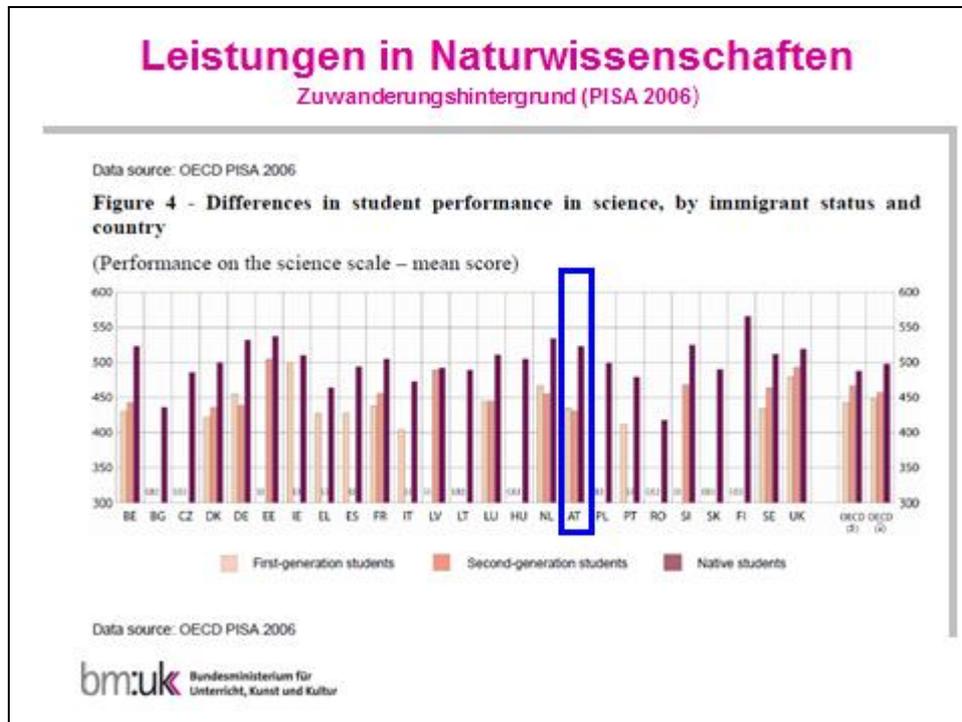

Quelle: B. Ferching, 2008









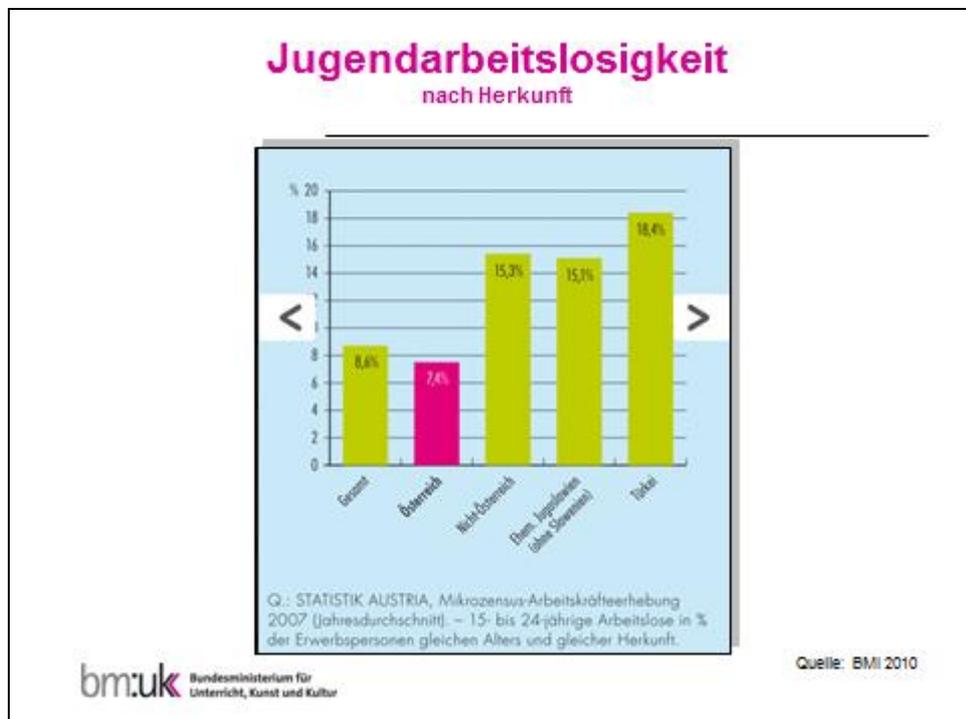
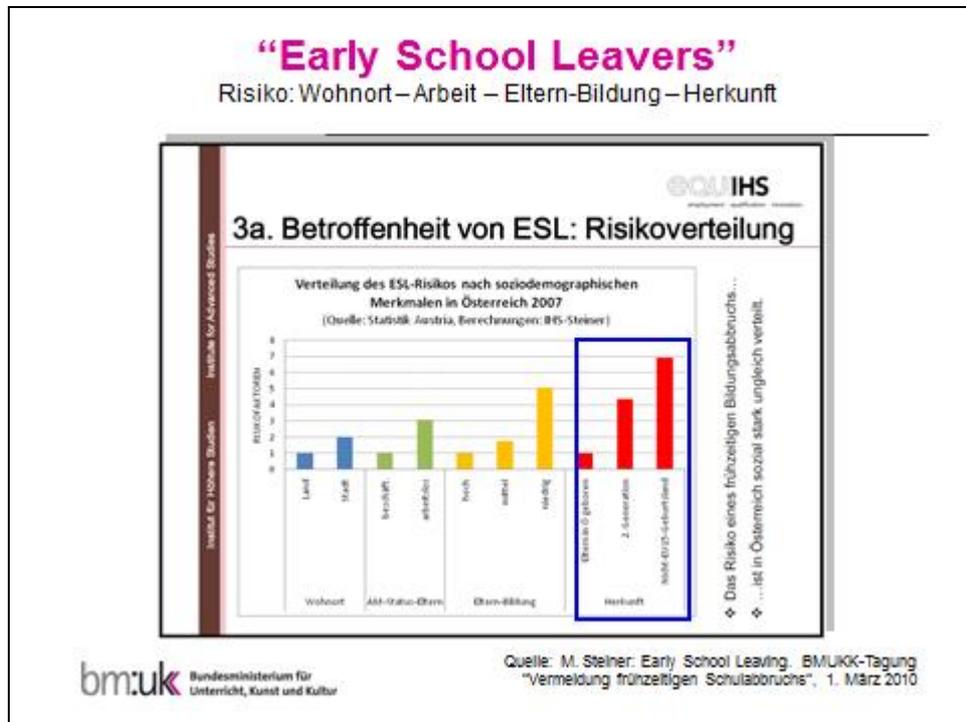


### Klassenwiederholungen

13 %	der 13 – 15-jährigen SchülerInnen <u>ohne</u> Migrationshintergrund
23 %	der 13 – 15-jährigen SchülerInnen <u>mit</u> Migrationshintergrund
18 %	aus der Gruppe der B/K/S sprechenden SchülerInnen
30 %	der Türkisch sprechenden SchülerInnen

PISA 2006,  
nach B. Herzog-Punzenberger, A. Unterwurzacher 2009, S. 170

bm:uk Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur





„Bildung & Migration“ im nationalen – europäischen – internationalen Kontext

## Strategische Ansätze

**Österr. Bundesregierung**

- Regierungsprogramm der XXIV. Legislaturperiode (Bildung, Arbeitsmarkt, Integration, ...)
- Nationaler Aktionsplan für Integration

**Europäische Kommission**

- Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“
- Grünbuch „Migration & Mobilität. Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme.“

**OECD**

- Trends shaping education
- Wirtschaftsprüfung Österreich  
*OECD Economic surveys: Austria 2009*
- Länderbericht „Migration und Bildung“  
*(Thematic review on migrant education)*

Initiativen der **UNESCO** und des **Europarats** (z.B. Weissbuch)

**bm:uk** Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

### OECD Länderprüfung: „Migration und Bildung“

## Empfehlungen

Kinder und Jugendliche mit anderen Erstsprachen profitieren von:

- universellen Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit, wie
  - früherer Zeitpunkt des Einstiegs ins Bildungssystem
  - späterer Zeitpunkt der Entscheidung über Bildungswege
  - Ganztägige Betreuungsformen, ...
- gezielten Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen

**bm:uk** Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Quelle: OECD Country Note Austria

OECD Länderprüfung  
**(1) Frühkindliche Bildung**

---

<b>Derzeitige Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachscreening</li> <li>• Verpflichtendes Kindergartenjahr</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedrige Teilnahme vor dem letzten Kindergartenjahr</li> <li>• Qualität des Lernangebotes</li> </ul>
<b>Empfehlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang für jüngere Kinder ausbauen</li> <li>• Qualität stärken</li> </ul>

bm:uk Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Quelle: OECD Country Note, Austria

OECD Länderprüfung  
**(2) Sprachentwicklung**

---

<b>Derzeitige Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch als Zweitsprache</li> <li>• Muttersprachlicher Unterricht</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizit-orientierter Ansatz</li> <li>• Variationen in Quantität &amp; Qualität</li> <li>• Niedriger Status des MS Unterrichts</li> </ul>
<b>Empfehlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot stärken und strukturieren</li> <li>• Sprach- und Fachunterricht integrieren</li> <li>• Muttersprachlichen Unterricht optimieren</li> </ul>

bm:uk Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Quelle: OECD Country Note, Austria



OECD Länderprüfung

**(3) Lehr- und Lernumgebung**

---

<b>Derzeitige Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen</li> <li>• Curriculum für Diversitätstraining in Lehrerbildung</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Umsetzung des Unterrichtsprinzips</li> <li>• Geringe Teilnahme an Diversitätstraining</li> </ul>
<b>Empfehlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversitätstraining für alle Lehrer und Schulleiter</li> </ul>

**bm:uk** Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
 

Quelle: OECD Country Note, Austria

**(4) Eltern und Communities**

---

<b>Derzeitige Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme um Eltern mit Migrationshintergrund zu unterstützen (z.B. DVD)</li> </ul>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grosse Erwartungen an Eltern</li> </ul>
<b>Empfehlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern als Bildungspartner engagieren</li> <li>• Zusätzliche Lernzeit anbieten</li> </ul>

**bm:uk** Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
 

Quelle: OECD Country Note, Austria

## Quellen

### Nationaler Bildungsbericht

#### Migration – Interkulturalität – Mehrsprachigkeit.

Erste Befunde für das österreichische Bildungswesen

AutorInnen: Barbara Herzog-Punzenberger / Anne Unterwurzacher

### OECD – Länderprüfung

#### Migration und Bildung

AutorInnen: Deborah Nusche, Claire Shewbridge, Christian L. Rasmussen

### OECD Reviews on Migrant Education

#### Closing the Gap for Immigrant Students

Policies, Practices and Performance

### Country Background Report: Austria

#### Migrant Education

AutorInnen: Barbara Herzog-Punzenberger / Angela Wroblewski

**bm:uk** Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

## Informationen, links, ...

### Gesamtprojekt „Migration und Bildung“

[www.oecd.org/edu/impact/ig](http://www.oecd.org/edu/impact/ig)

Deborah Nusche, Claire Shewbridge, Christian Rasmussen

#### Zusammenfassung der Länderprüfung

[http://www.bm:uk.gv.at/media/pool/18306/zusammenfassung\\_laenderpruefung.pdf](http://www.bm:uk.gv.at/media/pool/18306/zusammenfassung_laenderpruefung.pdf)

Barbara Herzog-Punzenberger und Angela Wroblewski

#### Country Background Report - Migrant Education

[http://www.bm:uk.gv.at/media/pool/17678/migrant\\_edu\\_report.pdf](http://www.bm:uk.gv.at/media/pool/17678/migrant_edu_report.pdf)

### „Trends shaping education“

[http://www.oecd.org/dataoecd/56/03/34346\\_24926570\\_24926586\\_41244472\\_1\\_1\\_1\\_1\\_00.html](http://www.oecd.org/dataoecd/56/03/34346_24926570_24926586_41244472_1_1_1_1_00.html)

Deborah Nusche

#### What works in Migrant Education?

[http://www.bm:uk.gv.at/media/pool/18372/let/what\\_works\\_in\\_migration.pdf](http://www.bm:uk.gv.at/media/pool/18372/let/what_works_in_migration.pdf)

#### Where Immigrant Students Succeed - A Comparative Review of Performance and Engagement in PISA 2003

[http://www.oecd.org/dataoecd/70/33/346\\_2549\\_39263738\\_36703111\\_1\\_1\\_1\\_1\\_00.html](http://www.oecd.org/dataoecd/70/33/346_2549_39263738_36703111_1_1_1_1_00.html)

Barbara Herzog-Punzenberger und Anne Unterwurzacher

#### Migration – Interkulturalität – Mehrsprachigkeit

(in: Nationaler Bildungsbericht 2009)

<http://www.bife.at/buch/1730/c>

**bm:uk** Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Jürgen Gmelch  
Vertretung der EU-Kommission in Österreich

## Migration und Bildung: Was kann die EU dazu beitragen?

Gleich welches Politikfeld aus europäischer Sicht betrachtet wird – es ist immer von entscheidender Bedeutung, wie sich der rechtliche Rahmen darstellt. Welche Kompetenzen hat die Union im Bereich Bildung?

### I) Einleitung:

Migration innerhalb und in die EU hinein befindet sich momentan auf einem historischen Höchststand. Bildungssysteme und ganz besonders Schulen müssen sich an hohe Zahlen von Kindern mit Migrationshintergrund anpassen, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Bildung gewährleisten zu können.

Bildungssysteme und Einrichtungen müssen heute mehr denn je eine führende Rolle einnehmen, wenn es um die erfolgreiche Integration von Migrantenkinder geht. Integration erfolgt zuallererst in der Schule; hier haben Kinder die Chance, mit anderen in Kontakt zu treten, sich auszutauschen, sich näher kennen zu lernen. Wenn dies in der Schule erfolgreich funktioniert, funktioniert in langfristiger Perspektive die Integration auch im weiterführenden Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt erheblich besser.

Problematisch kann eine Situation mit einer hohen Anzahl an Migrantenkinder werden, da sich hierbei die Tendenz zur sozioökonomischen Segregation entwickeln kann, was zu einer Ghettoisierung auch in Schulen führen kann.

Diese Tendenz ist latent und hat sich in EU-Mitgliedstaaten mit hohem Migrationsanteil in den letzten Jahren eher verstärkt.

### II) Rechtlicher Rahmen:

Das Thema Migration und Bildung ist schon seit langer Zeit auf der politischen Agenda der EG/EU. Die zurzeit geltende Richtlinie stammt aus dem Jahr 1977, die Vorarbeiten dazu wurden bereits 1974 begonnen. Auslöser hierfür war die Notwendigkeit der schulischen Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern, die im Laufe der 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts in die EG eingereist sind.

Die Richtlinie 77/486/EWG heißt dementsprechend Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern. Sie stellt einen frühen Versuch der EU dar, das Augenmerk der Mitgliedstaaten auf die schulische Betreuung der Kinder von Migranten zu lenken. Die Richtlinie gilt für Kinder, die nach den Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaates der Schulpflicht unterliegen und gegenüber einem Arbeitnehmer, der die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates hat, unterhaltsberechtigt sind.

Danach sollten die Mitgliedstaaten:

- diesen Kindern einen kostenlosen Unterricht anbieten, der insbesondere eine ihren spezifischen Bedürfnissen angepasste Unterweisung in der Amtssprache des Aufnahmestaates umfasst und
- in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten und unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde fördern.

Nun haben sich seit Erlass der Richtlinie die bildungspolitischen Herausforderungen für die Schulsysteme erheblich verändert. Da die Richtlinie nur auf die schulische Betreuung der Kinder abzielt, die EU-Bürger sind, wird ein wesentlicher Teil dieser Herausforderung, nämlich die schulische Betreuung der Kinder von Drittstaatsangehörigen, vernachlässigt. Auch ist die Richtlinie nur bruchstückhaft umgesetzt worden. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Richtlinie einen Mehrwert für die politischen Bemühungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich bringt und auf EU-Ebene der beste Weg ist, um diese Bemühungen zu unterstützen.

Allerdings:

Schulbildung und Erziehungswesen liegen nach wie vor im Kompetenzbereich der EU-Mitgliedstaaten und es ist hier auch keine kurzfristige Veränderung zu erwarten.

Art. 165 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union spricht daher dezidiert davon, dass der Rat auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen erlassen kann und zwar u.a. zur Erreichung folgender Ziele:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten
  - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen
  - Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten
- ... um nur einige zu nennen.

### III) Grünbuch „Migration und Mobilität“:

Bei Aufzählung der oben genannten Ziele ist es notwendig, das Grünbuch der Europäischen Kommission zu „Migration und Mobilität“ zu erwähnen, das im Jahr 2008 erschienen ist.

Das Grünbuch fordert dazu auf, darüber nachzudenken, welche Rolle die Richtlinie künftig übernehmen könnte, um das ursprünglich angedachte Ziel zu erreichen und so einen Beitrag zur Verwirklichung einer der vier im Vertrag verankerten Freiheiten (und zwar hier der Personenfreizügigkeit) zu leisten.

Das Grünbuch gibt auch einen Rahmen vor, um das ganze Bündel von Herausforderungen in Zusammenhang mit der schulischen Bildung von Migrantenkindern zu prüfen; interessierte Kreise wurden aufgefordert, ihre Vorstellungen darüber zu äußern, wie die EU künftig die Mitgliedstaaten bei der Formulierung ihrer Bildungspolitik in diesem Bereich unterstützen könnte und wie ein künftiger Prozess des Austausches und gegenseitigen Lernens gestaltet werden könnte und welche Themen abgedeckt werden sollten.

Auch das österreichische Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat sich mit einer Stellungnahme an der Debatte beteiligt und feststellt, dass man mit den im Grünbuch genannten Herausforderungen und Problematiken in Bezug auf Migration, Mobilität und Bildung übereinstimmt.

Als landesspezifische Problemlagen wurden u.a. benannt:

- 1) Die Ergebnisse der internationalen Leistungsvergleichstests zeigen, dass viele SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch eine wesentlich schlechtere Leistungsperformance zeigen als einheimische SchülerInnen, wobei die zweite Generation überraschenderweise schlechtere Leistungsergebnisse als die erste Generation aufweist.
- 2) Es bestehen hohe Dropout-Raten bei MigrantInnen.
- 3) Beobachtbar ist ein zunehmender Rückzug in ethnische Kreise (z.T. auch durch verstärkte

Religiosität), wodurch z.B. Spracherwerb für die Betroffenen nicht mehr erforderlich ist, die Integration dadurch verhindert oder zumindest erschwert wird.

- 4) Hierarchische Familienstrukturen kollidieren mit westlichen Einstellungen, die sich mitunter auch in Kommunikationsschwierigkeiten im Schulbereich manifestieren (z.B. manche Väter sprechen nicht mit Lehrerinnen).
- 5) Positive Rollenbilder fehlen weitgehend; Erfolgreiche MigrantInnen sind in der österreichischen Gesellschaft kaum sichtbar. MigrantInnen befinden sich selten in Macht- und Führungspositionen.

Als politische Antwort wird es als notwendig angesehen, einen breiten Konsens herzustellen, dass Österreich ein Einwanderungsland und Migration kein vorübergehendes Phänomen ist.

Die Rolle der Europäischen Union erstreckt sich auch in dieser Stellungnahme auf mehrere Felder:

- EU dient als kontinuierlicher Impulsgeber für Strategie- und Praxisentwicklung im Bereich Migration und Bildung
- Es gibt einen systematischen Politikaustausch zwischen Ländern in ähnlichen Situationen, was Migration und Bildung betrifft (in Bezug auf wirkungsvolle Strategien, Programme und Projekte)
- Es erfolgt eine Unterstützung von Gemeinschaftsprogrammen für das Zusammenwirken von Stakeholdern in verschiedenen Politikbereichen in den Mitgliedstaaten sowie Förderung von nationalen Netzwerken im Austausch miteinander
- Verstärkte Nutzung von Städtepartnerschaften innerhalb der EU (Europe for Citizens)
- Ausbau interkultureller Mobilitätsprogramme und Förderung von Studenten/SchülerInnenaustausch
- Unterstützung von Mentoringprogrammen zwischen jungen Erwachsenen (wenn möglich mit Migrationserfahrung) und SchülerInnen mit gleichem Migrationshintergrund
- Intensivierung der Sprachförderung über Austauschprogramme vor allem für sozial schwache SchülerInnen mit Migrationshintergrund (Sprachenlernen nicht nur für Jugendliche mit ohnehin hohem Bildungsgrad)
- Weiterer Ausbau bzw. Intensivierung der Forschung zum Thema Migration und Bildung über das 7. Forschungs-Rahmenprogramm.

### IV) Ausblick:

Am 26. November 2009 hat der Rat eine Schlussfolgerung über die Ausbildung von Kindern mit Migrationshintergrund herausgegeben.



In dieser Schlussfolgerung wurde das Grünbuch der Europäischen Kommission begrüßt und anerkannt, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund einen maßgeblichen Anteil an der gesamten europäischen sozio-ökonomischen Entwicklung ausmachen, vor allem in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen ihrer Integration in die Bildungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden vom Rat eingeladen, den gegenseitigen Austausch zu fördern, die Antidiskriminierungspolitik auszubauen, um soziale Integration zu fördern, sowie Programme zum Lebenslangen Lernen, Europäische Sozial- und Integrationsfonds zu nutzen.

Auch die Europäische Kommission bietet den Mitgliedstaaten ihre Unterstützung an, auch in Bezug auf die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten selbst, um das Leistungsgefälle zwischen Migrantenkindern und inländischen Gleichaltrigen zu beobachten und mit internationalen Organisationen (wie dem Europarat, der UNESCO oder der OECD) zusammenzuarbeiten. Dazu gehören ebenso die Durchdringbarkeit von Erziehungswegen und die Beseitigung von Hindernissen in den Bildungs- und Schulsystemen selbst.

Zu den Tools gehören u.a. individualisierte Sprachkurse, damit niemand sprachtechnisch zurückbleibt; die Entwicklung von Partnerschaften mit Migrationsgemeinden auf lokaler Ebene, sowie spezialisierte Trainings, um sprachliche und kulturelle Vielfalt zu fördern.

Bestandteil ist auch das neue strategische Rahmenwerk für Europäische Kooperation in Bildung und Training und die Verwendung offener Methoden, beidseitiges Lernen mit bestmöglichen Praktiken für SchülerInnen mit Migrationshintergrund.

Zusammenfassend:

Von Seiten der Europäischen Union ist es maßgeblich wichtig, dass alle SchülerInnen, die in der EU leben und zur Schule gehen, auf lokaler, regionaler, nationaler und europaweiter Ebene faire und gleichwertige Chancen auf eine qualitativ hochwertige Schulausbildung erhalten und ihnen somit der Weg für die spätere Studiums- und Berufswahl ebnet wird - unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht - unabhängig von dem Land, aus dem sie kommen.



Dr. Jutta Zemanek

Vizerektorin der Pädagogischen Hochschule Wien  
Vizepräsidentin der ÖGSR

### Resümee des Symposiums „Migration macht Schule“

Unter dem Titel „**Migration hat viele Gesichter**“ darf ich nun das Resümee des heutigen Tages ziehen.

Migration hat viele Gesichter, ich möchte diese Aussage erweitern: Migration schafft viele Gesichter. Denken Sie nur an Picasso's Bildnis „Femme“, deren Gesichtsform durch afrikanische Masken inspiriert ist. Ohne den Einfluss dieser anderen Kultur wäre das Bildnis voraussichtlich nicht entstanden.

Bei unserem Symposium „Migration macht Schule“ wurde ein prägnantes Bild der gegenwärtigen Realität gezeichnet, es wurde auf die Rechtslage eingegangen und es wurde der Blick in die Zukunft gerichtet.

Die heutige Welt wächst zusammen. Migration und Integration sind zu maßgeblichen Themen der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung geworden. Integration ist kein linearer Prozess, von nicht integriert bis 100% integriert. Es gibt unterschiedliche Phasen, in denen die Schule eine große Rolle spielt.

In seinen Grußworten hob Sektionschef Nekula (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) die Breite des Themas Migration hervor und stellte fest, dass die Schule möglichst optimal auf die Vielfalt der Herausforderungen eingehen muss.

HR Dr. Notburga Mayrhofer, Sr. Maria Beatrix SSND, stellte das Schulzentrum Friesgasse als katholische Privatschule, die offen ist für Kinder aller Nationen und Religionen, vor. Durch die Präsentation von Schülerinnen und Schülern der Friesgasse



wurde klar, dass die Mission dieser Einrichtung gelebt wird. Die Friesgasse begleitet und ermutigt junge Menschen, ihre Einmaligkeit zu entdecken, ihre Gaben zu entfalten, ihre Grenzen anzunehmen, in Gemeinschaft rücksichtsvoll zu leben und in Freiheit und Verantwortung mitzuwirken, die Erde menschenwürdig zu gestalten.

In der Folge ging Hofrat Dr. Wolfgang Fasching (Verwaltungsgerichtshof) in einem spannenden Referat auf die Frage ein, unter welchen Voraussetzungen das „fremde Kind“ das Recht hat, in Österreich zu bleiben. Er erläuterte das Aufenthaltsrecht für Fremde in Österreich und unterschied drei Gruppen: Unions- bzw. EWR – Bürger/innen und Familienangehörige, Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte. Er stellte die Rechtsgrundlagen aus dem Völkerrecht, dem Europarecht und dem nationalen Recht dar. Insbesondere verwies er auf den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention, die Voraussetzungen für einen subsidiären Schutz und ging auf die Ausweisung, auch aus dem Blick des Art 8 EMRK, ein.

Hier knüpfte Hofrat Dr. Peter Salinger (Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck) an und stellte das Spannungsverhältnis Bezirkshauptmannschaft und Schule, insbesondere bei Verfahren mit längerer Verfahrensdauer, dar. Besonders hob er hervor, dass Integration der Bemühungen aller Menschen im Alltag bedarf.

Unter dem Titel „Schule macht Migration“ stellte Direktor Mag. Fred Burda (Schulen des bfi Wien) die von ihm geführte Handelsakademie und Handelsschule vor und stellte fest: „Grundsätzlich ist an unseren Schulen im Vergleich zu anderen Schulen aus pädagogischer Sicht nichts anders oder besonders, viele Fragen, die eigentlich grundlegende Fragen einer am jungen Menschen orientierten Pädagogik sind, stellen sich auch an unseren Schulen, sie werden jedoch auf Grund der Situation unserer Schüler/innen anders beantwortet. Es ist Aufgabe der Schule, Schüler/innen zu verbinden, Freundschaften zu fördern. Wie man das umsetzt, ist allerdings an unserer Schule anders.“

Nach einer kurzen Mittagspause mit intensiven Vernetzungen trug Generalsekretär MMag. Bernd Wachter (Caritas Österreich) die Erfahrungen der Caritas mit Migration und Integration vor. Er stellte Integrationsprojekte der Caritas vor und betonte, dass Bildung integriert. Integration muss auf faire Zukunftschancen für alle Menschen in Österreich zielen, aber auch auf die offensive Diskussion eines gemeinsamen Grundrechtsverständnisses.

In einem großartigen Referat beleuchtete MMag. DDr. Karl Heinz Auer (Universität Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol) Migration aus rechtstheoretischer und rechtsethischer Perspektive. Er vermochte trotz des hohen wissenschaftlichen Niveaus dieses Beitrages die Aufmerksamkeit der Zuhörer/innen bis zum Ende zu wecken. Er ging auf Recht und Gerechtigkeit, die Doppelnatur des Rechts und das Ziel der Rechtsordnung, nämlich Frieden und Ordnung, Konfliktvermeidung und Konfliktlösung, ein. Er arbeitete die fundamentale Bedeutung des Art. 14 Abs. 5a B-VG heraus, nämlich als unabdingbare Klammer zwischen den Zielen des Verfassungsstaates und den staatlichen Bildungs- und Erziehungszielen.

Abteilungsleiter Dr. Rüdiger Teutsch (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) stellte kulturelle und sprachliche Diversität als Entwicklungsmerkmale der Schule in Österreich, in Europa und international dar. Er forderte einen Paradigmenwechsel von der Defizit- zur Potenzialorientierung. Als spezifisch notwendige Maßnahmen hob er Maßnahmen in der Lehrer/innen/bildung hervor.

Jürgen Gmelch (Vertretung der EU Kommission in Österreich) ging auf den Beitrag der EU im Bereich Migration und Bildung ein. Die Mitgliedstaaten der EU sind voll verantwortlich für Inhalt und Organisation der Bereiche Bildung und Ausbildung. Der Rat kann Empfehlungen aussprechen. 2009 hat der Rat die Mitgliedstaaten eingeladen, gegenseitigen Austausch zu fördern und Antidiskriminierungspolitik auszubauen.

Wie Abteilungsleiter Teutsch bereits festgestellt hat, bedarf es spezifischer Maßnahmen in der Lehrer/innen/bildung. Aus einer Studie zum Thema „Migration und Schulrealität“ sowie aus einer Studie „Drei Sprachen sind mehr als zwei“ ist grundsätzlich zu entnehmen, dass das Entscheidende die Haltung der Lehrperson ist, die Öffnung des Lehrers/der Lehrerin gegenüber Migranten/Migrantinnen.

Abschließen darf ich mit einer Antwort von Saba Farzan (Autorin, in Teheran geboren, in Deutschland aufgewachsen, Publizistin in Berlin) auf die Frage, warum sie sich mit Deutschland besonders identifiziere: „Ich liebe Deutschland aus vielen unterschiedlichen Gründen, aber der prägendste ist, dass mir dieses Land die Freiheit geschenkt hat. Sie überall zu verteidigen ist Privileg und Verpflichtung.“ Die Erziehung zu Freiheit, Demokratie und Menschenrechten zählt zu den Grundwerten der österreichischen Schule. Freiheit umfasst auch Achtung und Respekt des Anderen.



Nochmals ein herzliches Dankeschön an die Referentinnen und Referenten für die tollen Beiträge, ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht, ohne deren Unterstützung das Symposium nicht durchgeführt hätte werden können, ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die aktive Teilnahme. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen beim Symposium 2012.



